



RÖMISCHE
WEIN
Schweich

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 05. Juli 2019
Ausgabe 27/2019
Jahrgang 47

www.schweich.de

WEIN & DORFFEST PÖLICH

FREITAG
05.07.2019

WINE&DANCE mit
„Sing out Loud“

SAMSTAG
06.07.2019

JahrgangsWEINprobe &
Weinparty mit „two4you“



SONNTAG
07.07.2019

Gottesdienst im Festzelt,
Frühschoppen, Kaffee&Kuchen,
Unterhaltungsmusik

5. bis 7. Juli 2019

- 16. Hospizlauf
- Stellenangebote
- Gastgeberverzeichnis 2020 - 2021



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601

(Herr Katzenbäcker) Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ensch



Am Montag, dem 17. Juni 2019 fand im Feuerwehrgerätehaus in Ensch im Beisein von Ortsbürgermeister Matthias Otto, Fachbereichsleiterin Helene Heinen, Sachbearbeiter Julian Denis und Alexander Loskyll, Wehrleiter der Verbandsgemeinde Schweich die Wahl und die kommissarische Bestellung des stellvertretenden Wehrführers der Feuerwehr Ensch statt.

Fachbereichsleiterin Helene Heinen sowie Ortsbürgermeister Matthias Otto begrüßten die anwesenden Feuerwehrangehörigen und dankten allen Feuerwehrekameradinnen und -kameraden für ihr Engagement im Feuerwehrdienst.

Zum neuen stellvertretenden Wehrführer wurde einstimmig Jonas Thul gewählt und zunächst kommissarisch bestellt, da er noch einen Führungslehrgang an der Landesfeuerwehrschule in Koblenz absolvieren muss. Dem neuen stellvertretenden Wehrführer wurde Dank für das bisherige Engagement und die geleisteten Dienste sowie für die zukünftige Bereitschaft das Amt des stellvertretenden Wehrführers der Feuerwehr Ensch zu bekleiden ausgesprochen.



(Wehrleiter Alexander Loskyll, Sachbearbeiter Julian Denis, Fachbereichsleiterin Helene Heinen, neuer stellvertretender Wehrführer Jonas Thul, Ortsbürgermeister Matthias Otto und Martin Schu-Schätter; v.l.n.r.)

f Spielplatz Schweich

6.7. 2019

Am 6. Juli 2019 verwandelt sich Schweich in einen einzigen Spielplatz!

147 Kooperationen zwischen Kreis, VG, 116 Abwechslung, Barrierefreiheit, 107 von 100, 18 Uhr geöffnet!

www.tolle-seiten.gibt.es/2019/07/06/

Bist Du dabei??

Zwei Hüpfburgen

Stelzen-Theater CIRCOLO

Bobby Car

Duck-Session Graffitiaktion

Duck-Session Graffitiaktion

Heiler Draht & Folien

KINDER KARTUSSELN

Schnecken und Haß-Stylings Lauf

Erfahrungen für Kids

SPIELPLATZ SCHWEICH

Eine Aktion des Schweicher Gewerbeverbandes. www.schweich-erleben.de

16. HOSPIZLAUF



12.-13. JULI 2019

Vom 12. – 13.07.2019 heißt es zum 16. Mal: Laufen, Radeln oder Skaten für den guten Zweck! Gestartet wird am Freitag, 12.07.2019 um Punkt 12:00 Uhr am Deutschen Eck in Koblenz. Von dort geht es in kleineren und größeren Etappen, insgesamt 200 km, an der Mosel entlang nach Trier.

Der genaue Streckenplan befindet sich auf der Homepage des Hospizlaufes unter www.hospizlauf.de.

Stationen sind in **Leiwen, Detzem, Mehring** und **Schweich**. Bei diesem besonderen Lauf werden Spenden gesammelt, die sowohl dem Hospizhaus Trier (Ostallee) als auch einem Projekt des Hospizvereines in Koblenz zugutekommen, diese ihren Beitrag dazu leisten, todkranken Menschen ein würdiges Sterben zu ermöglichen.

Spendenkonto Hospizlauf Trier: (Spendenquittungen auf Anfrage)
 IBAN: **DE25 5855 0130 0007 0203 99**
 BIC: **TRISDE55XXX Sparkasse Trier**
 Verwendungszweck: **Hospizlauf 2019**



Diamantene Hochzeit Duchêne in Detzem



Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am 22. Juni 2019 das Ehepaar Irmgard und Aloysius Duchêne aus Detzem.

Das Ehepaar erfreut sich guter Gesundheit und nimmt noch aktiv am Gemeindeleben in Detzem teil.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Ministerpräsidentin und des Landrates, vertreten durch den Kreisbeigeordneten Arnold Schmitt MdL und der Verbandsgemeinde Schweich, vertreten durch den Beigeordneten Erich Bales sowie der Ortsgemeinde Detzem, vertreten durch den Ortsbürgermeister Albin Merten, gerne entgegen.



Stellenangebote



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße mit 28.500 Einwohnern im Landkreis Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Jugendpflegerin/ einen Jugendpfleger

(w/m/d)

unbefristet in Vollzeit (39 Wochenstunden).

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Schwerpunkte:

- Leitung und Organisation des Jugendbüros,
- Konzeptentwicklung und Qualitätssicherung,
- Aufbau, Weiterentwicklung und Begleitung der offenen Jugendarbeit, insbesondere der 16 offenen Jugendräumen in den 18 Ortsgemeinden sowie der Stadt Schweich,
- Wahrnehmung der jugendpflegerischen Aufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne der rechtlichen Vorgaben des SGB VIII,
- Planung und Durchführung von sozialpädagogischen Projekten und Freizeitmaßnahmen sowie Vernetzung vorhandener Angebote,
- Kooperation mit Vereinen, Jugendvereinen und –verbänden, der Kreisjugendpflege, der AG Jugendpflege im Landkreis Trier-Saarburg, der Sozialen Arbeit an Schulen, der Jugendberufshilfe, dem erzieherischen Jugendschutz, dem Sozialraumzentrum und den örtlichen Trägern der freien Wohlfahrtspflege,
- Ausbildung, Begleitung, Beratung und Förderung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit,
- Beratung und Jugendinformation,
- Gremien-, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder einen vergleichbaren beruflichen Werdegang,
- Berufserfahrung im Bereich der Jugendhilfe und speziell in der Kinder- und Jugendarbeit sind von Vorteil,
- Erfahrung im Projektmanagement,
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung,
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch in den Abendstunden und an Wochenenden,
- Eigenverantwortlichkeit, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und Organisationstalent,
- Fahrerlaubnis der Klasse B,
- dienstliche Mitbenutzung des Privat-PKW,
- EDV-Kenntnisse in den Office-Standardprogrammen,
- Kenntnisse in Webanwendungen wie z.B. Wordpress und Social Media sind von Vorteil.

Wir bieten:

- einen gut entwickelten, interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten,
- Arbeit in einem Team,
- kollegiale Beratung im Rahmen der AG Jugendpflege im Landkreis Trier-Saarburg.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Entgeltgruppe S 12).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **02.08.2019** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

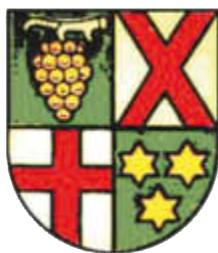
Fachbereich 1/Personal

Brückenstraße 26, 54338 Schweich

E-Mail: bewerbung@schweich.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.jugendbuero-schweich.de.

Gerne erteilt das Jugendbüro Schweich auch Auskünfte unter info@jugendbuero-schweich.de, bzw. Tel.: 06502 / 5066-460.



Ortsgemeinde Pölich

Die **Ortsgemeinde Pölich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **Kindertagesstätte Tabaluga**

eine/n Mitarbeiter/in in der Gruppe (m/ w/ d)

- Staatlich anerkannte/n Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder Sozialassistent/in -

in **Teilzeit** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **19,50** Stunden.

Das Beschäftigungsverhältnis ist **unbefristet**.

Die Kindertagesstätte Tabaluga wird mit zwei altersgemischten Gruppen geführt. Insgesamt stehen 30 Plätze, davon 18 für 3 – 6-jährige und 12 Krippenplätze sowie 20 Ganztagsplätze zur Verfügung.

Wir erwarten überzeugendes Auftreten, die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes sowie eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team und in der Elternarbeit.

Wir bieten eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team mit Raum für eigene Ideen und Fortbildungsmöglichkeiten.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **19.07.2019** an die

Ortsgemeinde Pölich
Herrn Ortsbürgermeister Walter Clüsserath
Olkenstraße 7
54340 Pölich
buergermeister@poelich.de



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags, dienstags, donnerstags, freitags	von 08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 – 18.00 Uhr
Adresse:	Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer:	06502/407-0
Telefax:	06502/407-180
E-Mail:	info@schweich.de
Web-Seite:	www.schweich.de

Freibäder

Öffnungszeiten

Panoramabad Leiwen

montags - donnerstags	von 12.00 - 19.00 Uhr
freitags - sonntags sowie an Feiertagen	10.00 - 19.00 Uhr

In den Sommerferien, vom 01.07.2019 - 09.08.2019, hat das Bad täglich von 10:00 - 19:00 Uhr geöffnet.

Adresse: Tannenweg 18, 54340 Leiwen
 Telefonnummer: 06507/3009

Erlebnisbad Schweich

montags	von 10.00 - 19.00 Uhr
dienstags - mittwochs	von 07.00 - 19.00 Uhr
donnerstags -sonntags sowie an Feiertagen	von 08.00 - 19.00 Uhr

Adresse: Am Schwimmbad 1, 54338 Schweich
 Telefonnummer: 06502/2497

An Hochsommertagen bleiben die Bäder bis 20:00 Uhr geöffnet.

Diese Woche in den *Kreis-Nachrichten*

- Konstituierende Sitzung des Kreistages
- Der Ferienspaß ist gestartet

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Hauptsatzung

der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße vom 26.06.2019

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat am 25.06.2019 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße.
2. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
3. Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
4. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung oder Zeitungen die Veröffentlichung von dringlichen Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses erfolgt, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung im Amtsblatt nicht mehr möglich ist. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
5. Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Ortsgemeinden, in der Stadt Schweich und in der Ortsgemeinde Mehring durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
6. Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ältestenrat des Verbandsgemeinderates

Der Verbandsgemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Verbandsgemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 3

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

1. Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 - Haupt- und Finanzausschuss
 - Bauausschuss
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport
 - Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung
 - Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt
 - Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten
 - Schulträgerausschuss
 - Werkausschuss
 - Ausschuss für Digitalisierung
2. Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 10 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 haben der Haupt- und Finanzausschuss und der Werkausschuss 12 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter,
 - Rechnungsprüfungsausschuss 5 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter,
 - Schulträgerausschuss 16 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

3. Die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Verbandsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Zum Werkausschuss treten in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzu.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

1. Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.
 2. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
 - Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichs bis zu einem Streitwert von 25.000,00 €, soweit diese Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist,
 - Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 50.000,00 €,
 - Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 €, mit Ausnahme des Verkaufes von Grundstücken sowie der Ankauf von Grundstücken bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €,
 - Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einer Wertgrenze von 250.000,00 €, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist,
 - Gewährung von Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 €, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist,
 - Stundung und Erlass von gemeindlichen Forderungen bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 €, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist,
 - die Vermietung und Verpachtung der verbandsgemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsräume sowie unbebauter verbandsgemeindeeigener Grundstücke
 - Behandlung von Anregungen und Beschwerden gem. § 16 b der Gemeindeordnung,
 - die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung,
- die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € im Einzelfall
3. Dem Werkausschuss wird die Beschlussfassung über die in der Betriebssatzung aufgeführten Angelegenheiten übertragen. Die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung bleiben unberührt.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister

1. Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
 - Verfügung über bewegliches Verbandsgemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € im Einzelfall. Der Haupt- und Finanzausschuss ist in seiner nächsten Sitzung über alle nach Satz 1 erteilten Verfügungen und Darlehensvergaben zu unterrichten,
 - Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 15.000,00 € im Einzelfall. Bei einem Auftragsvolumen von über 5.000,00 € ist der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung über die vom Bürgermeister erteilten Aufträge zu unterrichten,
 - Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu insgesamt drei Jahren,
 - die befristete Niederschlagung von Forderungen,
 - Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
 - Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung,
 - Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 €.

2. Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt. Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt.

§ 6

Beigeordnete

Die Verbandsgemeinde hat bis zu 4 Beigeordnete.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates

- Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates dienen, erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2, 3, 6 und 7.
- Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Grundbetrags in Höhe von 10,00 € und eines Sitzungsgeldes in Höhe von 50,00 €. Der Jahresbetrag des monatlichen Grundbetrags wird um 50 % gekürzt, wenn das Verbandsgemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Verbandsgemeinderatssitzungen unentschuldigt nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme gemäß § 38 GemO ausgeschlossen wurde.
- Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.
- Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 45,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich
 - in Höhe von 22,50 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
 - in Höhe von 45,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag.

- Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Satz 1 abgeregelter Sitzungen jährlich das Zweifache der Zahl der Verbandsgemeinderatssitzungen nicht übersteigen.
- Die Vorsitzenden der im Verbandsgemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe der nach Absatz 2 festgesetzten Entschädigung.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 50,00 €.
- Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Verbandsgemeinderates oder der Verbandsgemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 bis 5 und Abs. 6.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der

Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO zuzüglich 1/3 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

- Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Verbandsgemeinderatsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse, der Fraktionen und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung. § 7 Abs. 4 gilt entsprechend. Eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe erhalten Beigeordnete, die Verbandsgemeinderatsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gewährt wird, für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, sofern sie diesen nicht angehören, der Fraktionen und an den Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO).
- Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
- § 7 Abs. 4, 5 und Abs. 6 gelten entsprechend.

§ 10

Entschädigung der Gleichstellungsbeauftragten

- Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 50,00 €. § 7 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder, geleistet.
- Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 11

Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

- Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und der Absätze 2 bis 6.
- Eine Aufwandsentschädigung erhalten:
 - der Wehrleiter und seine Stellvertreter
 - die Wehrführer
 - die Jugendfeuerwehrwarte
 - die Gerätewarte, die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung und die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel
 - die VG-Ausbilder der Feuerwehr
 - der Leiter von VG-Facheinheiten und Stellvertreter

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

- den Wehrleiter und seine Stellvertreter
 - Wehrleiter als Grundbetrag 100 v. H. des Höchstsatzes gem. § 10 Abs. 1 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und als Zuschlag für jede im Verbandsgemeindegebiet aufgestellte örtliche Feuerwehr-Einheit 100 v. H. des in § 10 Abs. 1 letzter Satz der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Betrages;
 - Stellvertretenden Wehrleiter im Vertretungsfalle je Tag 1/30 der Aufwandsentschädigung des Wehrleiters
 - die zwei stellvertretenden Wehrleiter mit fest zugewiesenen Aufgabenbereichen je 50 v. H. des Höchstsatzes gem. § 10 Abs. 1 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und als Zuschlag für jede im Verbandsgemeindegebiet aufgestellte örtliche Feuerwehr-Einheit 50 v. H. des in § 10 Abs. 1 letzter Satz der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung festgesetzten Betrages;
- die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren unter Berücksichtigung der Größe des Aufgabenbereichs und

der Ausstattung gemäß § 10 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung gestaffelt nach

- Mindestsatz (in Ortsgemeinden bis 1.000 Einwohner),
- 50 v. H. des Höchstsatzes (in Ortsgemeinden bis 4.000 Einwohner),
- 100 v. H. des Höchstsatzes (in Ortsgemeinden ab 4.000 Einwohner).

Sonderaufgaben können bei der Einstufung zusätzlich berücksichtigt werden.

c) Die Jugendfeuerwehrwarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

d) die Gerätewarte, die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung und die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- Kommunikationsmittel der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß § 11 Abs. 4 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

Diese Tätigkeiten sind nach verschiedenen Kriterien, wie Vorkenntnisse und Ausbildungen im Bereich der Feuerwehr sowie nach persönlichen und fachlichen Voraussetzungen bewertet und in vier verschiedene Qualifikationsebenen unterteilt worden. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Einordnung in die jeweilige Qualifikationsebene. Ausgehend vom Höchstsatz aus der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung gliedern sich die Qualifikationsebenen wie folgt:

Qualifikationsebene 1 = 25 v. H. vom Höchstsatz

Qualifikationsebene 2 = 50 v. H. vom Höchstsatz

Qualifikationsebene 3 = 75 v. H. vom Höchstsatz

Qualifikationsebene 4 = 100 v. H. vom Höchstsatz

Die Aufwandsentschädigung wird auf volle fünf Euro aufgerundet. Die Bewertungsmatrix der Qualifikationsebenen ergibt sich aus der Anlage 1 zur Hauptsatzung.

Zudem erhalten die Gerätewarte und das Personal der Fach-einheiten Führungsunterstützung eine monatliche Pauschale für gefahrene Kilometer (LBKG, LRKG). Die Pauschalen ergeben sich aus der Einteilung in Fahrtzonen gemäß Anlage 2 zur Hauptsatzung.

dd) die Gerätewarte, die nach Bedarf eingesetzt werden:

TVöD Entgeltgruppe 2, Stufe 1 je Stunde

e) VG-Ausbilder der Feuerwehr:

Stundensatz gemäß § 11 Abs. 1 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung

f) den Leiter und den stellvertretenden Leiter einer VG-Facheinheit: 100 v. H. des Höchstsatzes gemäß § 10 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung

4. Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die zu Einsätzen herangezogen worden sind, bei denen aufgrund der §§ 33 und 36 LBKG Kostenersatz geleistet worden ist (§ 13 Abs. 7 Satz 2 und 3 LBKG) beträgt 6,00 € pro Einsatzstunde.

5. Werden die Sätze der §§ 10 und 11 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung geändert, ändert sich die Aufwandsentschädigung vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungsverordnung an entsprechend. Der sich hierbei ergebende neue Gesamtbetrag ist für die Aufwandsentschädigung nach Absatz 3, Buchstaben a) bis c) auf volle 10 Cent und nach Absatz 3, Buchstabe d) auf volle 5 Euro aufzurunden.

6. Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 12

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

1. Der/Die Seniorenbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung, die nach einem Stundensatz bemessen wird. Die Entschädigung beträgt 12,00 € je volle Stunden.
2. Die Wegepaten der Wanderwege und Mountainbikestrecken der Verbandsgemeinde erhalten eine Aufwandsentschädigung von 5,00 €/km Weglänge je Begehung.
3. Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 13

In-Kraft-Treten

1. Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2019 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.01.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.02.2019 außer Kraft.

Schweich, 26.06.2019

Verbandsgemeinde Schweich

an der Römischen Weinstraße

(DS)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Anlagen 1 und 2 zur Änderungssatzung sind aus platzgründen nicht abgedruckt. Sie können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W., Raum 24, während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden:

montags bis mittwochs: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

donnerstags: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

freitags: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schweich, 26.06.2019

Verbandsgemeinde Schweich

an der Römischen Weinstraße

(DS)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Beweidungsflächen zur Offenhaltung der Landschaft Gemarkung Fell

Auf die Bekanntmachung unter Fell wird hingewiesen.



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Detzem

Am **Samstag, dem 06.07.2019** findet um **14.00 Uhr** am **Feuerwengerätehaus Detzem** eine zusätzliche Übung zur **praktischen Ausbildung unserer Bootsführer** statt. Gerne sind bei dieser Übung auch einige freiwillige Bootsmänner zur Unterstützung der Bootsführer herzlich willkommen. Wer aus den Reihen der Feuerwehr Detzem als Bootsmann an dieser Übung teilnehmen möchte, meldet sich bitte kurz bei der Wehrführung.

Freiwillige Feuerwehr Fell

Unsere nächste Übung findet am **Sonntag, 7. Juli 2019 um 09.00 Uhr** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Tag der offenen Tür

Einladung zum Tag der offenen Tür am Samstag, 13.07.2019 ab 16.00 Uhr und Sonntag, 14.07.2019 ab 11.00 Uhr.

Verbringen Sie ein paar gemütliche Stunden bei uns im und am Feuerwehrhaus. An beiden Tagen gibt es Würstchen und Schwenkbraten vom Schwenkgrill und Sonntag ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen. Sonntagmittags wird durch die Jugendfeuerwehr ein Mal- und Basteltisch angeboten.

Es freut sich auf Ihr Kommen, die Freiwillige Feuerwehr und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr e.V..

Freiwillige Feuerwehr Fastrau

Die Freiwillige Feuerwehr Fastrau veranstaltet am **6. und 7. Juli 2019** ihr diesjähriges Sommerfest.

Hierzu laden wir alle Bürger aus Fastrau, Fell und unserer Nachbargemeinden herzlich ein. Für ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Für die musikalische Unterhaltung steht am Samstagabend ab 20.30 Uhr die Band Four-Coustic auf der Bühne. Kaffee und Kuchen wird von unsere Feuerwehrfrauen am Sonntag ab 14.00 Uhr bereitgestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Fastrau freut sich auf Ihr Kommen.

Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

Am **Montag, dem 08.07.2019** findet um **19.30 Uhr** für die Gruppe 1 die nächste Übung statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Leiwien

Unsere nächste Übung findet am **Sonntag, 14.07.2019** statt.

Im Anschluss besuchen wir das Fest der Feuerwehrkameraden in Papiermühle.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Montag, 08.07.2019** findet um **19.30 Uhr** der monatliche **Technische Dienst/Überprüfung der Geräte** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....
(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Suche Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 03/19

von: Bekond

nach: Trier-Süd, -West, -Euren

Wochentage: Mo.-Fr.

Abfahrt: ca. 06:30 Uhr

Rückfahrt: ca. 15:00 Uhr/ 15:30 Uhr

Beginn: Sofort

Telefon: 06502/7625

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
26/19	Fritteuse (Neu)	06502/6079986
27/19	Couch (3-Sitzer, Sessel), Kühl-Gefrierschrank	06502/3617
28/19	Kühlschrank	0176/75271620

Reklamationen wegen
Nichtzustellung des Amtsblattes
nimmt der Verlag entgegen unter
folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für
Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Mitteilungen der Römischen Weinstraße



**RÖMISCHE
WEIN**
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Gastgeberverzeichnis 2020/2021

Seien Sie bei der Neuauflage des Gastgeberverzeichnis der Römischen Weinstraße mit dabei. Nutzen Sie die Gelegenheit und präsentieren Sie sich werbewirksam dem Gast.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Gastgeber- und Imagedarstellung in einer Broschüre
- ermäßigte Inserationspreise für Mitglieder des Vereins Römische Weinstraße
- keine Gestaltungskosten
- keine Kosten bei Anzeigenänderung
- ermäßigte Inserationspreise
- mehr Übersichtlichkeit
- mehr Aussagekraft
- mehr Zielgruppenorientierung durch die Auswahl spezifischer Piktogramme für die Ausstattung Ihres Betriebes
- mehr Informationsgehalt durch einheitliche Tabellen und Piktogramme – so findet der Gast alle Preis- und Ausstattungsinfos auf einen Blick, ohne langes Suchen

- Auflage: ca. 25.000 Stück
- Laufzeit: 2 Jahre (2020/2021)
- Umfang: ca. 86 Seiten Inhalt (abhängig von der Zahl der Einträge) und 4 Seiten Umschlag
- Format: 210 x 297 mm
- Erscheinungstermin: November 2019
- Marketingmaßnahmen: Versand bei jeder Anfrage in den Tourist-Informationen Schweich, Longuich, Mehring, Klüsserath, Leiwien und Tritenheim. Auslage in den Tourist-Informationen vor Ort. Verteilung auf touristischen Messen, bei Direkt-Marketing-Aktionen und Presseanfragen

Übersichtliche Piktogramme
für die Ausstattung Ihres Betriebes zur Auswahl

z.B. P = Parkplatz vorhanden
z.B. P = Parkplatz NICHT vorhanden

Integrierte Preis-Tabellen
Für mehr Übersichtlichkeit – so findet der Gast alle Preis-Infos auf einen Blick.

	Anzahl	Preis
D (ÜF)	20	60,00 - 70,00
E (ÜF)	2	40,00 - 47,00
T (ÜF)	3	87,00

Betriebe die Interesse an einem Eintrag im Gastgeberverzeichnis 2020/2021 haben, können sich informieren oder die entsprechenden **Unterlagen anfordern** bei der

Tourist-Information Römische Weinstraße
Brückenstr. 46
54338 Schweich
Tel. 06502-9338-0
info@roemische-weinstrasse.de



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 05.07.-11.07.2019

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
05.07.2019	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei geöffnet	Pfarrsaal an der Kirche, geöffnet 16.00 bis 17.00 Uhr
05.07.2019	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
05.-07.07.2019	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
05.-07.07.2019	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
05.07.2019	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer - Rioler Auszeit	Geöffnet ab 11.00 Uhr
05.-07.07.2019	Pölich	Wein- und Dorffest "Heldenwein lädt ein"	Dorfgemeinschaftshaus und Dorfplatz
05.-07.07.2019	Trittenheim	Hoffest Weingut Hermes-Lex	Wein Hof Moselweinstr. 2, Tel: 06507-5388
05.07.2019	Fell	DRK-Blutspende unter dem Motto "Beach-Party"	Silvanussaal/Platz hinter der Alten Schule
06.07.2019	Leiwen	Thul-Time - Jahrgangsverkostung & Weinparty--> 16-20 Uhr Jahrgangsverkostung inkl. kleiner Leckereien (10,00€ Genussbeitrag), ab 20 Uhr Weinparty mit "the 4senses acoustic" mit Wingertspool & Flammkuchen	Weingut Ulrike Thul, Liviastraße 61, 54340 Leiwen Tel. +49(0) 65 07 35 17, info@weingut-ulrike-thul.de, www.weingut-ulrike-thul.de
06.-07.07.2019	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt: Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	Museumsmühle „Molitorsmühle“ am Föhrenbach; Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: 06502-1336.
06.07.2019	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmaennchen.de; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudems Männchen Klüsserath; Preis:12,00 €
06.-07.07.2019	Longuich	Treffpunkt Winzerhof	Weingut-Vinothek Schlöder-Thielen, Alte Burg, Burgstr. 3, Tel: 06502-994111
06.-07.07.2019	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet jeweils ab 11 Uhr	Weingut Klein, Tel: 06502-3557
06.-07.07.2019	Fell	Sommer- und Dorffest Fastrau	Bolzplatz Fastrau
06.-07.07.2019	Köwerich	Sommerfest & Live-Musik mit den "Winkler Musikanten"; Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Sonntags Kaffee & Kuchen.	Weingut Klären-Maringer/Straußwirtschaft off'm Herach; Beethovenstr. 40; 54340 Köwerich; Info-Tel.: 06507-3787
06.-07.07.2019	Kenn	Winzerhöfefest	Winzerhöfe der Ortsgemeinde
06.07.2019	Föhren	Tageswanderung	HuVV Föhren
06.07.2019	Schweich	Spielfest Schweich	Beginn: 10.00 Uhr, Innenstadt Schweich
06.07.2019	Riol	Weinlagenwanderung über den Römerberg mit Kultur- und Weinbotschafterin Sabrina Rohles	Beginn: 14.00 Uhr, Treffpunkt: Weinstand am Moselufer, Gebühr: 15,00 € p.P., Anmeldung bis Freitag, 05. Juli an hallo@wunderwelt-wein.de
07.07.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.

07.07.2019	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gesonderte
07.07.2019	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Führungen: Von Ostersonntag bis Ende Oktober jeweils sonntags um 11:30 Uhr. Preis je Person: 2,00 € Weitere Führungen auf Anmeldung möglich. Anfragen unter Tel.: 06502-3877 oder 1413.
07.07.2019	Klüsserath	Frühstück an der Wetterstation, anschließend Weinstand geöffnet	Beginn: 10.00 Uhr, Weingut Steffen-Lex, 54518 Osann-Monzel, Tel: 06535-1054
07.07.2019	Ensch	Dorfmuseum (Martinstr. 30a) geöffnet	Das Museum öffnet sonntags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr. Eintritt frei!
07.07.2019	Longuich	Wingertsbüfett auf der Weinterrasse	WeinKulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9, Tel: 06502-8345
10.07.2019	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt wieder herzlich alle Gäste und Mehriinger Bürger zu seiner kostenlosen Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay - Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Vor Anmeldung ist nicht erforderlich.
10.-11.07.2019	Rioler	Wein- und Informationsstand am Moselufer - Rioler Auszeit	Geöffnet ab 11.00 Uhr
10.07.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
10.07.2019	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
11.07.2019	Föhren	Wanderung durch den Meulenwald	HuVV Föhren
11.07.2019	Föhren	Arbeitseinsatz Rüstige Rentner	Föhren
11.07.2019	Leiwener	Geführte Weinbergs-Wanderung: Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades – hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwener bei einem Glas Wein genießen kann. Gästeführerin: Hildegard Heinen	Beginn: 11.00 Uhr, Dauer: ca. 3 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwener, Römerstr. 1, Anmeldungen bitte am Vortag bis 12.00 Uhr bei der Tourist-Information Leiwener unter der Tel.-Nr.: 06507/3100.
11.07.2019	Köwericher	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich
Frau Susanne Christmann
Tel. 06502/407-302
E-Mail: gleichstellung@schweich.de
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10
Termine nach Vereinbarung

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

**Demokratie leben!
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich**

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater
Telefon: (0) 6502 506428
Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Termine nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 5066460
Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Lisa Eyles, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 5066450
Email: lisa.eyles@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



KLIMAWANDEL?!

JUGEND
FORUM
Schweich

Tausende Forscher sind sich einig.

Unser Verhalten beeinflusst das Klima auf der ganzen Welt. Damit sich die Folgen des Klimawandels in Grenzen halten, muss sich was ändern!

Natürlich kann niemand alleine die Welt retten und es muss niemand perfekt sein, aber wenn alle ein bisschen mitmachen, kann man das Klima noch retten!

Was kann ICH für das Klima tun?

- Kälter und kürzer duschen
- Weniger heizen
- Mehr Bahn, Bus oder Fahrrad fahren
- Zu Ökostrom wechseln
- Recyclingpapier verwenden (Toilettenpapier, Schreibpapier,...)
- Weniger Fleisch und tierische Produkte essen (klimatarier.com)
- Mehr bio, saisonal, regional und fair einkaufen
- Mehr faire Kleidung kaufen (z.B. avocadostore.de)
- Weniger Müll produzieren (Lebensmittel, Plastik, Papier)
 - z.B. Resteverwertung, Stoffbeutel mitnehmen, Gemüse lose oder im Mehrwegbeutel, Glas- oder Metallstrohhalm, festes Shampoo und feste Seife, Bambuszahnbürste, Unverpacktläden und den Wochenmarkt/Gemüsestand nutzen
- Öfter Secondhand kaufen und Gegenstände reparieren
- Statt zu fliegen öfter die Bahn oder den Fernbus nehmen

KOMMT MALEN!

Am 14.07.19 treffen wir uns um 15 Uhr beim Bürgerzentrum Schweich, um ein Foodsharing-Regal zu bemalen und ein Konzept zu planen



JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Mo, 13:00 - 17:00 Uhr / Di, + Mi, 8:30 - 12:30 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH
Lisa Petri
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENOTREFFS

Ortsgemeinde Föhren	Mobil: 0170 48 13 600
Marie Schönherr	Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich	Mobil: 0170 23 73 203
Vanessa Haak	Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH
BRÜCKENSTRASSE 4A, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
TEL. 06502 5066-450 | FAX 06502 5066-480

Spielmobil Konz
Spielmobile Erlebnisse

**SPIELAKTION
IN KÖWERICH**

11. Juli -- 15:30 - 18:30 Uhr
an der Kindertagesstätte

In Kooperation mit dem
Elternbeirat und dem Förderverein der KiTA

Infos & Terminanfragen unter: spielmobil@jugendbuero-schweich.de oder 06502 - 5066 450



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des

Familienbündnisses Römisches WeinstraÙe

Das Familienbündnis Römisches WeinstraÙe hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen

sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

StraÙe:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitung:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römisches WeinstraÙe
BrückenstraÙe 26, 54338 Schweich**

SUCHE „Kleine Hilfe“

Kenn-Nr.: 20190408

Ich suche Hilfe bei: Kinderbetreuung
(Abholen von der Schule und Betreuung)
Telefon-Nr. / E-Mail: 06502/9977070
Ort: Schweich

Zeitung: 1 Stunde an 4 Tagen/Woche

Beginn: Neues Schuljahr mit Eingewöhnung

Kenn-Nr.: 20190619-02

Ich suche Hilfe bei: Haushaltshilfe und Kinderbetreuung
Telefon-Nr. / E-Mail: 06502/9962963

Ort: Schweich

Zeitung: Mo – Fr. 16-18 Uhr

Beginn: Ende August 2019



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, BrückenstraÙe 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraus-

setzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien

Sprechstunden des Migrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst Trier bietet in Schweich Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Jugendmigrationsdienst der Caritas, Bruchhausenstr. 16a 54290 Trier, Telefon: 0651-2096351, mattes.birgit@caritas-region-trier.de.



Schulen

Grundschule Trittenheim



Foto: Silke von Juterzenka

Am 25.06.2019 waren die Waldjugendspiele. Die Klassen 3a und 3b von der Grundschule Klüsserath fuhren mit dem Bus nach Trier-Quint. Dort gingen wir gemeinsam mit einem Förster durch den Wald. Hier gab es viele verschiedenen Aufgaben und Rätsel, die wir gemeinsam lösen mussten. Das hat uns allen viel Spaß gemacht. Danach suchten wir uns einen schattigen Platz und spielten Spiele. Die Siegerehrung war toll.

Wir gewannen die Waldjugendspiele und das Waldkunstprojekt. Nun dürfen wir nach den Sommerferien einen ganzen Tag am Forstamt verbringen. Alle waren sehr glücklich.

Alina, Santana, Milan

Stefan-Andres-Realschule plus mit FOS in Schweich

Abschlussfeier der Bildungsgänge

Berufsreife und Sekundarstufe I am 18.06.2019

„Abgang mit Stil – Wir hinterlassen unsere Spuren“, so lautete das Thema der diesjährigen Abschlussfeier. In diesem Schuljahr erhielten 124 Schülerinnen und Schüler den Berufsreifeabschluss bzw. die Mittlere Reife. Die Abschlussfeier begann auch in diesem Jahr mit einem ökumenischen Gottesdienst, der von den Religionslehrern und Abschlusschülern mit viel Sinn fürs Detail vorbereitet worden war. Der Chor sorgte für eine feierliche Atmosphäre.

Bevor die Feier im Bürgerzentrum Schweich fortgesetzt wurde, ließen die Schüler bunte Ballons in den wolkenlosen blauen Himmel steigen.

Im festlich geschmückten Saal, begrüßte Schulleiter Jürgen Nisius die erwartungsvollen Gäste. Bei der Feier führten die Abgangsschüler Wisal El Khelyfy (9f) und Mike de Boer (10d) souverän und mit viel Witz durchs Programm. Die Klassen hatten kreative eigene Beiträge vorbereitet, um den Morgen unterhaltsam zu gestalten. Einige Schüler konnten sich über besondere Anerkennung freuen: Den Preis für das beste Zeugnis der jeweiligen Klasse erhielten:

Lena Basten (9f), Celine Lautwein (9g), David Mittler (10a), Julia Hölzemer (10b), Chantal Beelaert (10c) und Steve Bertemes (10d). Zum ersten Mal wurde ein Preis für besondere Leistungen im Fach Englisch des „Freundeskreises der Verbandsgemeinde Schweich/Portishead“ verliehen. Portishead ist eine Stadt mit etwa 25.000 Einwohnern in der Region South West in England. Dieser Verein pflegt seit 1992 auf gemeinnütziger Basis die Beziehungen zwischen den Partnern „Verbandsgemeinde Schweich“ und „Portishead“ im öffentlichen und im privaten Bereich. Insbesondere werden Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der beiden Gemeinden gefördert. Anna Schneider (9g) und Lilly Klein (10b) erhielten diesen Preis. Für die besten Noten im Fach Deutsch erhielten Sebastian Thömmes (9f) und Julia Hölzemer (10b) einen Preis. Den Preis für hervorragenden Einsatz in der Schulgemeinschaft erhielt Noah Emmes (10d) sowie den Preis des Fördervereins für vorbildlichen Einsatz als Klassensprecher nahm Gianni Sasso Sant (10c) entgegen.

Auch der Preis für musikalisches Engagement wurde in diesem Jahr erstmalig verliehen. Vivien Moos aus der 10d erhielt diese besondere musikalische Anerkennung.



Foto: Jürgen Nisius

Unter dem Beifall der Gäste erfolgte dann endlich die Zeugnisübergabe durch die Klassenlehrer. Wir alle gratulieren den Absolventen und wünschen ihnen, dass sie glücklich werden und Jürgen Nisius, Schulleiter der Realschule plus mit FOS, zitierte Buddha „Es gibt keinen Weg zum Glück. Glücklich sein ist der Weg.“ In diesem Sinne ging es nach der offiziellen Feier zu einem Umtrunk ins Foyer des Bürgerzentrums.

Andrea Holbach (Lehrerin der Realschule plus in Schweich)



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Unter dem Motto „Wald bewegt“ lädt das Forstamt Trier am Sonntag, 11. August 2019 von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu einem kleinen Meulenwaldfest in Trier-Quint ein.

Erleben Sie mit der ganzen Familie am letzten Tag der Sommerferien einen wunderschönen Tag am Forstamt Trier in Quint. Um **11.00 Uhr** startet das offizielle Programm rund um das Forstamtsgebäude im „Forstamtsgarten“ mit dem Musikverein „Harmonie“ Osburg e.V. Bei bewährter ordentlicher Bewirtung vom Grill gibt es neben kalten Getränken auch Kaffee und Kuchen. In Kooperation mit vielen Vereinen und Verbänden bieten wir wieder ein informatives und unterhaltsames Programm mit ganztägiger Livemusik.

Bereits um **10.00 Uhr** können die sportlichen Waldinteressierten eine **Mountainbiketour** ab Forstamt (ca. 2,5h) unter forstlicher Führung bewältigen. Die Tour klingt mit dem „Zieleinlauf“ im Umweltbildungspavillon am Forstamt nicht aus, sondern kann dort gemütlich weite gehen.

Zudem beginnen um **10.00 Uhr Sternwanderungen** aus einzelnen Forstrevieren - auf ca. 2,5h langen Wanderungen können Sie unter forstfachlicher Führung die Schönheit des Meulenwaldes erleben an deren Ende man am Forstamt Trier ankommt.

Folgende Treffpunkte für die offenen Wanderungen werden angeboten:

- Aussichtsturm in Zemmer-Rodt
- Haus des Waldes im Weißhaus Wald der Stadt Trier
- Mitfahrerparkplatz am Leinenhof in Schweich
- Viezkelter in Föhren.

Als weiterer sportlicher Höhepunkt findet das **1. Rehkeulenturnier** statt, dabei handelt es sich um ein Bouleturnier für „Jedermann“. Gespielt wird in 5 Runden im Schweizer System: 3 Spieler bilden eine Mannschaft. Wer beim Rehkeulenturnier mitmachen möchte, meldet sich bitte bis zum 07. August an: michael.umek(at)wald-rlp.de. Für das Bouleturnier wird ein Teilnahmebetrag von 5 € erhoben. Alle anderen „Mitmachaktionen“ an diesem Tag sind kostenfrei. Die Veranstaltung klingt gegen 18.00 Uhr aus. Wir freuen uns auf Sie! Nähere Informationen zum kleinen Meulenzwaldfest finden Sie unter www.trier.wald-rlp.de.

Landesamt für Steuern

Erinnerung an Abgabefrist für Steuererklärung 2018

Frist endet am 31. Juli 2019

Für die Steuererklärung 2018 endet die allgemeine gesetzliche Abgabefrist für Steuerpflichtige, die sich nicht vom Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein beraten lassen, am 31. Juli 2019. Bis dahin sollte die Steuererklärung beim Finanzamt eingetroffen sein.

Das gilt unabhängig davon, ob Papierformulare abgegeben oder die Erklärung elektronisch übermittelt wird. Dazu kann das kostenlose Programm ELSTER (www.elster.de) der Finanzverwaltung oder ein anderes Steuerprogramm genutzt werden.

Wird die Steuererklärung durch einen Steuerberater erstellt, verlängert sich die Abgabefrist bis Ende Februar des darauffolgenden Jahres.

Wer zur Abgabe verpflichtet ist, jedoch die Steuererklärung zu spät einreicht, muss möglicherweise mit einem Verspätungszuschlag rechnen, wenn die Frist versäumt wird. Kann abgesehen werden, dass der Termin nicht eingehalten werden kann, sollte vorher beim zuständigen Finanzamt schriftlich eine Fristverlängerung beantragt werden.

LAG Mosel

Neue Fördermittel für Kleinprojekte in der Region

Bis zum 31.07.2019 für Fördermittel des neuen „Regionalbudget“ bewerben

Als eine von 7 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Rheinland-Pfalz nimmt die LAG Mosel am neuen Förderangebot „Regionalbudget“ des Bundes teil. Das Geld wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) bereitgestellt und soll dazu

dienen, Kleinprojekte im ländlichen Raum zu unterstützen. Ziel ist es, die Initiativen von Ortsgemeinden, Unternehmen oder gemeinnützigen Vereinen im ländlichen Raum finanziell zu unterstützen und ihn damit attraktiv und lebenswert zu erhalten. „Die Spannweite der möglichen Fördermaßnahmen ist sehr breit“ erläutert Geschäftsführer Philipp Goßler die Möglichkeiten: „Projekte zur Digitalisierung, Moderationsmaßnahmen oder kleine Studien und Konzepte sowie der Umbau von Gebäuden können genauso Projekte sein wie Investitionen in Maschinen und Geräte.“ Kleinprojekte sind dabei als Vorhaben mit einem Volumen bis 20.000 EUR (inkl. MWST) definiert. Besonderer Vorteil gegenüber der regulären LEADER-Förderung ist die vereinfachte Abwicklung. Antragsstellung und Abrechnung des Projektes erfolgen nur mit der LAG-Geschäftsstelle.

Die Fördersätze sowie die Voraussetzungen hinsichtlich Vergleichsangeboten und Kontrollen sind allerdings die gleichen. Projektideen müssen bis zum 31. Juli bei der LAG vorgelegt werden und dann bis zum 15.10.2019 umgesetzt werden. „Wir hoffen, dass wir trotz des sehr ambitionierten Zeitplans noch viele Projekte bekommen und die 200.000 EUR Fördermittel für gute Ideen einsetzen können. Es ist ein neues Förderangebot und wir möchten einfach schauen, wie es funktioniert“ erläutert Christiane Horsch als LAG-Vorsitzende ihre Erwartungen. Jeder, der Interesse an der Umsetzung eines Projektes habe, solle seine Ideen mit der LAG-Geschäftsstelle besprechen, so Horsch weiter. Die Ideen müssen dann in Form einer Projektskizze bei der LAG eingereicht werden und werden dann bewertet und ausgewählt. Mit einer Entscheidung über die Auswahl des Projektes ist Anfang August zu rechnen.

Weitergehende Informationen wie z.B. den ausführlichen Förderaufruf finden Sie auch auf der Homepage www.lag-mosel.de.

Vermessungs- und

Katasteramt Westeifel-Mosel

Die Servicestellen des Vermessungs- und Katasteramtes Westeifel-Mosel bleiben am Dienstag, dem 09.07.2019 in

- Trier, Williy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
- Prüm, Teichstraße 16, 54595 Prüm

wegen einer internen Veranstaltung für den Publikumsverkehr geschlossen.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Paul Reh
- 06502 931130
- buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Deutsch - Französisches Partnerschaftskomitee

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns auf unserer Freunde aus Villefargeau, die uns **in der Zeit vom 06.09. bis 08.09.2019** mit ca. 35 Personen in Bekond besuchen werden.

Um unseren Gästen ein abwechslungsreiches Wochenende zu bieten wird sich das Partnerschaftskomitee zur Vorbereitung auf das Programm am 11.07.2019 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus (Sitzungs-saal) treffen.

Alle Bürgerinnen und Bürger die gerne an der Partnerschaft zwischen Bekond und Villefargeau teilnehmen oder mitwirken möchten, sind für diesen Abend herzlich eingeladen.

Partnerschaftskomitee Bekond



Detzem

- Albin Merten
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten
- Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Herr Eduard Ferber

am 25.06.2019 im Alter von 91 Jahren verstorben ist. Herr Ferber war von 1960 bis 1974 Mitglied des Ortsgemeinderates Detzem. Zudem bekleidete er zusätzlich von 1964 bis 1974 das Amt des Beigeordneten der Ortsgemeinde Detzem. Durch seine ehrenamtliche Tätigkeit hat er sich besondere Verdienste um das Wohl der Gemeinde Detzem erworben. Wir danken dem Verstorbenen für die geleistete Arbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenenes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und den Angehörigen.

*Für die Ortsgemeinde Detzem
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Herzlichen Dank!

Herr Alfred Löwen, Detzem hat in zahlreichen Stunden die beiden Holzschilder, Weinort Detzem, die das Wappen unserer Ortsgemeinde zeigen, ehrenamtlich restauriert und auch neu lackiert. Die

Schilder stehen nun wieder an den bisherigen Standorten am Dorfplatz am Ortseingang und am Radweg Ortsausgang in Richtung Schleuse. Es ist mir ein besonderes Anliegen Herrn Alfred Löwen im Namen der Ortsgemeinde Detzem für sein vorbildliches Engagement zum Wohle aller Detzemer Bürgerinnen und Bürger zu danken.

*Detzem, 30. Juni 2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Nächste Sprechstunde

Die Sprechstunde am **Montag, 08.07.2019** wird wegen eines weiteren Termins zeitlich verkürzt und vorverlegt. Sie findet in der Zeit von **18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** im Gemeindebüro statt. Ich bitte um Beachtung.

*Detzem, 30.06.2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Detzemer Rieslingfest - Aufruf zur Mithilfe

Vom **3. – 5. August 2019** wird in unserer Gemeinde **das 32. Rieslingfest** gefeiert. Seit Anfang des Jahres sind der Festausschuss und die Jungwinzer mit der Planung des Festes und der öffentlichen Weinprobe beschäftigt. Aber auch noch kurz vor dem Fest und während des Festes werden Helfer gebraucht um Arbeiten zu erledigen und die Standdienste zu besetzen. Dies wird für die Vereine immer schwieriger. Deshalb rufe ich alle diejenigen auf, die nicht in den Vereinen organisiert sind, gerne auch unsere Neubürger, die Vereine bei der Gestaltung des Festes zu unterstützen. **Alle die bereit sind sich für unser Fest zu engagieren und z.B. einen Standdienst zu übernehmen, bitte ich sich kurzfristig, spätestens bis zum 18. Juli 2019 bei mir als Festausschussvorsitzenden (persönlich oder Tel.: 4281) oder den jeweiligen Vereinsvorsitzenden zu melden.** Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn sich viele für eine Mithilfe entscheiden würden und sich damit mit der Dorfgemeinschaft solidarisch zeigen.

*Detzem, 30.06.2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister und
Festausschussvorsitzender*

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zum **Stichtag 31. Juli 2019** sind die Wein- und Traubenmostbestände wieder zu melden. Die Vordrucke zur Abgabe der Meldung der Wein- und Traubenmostbestände und zur Meldung der oenologischen Verfahren liegen während der Sprechstunden im Gemeindebüro zur Abholung bereit. Hier kann auch Einblick in eine Anleitung zu den Meldungen genommen werden. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformations-Portal erstatten (wip.lwk-rlp.de). **Der letzte Abgabetermin ist der 7. August 2019.** Die Abgabe kann bei der Ortsgemeinde, bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer erfolgen.

*Detzem, 30. Juni 2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 27.06.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Albin Merten und in Anwesenheit von Schriftführer Julian Denis findet am 27.06.2019 im Bürgerhaus, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1. Mitteilungen

1.1 Auszeichnungen für Detzemer Weingüter

Unter der Überschrift „Neue Moselweine überzeugen“ wurde vor kurzem über den Regionalen Qualitätswettbewerb der Mosel-Weinwerbung in der Presse berichtet, bei dem 600 Weine bewertet wurden. Es ist sehr erfreulich, dass zu den Siegern des Wettbewerbs auch zwei Detzemer Weingüter zählen. Sieger in der Kategorie **Riesling Kabinett lieblich/fruchtsüß** wurde das Weingut Lorenz in Detzem mit seinem 2018er Trittenheimer Kabinett. In der Kategorie **Riesling Qualitätswein feinherb** siegte das Detzemer Weingut Michael Scholtes mit dem 2018er Detzemer Maximiner Klosterlay Riesling Qualitätswein feinherb. Dieser Wein wurde nun auch, wie der Trierische Volksfreund am 21.06.2019 berichtete, zu einem von insgesamt drei Festivalweinen zur zehnten Auflage von Tatort Eifel gekürt. Er wurde dort unter acht feinherben Weißweinen von einer

Jury u.a. mit Fernsehmoderator Günter Jauch, Schauspieler Dietmar Bär und Weinexperten ausgezeichnet. Herr Merten gratuliert den Weingütern Lorenz und Scholtes und ihren Familien zu den genannten Auszeichnungen im Namen der Bürgerinnen und Bürgern von Detzem recht herzlich.

1.2 Herzlichen Dank

Herr Alfred Löwen, Detzem hat in zahlreichen Stunden die beiden Holzschilder, Weinort Detzem, die das Wappen unserer Ortsgemeinde zeigen, ehrenamtlich restauriert und auch neu lackiert. Die Schilder stehen nun wieder an den bisherigen Standorten am Dorfplatz am Ortseingang und am Radweg Ortsausgang in Richtung Schleuse. Herr Merten ist es ein besonderes Anliegen Herrn Alfred Löwen im Namen der Ortsgemeinde Detzem für sein vorbildliches Engagement zum Wohle aller Detzemer Bürgerinnen und Bürger zu danken.

1.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Detzem für das Haushaltsjahr 2019 und 2020

Die Kreisverwaltung hat die Haushaltssatzung 2019/2020 nach aufsichtsrechtlicher Prüfung zurückgesandt. Mit Schreiben vom 04. Juni 2019 hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mitgeteilt, dass sie von der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Kenntnis genommen habe. Da keine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen in beiden Haushaltsjahren vorgesehen ist, bedarf die Haushaltssatzung insoweit nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Gegen die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den jeweils unausgeglichenen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2019 und 2020, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben. Der nicht ausgeglichene Haushalt 2019 und 2020 wird hingegen gem. § 121 GemO beanstandet. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan konnte in eigener Zuständigkeit in Kraft gesetzt werden. Ortsbürgermeister Merten hat den Ratsmitgliedern das Schreiben auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

2. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Merten **gratuliert** allen Ratsmitgliedern zu ihrer Wahl in den Ortsgemeinderat. Er erläutert, dass ein gewählter Ortsbürgermeister sein Amt im Gemeinderat niederlegen muss. Dies hat er frühzeitig gemacht, so dass Herr Stephan Merten in den Gemeinderat nachgerückt ist und deshalb heute alle 12 Ratsmitglieder verpflichtet werden können.

Der Vorsitzende wies daraufhin, dass sich die Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht), 22 (Ausschlussgründe) und 30 Abs. 1 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung (GemO) ergeben und verweist hierzu auf die verteilten Kommunalbreviere, in denen die Gemeindeordnung abgedruckt ist und die entsprechenden Vorschriften nachgelesen werden können.

Sodann verpflichtet der geschäftsführende Ortsbürgermeister Merten alle Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Detzem gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

3. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Merten gibt den Vorsitz an den 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Detzem, Herrn Tobias Lorenz ab, der dieses Amt noch bis zur Neuwahl des neuen Beigeordneten geschäftsführend inne hat.

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete gibt bekannt, dass bei der am 26.05.2019 stattgefundenen Wahl Herr Albin Merten zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Ortsgemeinde Detzem wiedergewählt wurde. Nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes von Rheinland-Pfalz ist der Ortsbürgermeister zum Ehrenbeamten zu ernennen. Herr Lorenz unterzeichnet die Ernennungsurkunde, trägt den Inhalt vor und händigt die Ernennungsurkunde Herrn Albin Merten aus.

Die Vereidigung und Amtseinführung entfallen gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemO bei Wiederwahl.

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Tobias Lorenz gratuliert allen Ratsmitgliedern zu ihrer Wahl und Ortsbürgermeister Albin Merten zu seiner Wiederwahl und wünscht diesem eine glückliche Hand bei den zu treffenden Entscheidungen.

Ortsbürgermeister Albin Merten bedankt sich für die Glückwünsche und guten Wünsche für die Zukunft an ihn und an den Rat. Vor ca. 5 Wochen haben die Wahlen stattgefunden und er sei froh, dass der neue Gemeinderat nun im Amt sei, denn es stehe sicherlich viel Arbeit und wichtige Entscheidungen für die Zukunft an.

Er bedankt sich auch bei seinen Wählerinnen und Wählern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Herr Merten hat sich über seine Wiederwahl, bei der er erstmals einen Gegenkandidaten hatte, sehr gefreut. Er sieht daran die Bestätigung seiner bisherigen Arbeit und es motiviert ihn, sich in den nächsten 5 Jahren genauso engagiert wie bisher für seine Heimatgemeinde Detzem einzusetzen.

Des Weiteren bedankt er sich nochmals für die sehr gute Unterstützung seiner Arbeit bei den Beigeordneten und die konstruktive Zusammenarbeit mit den Ratsmitgliedern. Insbesondere auch bei den ausgeschiedenen Mitgliedern, die es sicherlich verdient hätten, dass sie demnächst vom neuen Gemeinderat offiziell verabschiedet werden. Anschließend übergibt der geschäftsführende 1. Beigeordnete Lorenz den Vorsitz an Ortsbürgermeister Albin Merten.

4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Merten wird die Wahl der Beigeordneten durchgeführt.

Zu Beginn führt er aus, dass er als Vorsitzender des Gemeinderates bei den nun folgenden Wahlen aufgrund der Vorschriften des § 36 Abs. 3 GemO kein Stimmrecht hat. Des Weiteren teilt er mit, dass laut der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Detzem bis zu 3 Beigeordnete gewählt werden können. In den letzten beiden Wahlperioden und den Wahlperioden davor waren es in der Regel 2 Beigeordnete. Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass zunächst ein Wahlvorstand/Wahlausschuss zu bilden sei. Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden (=Ortsbürgermeister) und mindestens zwei Ratsmitgliedern.

Durch den Vorsitzenden wurden die Ratsmitglieder Melanie Berwanger und Stephan Merten in den Wahlvorstand bestimmt.

Ortsbürgermeister Merten erläutert, dass die Beigeordneten nach § 53a Absatz 1 der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat gewählt werden. Wählbar ist, wer Bürger der Ortsgemeinde ist und das 23. Lebensjahr vollendet hat. Die Wahl erfolge durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung.

Der Vorsitzende gibt weitere Hinweise zum Ablauf der Wahl, zur Kennzeichnung der Stimmzettel und zu den einzelnen Wahlgängen in Abhängigkeit davon, wie viele Wahlvorschläge gemacht werden.

4.1. Erste/r Beigeordnete/r

Von Ratsmitglied Monika Seelbach wird für die Wahl zum 1. Beigeordneten Herr Tobias Lorenz vorgeschlagen. Sie begründet dies damit, dass Herr Lorenz sich in der letzten Wahlperiode als 1. Beigeordneter bewährt und sehr engagiert hätte, als Winzer vor Ort sei und sich dadurch für dieses Amt empfehle.

Von Ratsmitglied Hans-Josef Maybaum wird für die Wahl zum 1. Beigeordneten Herr Jörg Thul vorgeschlagen. Er begründet dies damit, dass Herr Thul ebenfalls durch seinen Beruf als Winzer vor Ort zur Verfügung stehe.

Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 12

Abgegebene Stimmzettel: 12

Ungültige Stimmzettel: 0

Auf Herrn Tobias Lorenz entfielen 7 Stimmen und auf Herrn Jörg Thul 5 Stimmen.

Ortsbürgermeister Merten stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Tobias Lorenz zum 1. Beigeordneten gewählt wurde.

Herr Tobias Lorenz nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm erwiesene Vertrauen.

Ortsbürgermeister Merten gratuliert Herrn Lorenz zu seiner Wahl. Er unterzeichnet die Ernennungsurkunde, trägt den Inhalt vor und händigt die Ernennungsurkunde Herrn Lorenz aus.

Da Herr Lorenz bereits in der abgelaufenen Wahlzeit 1. Beigeordneter war, entfiel die nach § 54 Abs. 1 Satz 3 GemO vorgesehene Einführung und Vereidigung.

4.2. Weitere Beigeordnete

Bisheriger 2. Beigeordneter war Bernd Scholtes. Bernd Scholtes hat signalisiert, dass er nicht mehr antritt.

Von Ratsmitglied Hans-Josef Maybaum wird für die Wahl zum 2. Beigeordneten Herr Jörg Thul vorgeschlagen. Er führt wie zuvor aus, dass Herr Thul vor Ort verfügbar sei und die Ortsgemeinde tatkräftig unterstützen könne.

Ratsmitglied Matthias Rauen schlägt Frau Daniela Alten für die Wahl zur 2. Beigeordneten vor. Er begründet dies damit, dass Frau Alten ebenfalls tagsüber vor Ort verfügbar sei und die Ortsgemeinde somit unterstützen könne.

Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 12

Abgegebene Stimmzettel: 12

Ungültige Stimmzettel: 0

Auf Frau Daniela Alten entfielen 7 Stimmen und auf Herrn Jörg Thul 5 Stimmen.

Ortsbürgermeister Merten stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Frau Daniela Alten zur 2. Beigeordneten gewählt ist.

Frau Daniela Alten nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr erwiesene Vertrauen.

Ortsbürgermeister Merten gratuliert Frau Daniela Alten zu ihrer Wahl. Er unterzeichnet die Ernennungsurkunde, trägt den Inhalt vor und händigt die Ernennungsurkunde Frau Daniela Alten aus.

Die 2. Beigeordnete leistet sodann den nach dem Landesbeamten-gesetz vorgeschriebenen Dienst.

Anschließend führt Ortsbürgermeister Merten die 2. Beigeordnete Frau Daniela Alten gemäß § 54 Abs. 1 GemO in ihr Amt ein.

Von der Wahl eines weiteren Beigeordneten wird abgesehen.

5. Bildung der Ausschüsse

Einleitend führt Ortsbürgermeister Merten aus, dass nach der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Detzem ein Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern sowie ein Bauausschuss mit 4 Mitgliedern zu bilden ist. Ferner ist die entsprechende Anzahl von Stellvertretern zu wählen.

Diese Anzahl hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll auch für die neue Wahlperiode gelten.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung sind Wahlen grundsätzlich geheim durchzuführen. Der Gemeinderat kann jedoch gemäß § 40 Abs. 5 zweiter Halbsatz GemO beschließen, offen abzustimmen.

Beschluss: Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ortsgemeinderat, die Wahl der Ausschüsse und der Vertreter für den Zweckverband Forstverband Büdlich in offener Abstimmung durch zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.1. Bauausschuss

Gemäß dem Wahlergebnis der Wahlen am 26.05.2019 können von der CDU insgesamt 3 Mitglieder und 3 Vertreter und von der Wählergruppe Thul 1 Mitglied und 1 Vertreter für den Bauausschuss vorgeschlagen werden.

Zunächst schlägt Beigeordneter Tobias Lorenz folgende Personen zur Wahl in den Bauausschuss vor:

Mitglieder Stellvertreter

Stephan Merten Lukas Hoffmann

Bernd Scholtes Tobias Lorenz

Matthias Rauen Monika Seelbach

Seitens der Wählergruppe Thul werden keine Personen zur Wahl in den Bauausschuss vorgeschlagen. Sie möchte ihren Platz im Bauausschuss abtreten. Ortsbürgermeister Merten bittet darum, diese Entscheidung zu überdenken.

Die Mitglieder der Wählergruppe Thul bleiben aber bei ihrer getroffenen Entscheidung.

Abschließend verständigt sich der Ortsgemeinderat darauf die Wahl des Bauausschusses zu vertagen. Die Wahl wird in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates durchgeführt.

5.2. Rechnungsprüfungsausschuss

Gemäß dem Wahlergebnis der Wahlen am 26.05.2019 können von den beiden im Rat vertretenen Wählergruppen, seitens der Wählergruppe CDU 2 Mitglieder und Vertreter und seitens der Wählergruppe Thul 1 Mitglied und Vertreter vorgeschlagen werden.

Es werden von den Wählergruppen folgende Personen zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen:

Mitglieder Stellvertreter

Monika Seelbach Matthias Rauen

Lukas Hoffmann Bernd Scholtes

Nicole Jungbluth Melanie Berwanger

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt den Wahlvorschlägen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Bei den Ausschusswahlen ruhte das Stimmrecht von Ortsbürgermeister Merten gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

5.3. Forstzweckverband Büdlich

Als Vertreter der Ortsgemeinde Detzem werden von den Wählergruppen folgende Personen vorgeschlagen:

Ortsbürgermeister Albin Merten

Ratsmitglied Matthias Rauen

Ratsmitglied Jörg Thul

Beschluss: Der Ortsgemeinderat wählt die genannten Personen als Vertreter für den Zweckverband Forstverband Büdlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Bei den Ausschusswahlen ruhte das Stimmrecht von Ortsbürgermeister Merten gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

6. Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang

Es liegen keine Bauanträge/ Bauvoranfragen vor.

7. Verschiedenes**7.1 Dorfmoderation**

Die Dorfmoderation soll nun bald beginnen. Um den groben Fahrplan und den zeitlichen Ablauf zu planen, findet am Donnerstag, 04.07.2019, um 17.00 Uhr ein Vorgespräch bei der Verwaltung in Schweich statt. Interessierte Ratsmitglieder können gerne mit dem Vorsitzenden am Gespräch mit Frau Vollmuth vom Planungsbüro Vollmuth, Kanzem teilnehmen.

7.2 Anliegen der Ratsmitglieder

Ratsmitglied Hans-Josef Maybaum teilt mit, dass im Bereich des alten Sportplatzes ein Schild mit der Aufschrift „Abladen von Müll verboten“ stehe, im direkten Umfeld dieses Schildes allerdings Unrat, beispielsweise Baumstümpfe und ein Jägerzaun, seitens der Ortsgemeinde abgelegt wurde.

Herr Merten stimmt dem zu, ergänzt aber, dass der Gemeindearbeiter dort Grünschnitt in geringem Umfang und zur Lagerung bis zum weiteren Abtransport ablegen sollte. Dass es allerdings so viel werden wird, hatte niemand geahnt und der Jägerzaun habe dort in der Tat nicht zu lagern. Ortsbürgermeister Merten kümmert sich darum, dass alles sachgemäß entsorgt wird.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung**des Forstverbandes Büdlich****für die Haushaltsjahre 2019 u. 2020 vom 05.07.2019**

Die Forstverbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl.S. 476) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 95 ff Gemeindeordnung in der zzt. geltenden Fassung und der Verbandsordnung des Forstverbandes vom 22.12.2008 in der zzt. gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung/Bestätigung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Aufsichtsbehörde vom 18.06.2019 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	332.980 €	334.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	332.980 €	334.300 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000 €	12.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000 €	12.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2019	2020
- zinslose Kredite auf	0 €	0 €
- verzinsten Kredite auf	0 €	0 €

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5**Umlagen**

Die Verbandsmitglieder zahlen gem. § 9 der Verbandsordnung vom 22.12.2008 eine Verbandsumlage die gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Verbandsordnung nach der reduzierten Holzbodenfläche (§ 8 Abs. 4 LWaldGDVO) bemessen wird.

Betriebskostenumlage Forstverband allgemein:

Es entfallen auf die Verbandsmitglieder folgende Beträge:
OrtsgemeindeWirtschafts- fläche%Anteil an Forstverbandsumlage
20192020ha€€Berglicht242,8014,692.8352.835Breit162,809,851.9011.901Büdlich158,209,571.8471.847Detzem221,6013,412.5882.588Heidenburg317,9019,233.1293.129Naurath/Wald159,009,621.8571.857Schönberg122,607,421.4321.432Summe:1.652,80100,0019.30019.300Die Überschüsse bzw. die Fehlbeträge des Pflanzgartens werden nach der Waldwirtschaftsfläche der beteiligten Ortsgemeinden umgelegt (siehe Anlage 1).

Investitionskostenumlage Forstverband allgemein:

Es entfallen auf die Verbandsmitglieder folgende Beträge:

Ortsgemeinde	Wirtschafts- fläche	%	Anteil an Forstverbandsumlage	
			2019	2020
	ha		€	€
Berglicht	242,80	14,69	881	1.763
Breit	162,80	9,85	591	1.182
Büdlich	158,20	9,57	574	1.148
Detzem	221,60	13,41	805	1.609
Heidenburg	317,90	19,23	1.154	2.308
Horath	267,90	16,21	973	1.945
Naurath/Wald	159,00	9,62	577	1.154
Schönberg	122,60	7,42	445	891
Summe:	1.652,80	100,00	6.000	12.000

§ 6**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 133 T€ 31.12.2018 133 T€ 31.12.2019 133 T€

§ 7

Bewirtschaftungsregeln

Die Produkte 5.5.5.1 „Forstwirtschaft“ und 5.5.5.2 „Pflanzgarten“ bildet mit der Konsequenz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb des Produktes eine Bewirtschaftungseinheit.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Thalfang, den 05.07.2019
in Vertretung

gez. Horsch, stellv. Vorstandsvorsteherin

Der Haushaltsplan liegt gem. § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 08.07.2019 bis 17.07.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, Zimmer 7, öffentlich aus. Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzungen begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Ensch**

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergemeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31.07.2019 und Meldung der oenologischen Verfahren zum 01.08.2019

Die Formulare zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31.07.2019 und zur Meldung der oenologischen Verfahren zum 01.08.2019 können im Bürgerhaus während meiner Sprechzeiten abgeholt werden. Die Abgabefrist für beide Meldungen ist der 07.08.2019.

Ensch, 30.06.2019

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

**Fell**

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergemeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Fell-Fastrau: 06502 20563
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- Sa. 11:00 - 12:30 Uhr
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 10.07.2019** findet um **20.00 Uhr** im **Weingut Kronz, Im Herrengarten 1** in **Fell-Fastrau** die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Fastrau statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsvorstehers
3. Wahl des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Verschiedenes

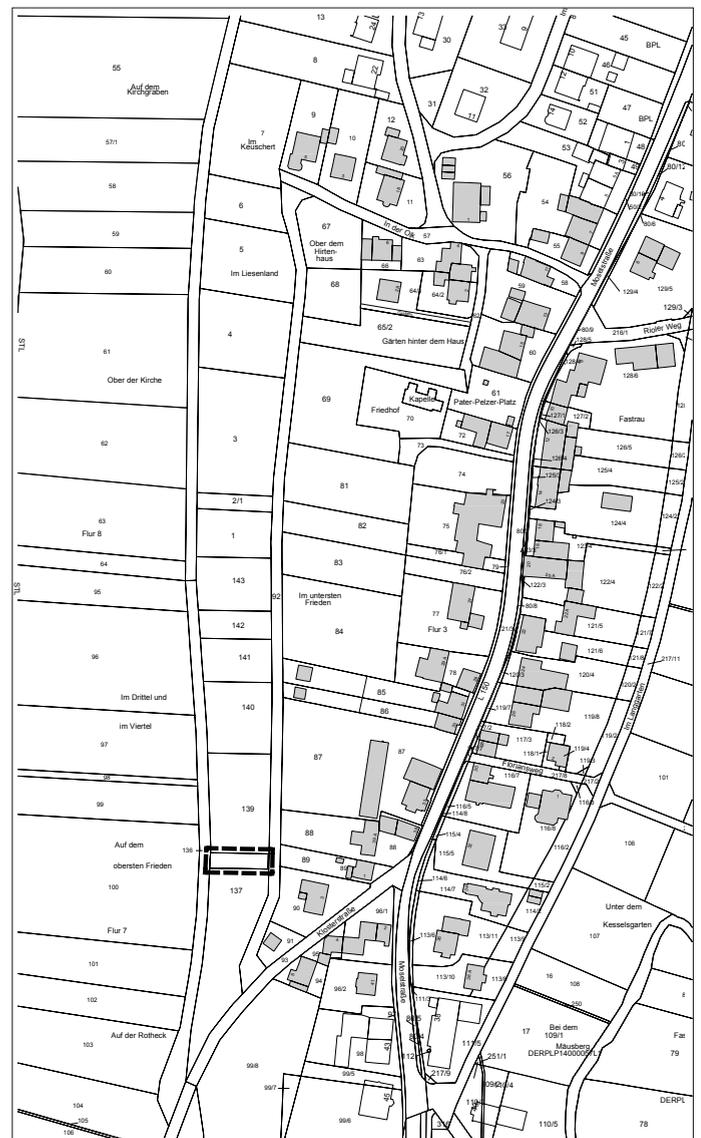
Fell, 01.07.2019

Michael Löwen, Ortsvorsteher
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Oberer Frieden in Fastrau 2. Änderung“, Ortsgemeinde Fell -Inkrafttreten der Bebauungsplanes § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Ortsgemeinderat Fell hat in seiner Sitzung am 18 April 2019 den Bebauungsplan „Oberer Frieden in Fastrau 2. Änderung“ einschließlich Textfestsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan „Oberer Frieden in Fastrau 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Fell in Kraft. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich. Der o.g. Bebauungsplan mit Textfestsetzungen und Begründung, wird während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 36, 54338 Schweich, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes und
3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

Diabetiker-Selbsthilfegruppe

Die Diabetiker Selbsthilfegruppe trifft sich jeden **2. Montag im Monat um 19.30 Uhr** im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle. Unser Treffen im Juli findet am **Montag, 8. Juli 2019** statt.

Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M). Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie. Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung. Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten. Ansprechpartner sind Klaus Opitz 06502 8969 und Leo Jostock 06502 7165.

Im Internet finden sie uns unter rlp-ddh-m.de.

Föhren, 01.07.2019

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Donnerstag ist wieder Liedernachmittag

Das nächste Treffen zum beliebten Singen von Schlagern und Volksliedern ist am **Donnerstag, dem 18.07.2019** im Bürger und Vereinshaus in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemütlicher Atmosphäre erwarten Sie.

Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Feinsinnige und heitere Textlesungen ergänzen das Ganze. Bei Bedarf an Fahrdienst wenden Sie sich bitte an die Fahrtenbörse (0152-251-44744). Machen Sie ruhig vom Fahrdienst Gebrauch, es ist den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, das alle, die möchten teilnehmen können!

Zwei Angebote der Betreuungsgruppe „Unter uns“

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten die geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zwei Betreuungsmöglichkeiten in Föhren an. Diese richten sich an Senioren, die sich über Gesellschaft freuen und an Angehörige, die eine stundenweise Entlastung und Betreuung suchen.

Von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr **findet das Café „unter uns“** im Gemeinderaum statt. Es ist Gelegenheit zu kurzweiligen Gesprächen bei Kaffee und Kuchen.

Das weitere Programm mit Singen, Rätseln, Bingo oder anderen Spielerunden richtet sich nach den Interessen der Teilnehmenden. Genau das Richtige für Senioren, die Freude an Gesellschaft haben und Kontakte und Abwechslung suchen.

Die Räumlichkeiten sind barrierefrei, ein Fahrdienst kann nach Absprache organisiert werden, Kosten entstehen keine. Wir freuen uns auf neue Besucher in unserem Café „unter uns“.

„Zeit schenken – Gesellschaft leisten“ ist das zweite Angebot. Ebenfalls jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr besuchen wir Senioren, die weniger mobil sind, zu Hause. Je nach Wunsch gestalten wir die Zeit mit Erzählen, Spielen, Spazieren gehen oder ähnlichem.

Bei Fragen zu unseren Angeboten können Sie uns telefonisch erreichen: Heidi Heinz, Tel. 99328 oder Gerda Thielen, Tel. 1687.

Der nächste Mittwochs-Termin ist der 17. Juli 2019.

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt oder Einkauf müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung, gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0152-25144744 an.



Kenn

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| ■ Rainer Müller | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 2391 | Di. 18:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@kenn.de | bei Bedarf weitere Termine |
| ■ www.kenn.de | nach Absprache |

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2019

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen. Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden. Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigepflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum 7. August 2019 eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Kenn, 27.06.2019

Rainer Müller, Ortsbürgermeister





Klüsserath

- Günter Herres
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18.30 - 20.00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

Dienststunden

In den Sommerferien werden keine festen Dienststunden abgehalten. Es wird alles nach telefonischer Vereinbarung erledigt. Tel.: 99126

Klüsserath, 01.07.2019

Günter Herres, Ortsbürgermeister



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 703034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Fr. 19:00 - 20:00 Uhr

Ein Hoch auf alle Helfer

Unser Fest „Köwericher Weinfrühling“ vom 31. Mai bis 2. Juni 2019 hat wieder alle Erwartungen übertroffen mit 3 Tagen Ausnahmezustand bei bestem Wetter, gutem Wein, Leidenschaft für unsere Moselkultur und abwechslungsreichem Programm.

Über 150 Helfer waren beteiligt, um das Fest auf die Beine zu stellen. Es war ein Gemeinschaftsprojekt unserer intakten Dorfgemeinschaft auf das alle stolz sein können.

Ich möchte mich ganz besonders bei allen Helfern, den Organisatoren, den Köwericher Ortsvereinen und Gruppen sowie den Gastvereinen aus den Nachbarorten Leiwien und Klüsserath für ihren Beitrag im Namen der Ortsgemeinde ganz herzlich bedanken.

Köwerich macht gerade sehr viel Spaß!

Ich freue mich auf den Köwericher Weinfrühling im nächsten Jahr vom 22. bis 24. Mai 2020.

Köwerich, den 29.06.2019

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Neue Organisation

der Gemeindeorgane nach der Wahl

Zur Kommunalwahl im Mai endete die 5-jährige Amtsperiode der Gemeindeorgane und somit hat der Gemeinderat in der konstituierenden Sitzung am 17. Juni auch die Beigeordneten neu gewählt. Frank Basten ist vom Gemeinderat einstimmig zum ersten Beigeordneten gewählt worden und Vanessa Brockmüller ist ebenfalls einstimmig zur Beigeordneten gewählt worden.

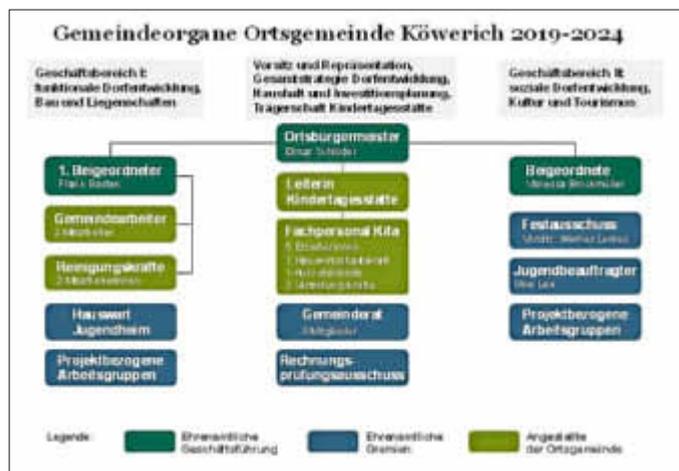
Andreas Regnery, der die letzten 5 Jahre Beigeordneter war, stand aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Andreas führte als Beigeordneter sehr erfolgreich den Geschäftsbereich „Bau und Wirtschaft“ und setzte wichtige Projekte um, wie zum Beispiel das Neubaugebiet „Im Wiesengrund“, die Neuordnung der gemeindeeigenen Weinbergparzellen auf der Heide mit Neuverpachtung oder die vertragliche Abwicklung des Kiesabbau, um nur einige zu nennen.

Ich bedanke mich bei Andreas im Namen der Ortsgemeinde für die erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit als Beigeordneter und freue mich, dass er weiterhin im Gemeinderat mitarbeitet.

Vor 5 Jahren haben wir in Köwerich das Konzept der Geschäftsbereiche für Beigeordnete eingeführt, d.h. die Übertragung von Aufgaben des Ortsbürgermeisters auf die Beigeordneten. Anfangs kritisch beäugt, hat sich das Modell bewährt und nicht nur die Eigenständigkeit von Köwerich gesichert, sondern auch unser Dorf wesentlich vorangebracht. Das Konzept soll deshalb auch für die nächsten 5 Jahre weitergeführt werden. Um den Ergebnissen der Dorfmoderation Rechnung zu tragen, ergeben sich weitere Entwicklungsschwerpunkte im kulturellen und sozialen Bereich für die nächsten Jahre. Deshalb werden die Geschäftsbereiche für die Beigeordneten neu zugeschnitten. Frank Basten übernimmt den Geschäftsbereich „Bau und Liegenschaften“ d.h. der eher technische Bereich. Frank kümmert sich im Wesentlichen um die Abwicklung der Bauprojekte, die Verwaltung der Gebäude (Kita, Jugendheim etc.) sowie um die Grünpflege und alle Instandhaltungsmaßnahmen. Vanessa Brockmüller übernimmt den Geschäftsbereich „soziale Dorfentwicklung, Kultur und Tourismus“.

Sie kümmert sich um die Entwicklung von Projekten zur Steigerung der Attraktivität von Köwerich, Ortsbild, kulturelle Angelegenheiten, Internetauftritt sowie Vereine und Jugend.

Ich freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Beiden.



Köwerich, den 29.06.2019

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 08:00 - 10:00 Uhr
- und nach Vereinbarung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Leiwien für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Leiwien vom 09. April 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-156.788 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	282.990 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.956.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.673.010 €
der Saldo der der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.462.506 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.746.572 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-284.066 €

im Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.829.798 €
--	--------------

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	1.673.000 €
zusammen auf	1.673.000 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 400.000 € Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 200.000 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung entfällt

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	420 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	90,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	610,00 €

Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag wird auf 100 v.H. festgesetzt.

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	12.568.291,94 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	12.636.405,26 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018	

lt. Haushaltsplan 2018

12.181.211,26 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019

11.897.145,26 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2018 und 2019 entsprechend zu korrigieren.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1, Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Leiwien, den 16. Juni 2019

Gemeindeverwaltung Leiwien

gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 03.06.2019 erteilt.

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.673.000 € wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 858.000 € genehmigt.

Von dem genehmigten Kreditbetrag ist ein Teilbetrag von 200.000 € lediglich zur Vorfinanzierung bestimmt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 8. Juli bis einschließlich 16. Juli 2019

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 25. Juni 2019

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

**Longen**

■ Stefan Egner	■ Sprechzeiten
■ 06502 9356666 o. 0160 71110639	Fr. 19:00 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@longen.de	

Sprechstunde

In den Sommerferien findet die Sprechstunden nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung statt. Ich bin unter der Nr.: 0171/8066838 zu erreichen.

Longen, 01.07.2019

Stefan Egner, 1. Beigeordneter

**Longuich**

■ Manfred Wagner	■ Sprechzeiten
■ 06502 1364	Mi. 18:30 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@longuich.de	
■ www.longuich.de	

Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

In den Sommerferien fällt die Sprechstunde des Seniorenbeauftragten aus. Gesprächstermine mit Reinhard Boesten können in dieser Zeit telefonisch unter 0151-28374799 oder per Email: boesre@web.de vereinbart werden. Auf Wunsch sind auch Hausbesuche möglich.

Neues Gemeindefahrzeug übergeben

Foto: Manfred Wagner

Die Ortsgemeinde Longuich hat ein neues Fahrzeug für die vielfältigen Arbeiten in der Gemeinde angeschafft. In der vergangenen Woche erfolgte die Inbetriebnahme des Fahrzeuges. Der Schlüssel wurde dem neuen Gemeindegewerkschafter Klaus Schmitt - stellvertretend für das Team - übergeben.

Wir heißen Klaus Schmitt bei dieser Gelegenheit herzlich willkommen und wünschen ihm für seine neue Tätigkeit alles Gute und viel Freude bei der Arbeit für unsere Gemeinde.

Longuich, 01.07.2019

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 18.06.2019

Unter dem Vorsitz der geschäftsführenden Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder und in Anwesenheit von Schriftführer/in Björn Schommer findet am 18.06.2019 im Hotel „Zur Linde“, Cerisiersstraße 10 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1. Mitteilungen

Es werden keine Ausführungen gemacht

2. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder begrüßt die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, Frau Christiane Horsch, die Mitglieder des Ortsgemeinderates Longuich und alle anwesenden Zuhörer.

Sie gratuliert den Mitgliedern des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ihrem Mandat und spricht sich für eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Longuicher Bürger in der kommenden Wahlperiode aus.

Sie führt aus, dass sich die Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht), 22 (Ausschlussgründe) und 30 Abs. 1 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung (GemO) ergeben und verweist hierzu auf die verteilten Kommunalbriefe.

Sodann verpflichtet sie alle Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Longuich gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Anschließend verpflichtet der geschäftsführende 1. Beigeordnete Manfred Wagner namens der Ortsgemeinde Longuich gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch Handschlag die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Ratsmitglied.

3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Ernennung des neugewählten Ortsbürgermeisters obliegt gemäß § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen allgemeinen Vertreter, also der geschäftsführenden Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder.

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin gibt bekannt, dass bei der am 26.05.2019 stattgefundenen Wahl Herr Manfred Wagner zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Longuich gewählt wurde und weist darauf hin, dass der Ortsbürgermeister nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz zum Ehrenbeamten zu ernennen ist.

Sie gratuliert Herrn Wagner zu seiner Wahl, verliest die Ernennungsurkunde und händigt ihm diese aus. Alsdann erfolgt die Vereidigung und Einführung in das Amt des Ortsbürgermeisters nach § 54 Abs. 1 und 2 GemO.

Der FWG-Fraktionsvorsitzende Paul-Heinz Zeltinger bedankt sich bei Frau Schlöder für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und gratuliert Herrn Wagner zu seinem neuen Amt. Er verliest sodann folgende Laudatio:

„Liebe Kathrin,

das Verfassen einer Laudatio zum Ausklang einer kommunalpolitischen Tätigkeit ist nicht nur von Freude, sondern auch immer von einer gewissen Wehmut begleitet. Das Ausmaß dieser Gefühle wird vor allem dadurch bestimmt, wie gerne, wie intensiv und wie erfolgreich man mit der oder dem zu Ehrenden zusammengearbeitet hat. Ganz eindeutig überwiegt beim Verfasser dieser Zeilen die Freude, die Freude darüber, einer politischen Weggefährtin zu danken, die mit klarer Kante und einem unverwechselbaren Profil in fünfzehn Jahren als Ortsbürgermeisterin maßgeblich daran beteiligt war, dass in Longuich-Kirsch Entwicklungen eintraten und Strukturen entstanden, die dem Ort einen unverwechselbaren Charakter und eine wirtschaftlich außerordentliche Stärke gebracht haben. Dafür gebühren dir großer Dank und Anerkennung!

Unser erstes Zusammentreffen vor der Kommunalwahl 1999 führte dazu, dass du auf der FWG-Liste für den Ortsgemeinderat kandidierst und dich zugleich als Ortsbürgermeisterkandidatin den Wählern stelltest. Dein Ergebnis konnte sich sehen lassen - aus dem Stand heraus in die Stichwahl! Das war überwältigend und einzigartig in der Verbandsgemeinde.

Nach fünf Jahren als FWG-Fraktionsvorsitzende hattest du es dann geschafft - du wurdest im Jahr 2004 mit klarem Vorsprung zur Ortsbürgermeisterin gewählt.

Die Titelverteidigung, die bekanntlich schwerer ist als der Titelge-

winn (zumindest im Fußball) wurde ebenfalls mit einem Topergebnis im Jahre 2009 Realität.

Bei deiner erneuten Wiederwahl im Jahre 2014 gaben dir 81,4 % der Wählerinnen und Wähler von Longuich-Kirsch ihre Stimme – ein fantastisches Ergebnis, auf das du mit Fug und Recht sehr stolz sein darfst und das eine große Anerkennung und Wertschätzung deiner politischen Tätigkeit bedeutet.

John F. Kennedy hat einmal gesagt: „Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern frage dich, was du für dein Land tun kannst.“

Kathrin Schlöder hat sich gefragt, was sie für die Gemeinde Longuich-Kirsch tun kann - und das ist bzw. war eine ganze Menge!

Mit ihr als Ortsbürgermeisterin wurde in den letzten 15 Jahren sehr viel für die Menschen in Longuich-Kirsch bewegt.

Von all den vielen Maßnahmen und Projekten in dieser Zeit seien hier beispielhaft aufgezählt:

- Umgestaltung der beiden alten Schulgebäude zu Dorfgemeinschaftshäusern
- Umwandlung des Sportplatzes vom Tennenplatz in ein Rasenspielfeld
- Erwerb des Grundstücks der KiTa sowie Sanierung und Erweiterung des Gebäudes
- Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
- Entwicklung der Spielleitplanung
- Anlage des Mehrgenerationenparks
- Anlage eines Kinderspielplatzes in Kirsch
- Anlage einer Grillhütte im Kirscher Tal
- Ausweisung eines Premiumwanderwegs
- Kontinuierliche Verbesserung der bestehenden Infrastruktur:
- Ausbau bzw. Erneuerung zahlreicher Ortsstraßen und Anlage eines Kreisverkehrsplatzes
- Erweiterung und Optimierung der Straßenbeleuchtung
- Instandsetzung von Wirtschaftswegen, Weinbergsgeländern und Abflusssrinnen
- Aufstellung mehrerer Bebauungspläne
- Berücksichtigung regenerativer Energieformen (Holzhackschnitzelheizung zur umweltfreundlichen Energieversorgung der öffentlichen Gebäude; Photovoltaikanlagen) räumliche und finanzielle Unterstützung der Ortsvereine
- personelle und räumliche Unterstützung der Jugend- und Seniorenarbeit
- erfolgreiche Umsetzung des Konzepts der betreuenden Grundschule
- Weiterentwicklung des Tourismus
- Ansiedlung und Förderung von Betrieben des Einzelhandels, der Gastronomie und des Gewerbes
- Darstellung, Bewahrung und Unterhaltung des kulturellen Erbes der Gemeinde

Aber auch die derzeit laufenden und bereits geplanten Projekte seien an dieser Stelle erwähnt:

- Inwertsetzung der Turnhalle in eine Mehrzweckhalle
- Errichtung einer barrierefreien Mobilitätsstation am Mitfahrerparkplatz
- Neugestaltung der Moselpromenade
- Ausbau des Kreuzungsbereiches im Bereich BAB / L145 / Ortsstraßen

Die Realisation all dieser Projekte und Maßnahmen konnte nur auf einer gesunden finanziellen Grundlage erfolgen. Hierzu war neben einer klugen, weitsichtigen Entwicklungspolitik ein verantwortungsvoller Umgang mit den Einnahmen erforderlich.

Dies ist dir als Ortsbürgermeisterin ganz hervorragend gelungen!

Kathrin, du warst zum richtigen Zeitpunkt die richtige Frau an der richtigen Stelle. Frei von Parteizwängen und Parteiideologien hast du sachlich und fair mit den im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen und Parteien zusammengearbeitet, immer ein offenes Ohr für die Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger gehabt und mit innovativen Ideen die positive Entwicklung des Ortes engagiert und kontinuierlich vorangetrieben.

Du als Ortsbürgermeisterin warst ein Segen für Longuich-Kirsch. Es war ein Vergnügen, mit dir über insgesamt zwanzig Jahre die Geschichte der Gemeinde zu begleiten und im Gemeinderat zu gestalten. Nochmals einen herzlichen Dank - im Namen der FWG und auch und vor allem von mir persönlich.“

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul spricht ebenfalls seinen Dank an Frau Schlöder aus. Man habe in den letzten 15 Jahren viele Dinge für die Gemeinde gemeinsam bewegt. Er gratuliert Manfred Wagner zu seinem Wahlergebnis. Er blicke weiterhin positiv in die Zukunft und sei sich sicher, dass die erfolgreiche Arbeit in gleichem Maße fortgesetzt werden könne.

SPD-Fraktionsvorsitzender Gerd Krewer schließt sich den Dankesworten seiner Vorgänger an Frau Schlöder an und gratuliert Herrn

Wagner zu seinem neuen Amt als Ortsbürgermeister.

Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, Christiane Horsch spricht Frau Schlöder ebenfalls Dank und Anerkennung für ihr Engagement aus. Es habe durchaus Kontroversen gegeben aber es sei stets eine gute Lösung gefunden worden. Herrn Wagner gratuliert sie zur Wahl zum Ortsbürgermeister und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Frau Schlöder bedankt sich für die Glückwünsche und lobt die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Sie wünscht Herrn Wagner alles Gute für die Zukunft und gutes Gelingen seiner Arbeit zum Wohle der Bürger der Gemeinde Longuich.

Ortsbürgermeister Manfred Wagner bedankt sich bei seinen Wählern für die Unterstützung und bietet gleichzeitig allen Ratsmitgliedern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde an. Er bedankt sich auch bei seiner Vorgängerin, Kathrin Schlöder für 15 Jahre Arbeit als Ortsbürgermeisterin und 5 gemeinsame Jahre der guten Zusammenarbeit zwischen Ortsbürgermeisterin und 1. Beigeordneten.

4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner wird die Wahl der Beigeordneten durchgeführt.

Der Vorsitzende führt aus, dass nach der Hauptsatzung die Wahl von bis zu drei Beigeordneten möglich ist. Weiterhin teilt er mit, dass für die Wahl der Beigeordneten ein Wahlausschuss, bestehend aus dem Ortsbürgermeister als Vorsitzender und zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern, zu bilden ist. Er benennt hierzu die Ratsmitglieder Sascha Thielen (CDU-Fraktion) und Stefanie Juchem (FWG-Fraktion).

Der Vorsitzende informiert, dass die Beigeordneten nach § 53a Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat gewählt werden. Er führt die Voraussetzungen der Wählbarkeit auf und erläutert weiter, dass die Wahl durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung zu erfolgen hat. Er gibt des Weiteren Hinweise zum Ablauf der Wahl und zur Kennzeichnung der Stimmzettel.

Der Vorsitzende selbst hat gem. § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen kein Stimmrecht.

4.1. Erste/r Beigeordnete/r

Für die Wahl des 1. Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:

Norbert Schlöder; vorgeschlagen von der CDU- Fraktion

Bei der anschließenden geheimen Wahl wird folgendes Ergebnis festgestellt:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 15
- abgegebene Stimmzettel: 15
 - davon gültig: 15
 - davon ungültig: 0
- Ja-Stimmen: 15
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Ortsbürgermeister Manfred Wagner stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Norbert Schlöder zum 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Longuich gewählt ist. Er gratuliert Herrn Schlöder zu seiner Wahl, verliest die Ernennungsurkunde und händigt ihm diese aus. Als dann erfolgt die Vereidigung und Einführung in das Amt des 1. Beigeordneten nach § 54 Abs. 1 GemO.

4.2. Weitere Beigeordnete

Für die Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:

Georg Schmitt; vorgeschlagen von der FWG- Fraktion

Bei der anschließenden geheimen Wahl wird folgendes Ergebnis festgestellt:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 15
- abgegebene Stimmzettel: 15
 - davon gültig: 15
 - davon ungültig: 0
- Ja-Stimmen: 15
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Ortsbürgermeister Manfred Wagner stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Georg Schmitt zum (2.) Beigeordneten der Ortsgemeinde Longuich gewählt ist. Er gratuliert Herrn Schmitt zu seiner Wahl, verliest die Ernennungsurkunde und händigt ihm diese aus. Als dann erfolgt die Vereidigung und Einführung in das Amt des (2.) Beigeordneten nach § 54 Abs. 1 GemO.

Für die Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:

Elke Lieser; vorgeschlagen von der SPD- Fraktion

Bei der anschließenden geheimen Wahl wird folgendes Ergebnis festgestellt:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 15
- abgegebene Stimmzettel: 15
 - davon gültig: 15
 - davon ungültig: 0
- Ja-Stimmen: 15
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Ortsbürgermeister Manfred Wagner stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Elke Lieser zur (3.) Beigeordneten der Ortsgemeinde Longuich gewählt ist. Er gratuliert Frau Lieser zu ihrer Wahl, verliest die Ernennungsurkunde und händigt ihr diese aus. Die Vereidigung und Einführung in das Amt der (3.) Beigeordneten nach § 54 Abs. 1 GemO entfällt aufgrund der Wiederwahl.

5. Verschiedenes

Der Vorsitzende Manfred Wagner kündigt an, dass die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates erst nach den Sommerferien geplant sei, außer es sei eine Dringlichkeitssitzung vonnöten. Momentan sei der 15. August 2019 als Termin geplant.

Weiterhin sei eine Liste zur Besetzung der Ausschüsse ausgehändigt worden. Er bittet die Mitglieder und Fraktionen, sich diese Listen anzuschauen und entsprechende Rückmeldung bzgl. der Einteilung zu geben.

Abschließend wünscht er allen Anwesenden einen schönen Sommerurlaub.



Mehring

Jürgen Kollmann

06502 2140

buergermeister@mehring-mosel.de

www.mehring-mosel.de

Sprechzeiten

Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Sa. 09:00 - 11:00 Uhr

Illegale Bodenablagerung

Am Samstag, den 29.06.2019 wurden auf der ehemaligen Boden-deponie illegale Bodenablagerungen vorgenommen.

Mit besonderer Dreistigkeit wurde die Absperrung mittels Motorsäge entfernt und anschließend mehrere LKW Bodenmassen abgekippt.



Zu einem solchen Handeln gehört schon einiges dazu.

Wir fordern den Verursacher auf, sich bei der Ortsgemeinde zu melden, seine Bodenmaßen wieder aufzunehmen und die Absperrung wieder ordnungsgemäß herzurichten, andernfalls wird Anzeige erstatten. Für sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung wären wir dankbar.

Mehring, den 01.07.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

In der ersten Gemeinderatssitzung der neuen Legislaturperiode verabschiedete der Ortsbürgermeister in Anwesenheit des Büroleiters der Verbandsgemeinde Schweich Herrn Wolfgang Deutsch, die aus dem Ortsgemeinderat ausgeschiedenen Ratsmitglieder. Er dankte ihnen für ihr jahrelanges ehrenamtliches Wirken für die Ortsgemeinde Mehring und überreichte entsprechende Dankurkunden.

Ausgeschieden sind nach 5 Jahren Marion Dixius und Kai In der Au, nach 8 Jahren Maria Richter, nach 10 Jahren Gabi Olinger, Alfred Weber, Walter Hackenbruch und Frank Stadfeld. Auf dem Foto fehlen krankheits- bzw. urlaubsbedingt Marion Dixius, Kai In der Au und Maria Richter.



Mehring, den 30. Juni 2019
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Naurath

- 1. Beigeordneter Stephan Denis ■ Sprechzeiten
- 06508 991012 Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und
- buergermeister@naurath-eifel.de zusätzlich nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 10.07.2019** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel** die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 4.2 Weitere Beigeordnete
5. Bildung der Ausschüsse
 - 5.1 Bauausschuss
 - 5.2 Rechnungsprüfungsausschuss
6. Bauantrag; Waldstraße
7. Verschiedenes
8. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Naurath, 01.07.2019
Stephan Denis, 1. Beigeordneter

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Pölich

- Walter Clüsserath
- 06507 3186
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Absprache

Wein- und Dorffest Pölich Freitag, 5. Juli - Sonntag, 7. Juli 2019

Grußwort

Liebe Festgäste von nah und fern,

hiermit möchte ich Sie persönlich, aber auch im Namen der vier Ortsvereine ganz herzlich zu unserem diesjährigen Wein- und Dorffest an diesem Wochenende einladen. Das Fest beginnt am Freitag gegen 20.30 Uhr mit der Band Sing out Loud.

Diese Gruppe war auch im letzten Jahr am Freitagabend bei unserem Wein- und Dorffest und war bei allen Festbesuchern sehr gut angekommen. Das wiederum führte dann zu der logischen Entscheidung für den Festausschuss, genau diese Gruppe auch in diesem Jahr wieder zu engagieren. Der Höhepunkt unseres Wein- und Dorffestes ist sicherlich die jährliche Jahrgangsweinprobe, die wie die anschließende Weinparty von dem bekannten Duo „Two4you“ musikalisch bestens begleitet wird.

Wir können uns schon jetzt alle freuen auf die 2018er Weine nach diesem „Jahrhundertsommer“ des letzten Jahres. Die Weinprobe beginnt um 18.00 Uhr und wird mit Sicherheit wieder sehr kurzweilig kommentiert werden von unseren beiden Pölicher Frauen Andrea Schmitt und Marion Bartel, die auch unsere Festausschussvorsitzende ist. Der letzte Festtag ist der kommende Sonntag und beginnt mit einem Festgottesdienst um 10.30 Uhr.

Im Laufe des Tages werden verschiedenste Aufführungen zur Unterhaltung beitragen.

Eine Besonderheit wird dieses Jahr ein Stand der Stadtwerke Trier sein, wo sich jeder Gast nach der Bürgerversammlung am Dienstag dieser Woche noch einmal ganz persönlich bezüglich eines Angebotes für Ihren jeweiligen Haushaltsstrom beraten lassen kann.

Ich hoffe, auch im Namen des Festausschusses, und bin überzeugt, dass mein kurzer Abriss unseres Festprogrammes möglichst viele Besucherinnen und Besucher insbesondere aus unserer Heimatgemeinde Pölich, aber selbstverständlich auch von nah und fern, dazu führen wird, das wir ein schönes und erfolgreiches Wein- und Dorffest 2019 feiern können.

Pölich, 01.07.2019
Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930797
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten Mi. 18:00 - 20:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Samstag, 13.07.2019** findet um **09.00 Uhr** im **Rathaus, Hauptstraße 7a in Riol** eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses Riol statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauvoranfragen
3. Bauanträge
4. Reinigung der Bachläufe
5. Verschiedenes

Riol, 01.07.2019
Bruno Christmann, Erster Beigeordneter

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 12.06.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Wagner findet am 12.06.2019 im Rathaus, Hauptstraße 7a in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1. Mitteilungen

- Die Vorsitzende informiert, dass heute vier Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Riol mit dem goldenen Feuerwehr-Ehrenabzeichen für 35 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet worden sind.
- Klettersteig:

Die Vorsitzende teilt mit, dass die in der letzten Ratssitzung angesprochenen Mängel beim Klettersteig zwischenzeitlich mit der Touristinformation RW und dem Förster begutachtet worden sind. Ein Maßnahmenkatalog ist bereits erstellt und wird in den nächsten Wochen umgesetzt. Unter anderem werden die Schilder erneuert / gerichtet. Außerdem wird es eine Wegepatenschaft geben.

- Befall Eichenprozessionsspinner:

Die Eichen am Radweg und Weinstand sind stark vom EPS befallen. Eine Fachfirma ist bereits beauftragt und wird die Nester noch vor dem Weinfest entfernen. Der Befall am Römerspielplatz ist bereits entfernt.

Alle anderen Stellen, wie z.B. Klettersteig, sind entsprechend abgesperrt und mit Warnhinweisschildern versehen.

- Familienfest der VG 2020:

In der vergangenen Ratssitzung entstand die Idee das Fest im Jahr 2020 in Riol durchzuführen. Die Vorsitzende teilt mit, dass dieses Fest immer an Christi Himmelfahrt stattfindet und somit vor dem Rioler Weinfest. Daher findet in den nächsten Wochen eine Sitzung des Festausschusses und allen Ortsvereinen statt. Hier wird geprüft, ob die Durchführung machbar ist. Die Optionen bei der VG als Veranstalter sind noch offen.

- Baumaßnahme Bahnhofstraße:

Die Bauarbeiten sollen Ende Juni 2019 beginnen. In der Bahnhofstraße erfolgt für die Dauer der Maßnahme abschnittsweise eine Vollsperrung; eine Umleitung für den Bus ist bereits geklärt und die Anwohner sind entsprechend informiert. Die Laufzeit der Maßnahme dauert voraussichtlich bis Mai 2020.

Die Bodenbewegungen am Ortseingang sind Vorarbeiten für die Maßnahme. Auf diesem Grundstück soll auch die Lagerung von diverser Baumaterial und Baumaschinen erfolgen.

- Parken auf Gehwegen in der Ortslage:

Die Vorsitzende informiert, dass das Ordnungsamt der VG Schweich am 11.06.2019 die Lage vor Ort überprüft hat und einige zunächst gebührenfreie Verwarnungen ausgesprochen hat. Sofern sich das Parkverhalten nicht ändert, werden demnächst entsprechende Bußgelder verhängt.

- Webseite:

Die Migration der neuen Webseite ist erfolgt. Die Aktualisierung von Inhalten kann ab sofort durchgeführt werden.

- Grundstückskäufe Hinter Difenis:

Die Notartermine für die geplanten Grundstückskäufe sind im Juni / Juli 2019, sodass nach den Sommerferien weiter an den Planungen für das neue Baugebiet gearbeitet werden kann.

2. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich gratuliert den Mitgliedern des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ihrem Mandat und spricht sich für eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Rioler Bürger in der kommenden Wahlperiode aus. Die Vorsitzende führt aus, dass sich die Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treupflicht), 22 (Ausschlussgründe) und 30 Abs. 1 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung (GemO) ergeben und verweist hierzu auf die verteilten Kommunalbreviere.

Sodann verpflichtet sie alle Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Riol gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

3. Ernennung der Ortsbürgermeisterin

Vorsitz: geschäftsführender 1. Beigeordneter Bruno Christmann

Die Ernennung der neugewählten Ortsbürgermeisterin obliegt gemäß § 54 Abs. 2 GemO bei Wiederwahl dem noch im Amt befindlichen allgemeinen Vertreter, also dem geschäftsführenden 1. Beigeordneten Bruno Christmann.

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Bruno Christmann gibt bekannt, dass bei der am 26.05.2019 stattgefundenen Ortsbürgermeisterwahl Frau Dr. Christel Egner-Duppich zur ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Riol gewählt wurde und weist darauf hin, dass die Ortsbürgermeisterin nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes RLP zur Ehrenbeamtin zu ernennen ist.

Er gratuliert Frau Dr. Egner-Duppich zu ihrer Wahl, verliest die Ernennungsurkunde und händigt ihr diese aus.

Die Vereidigung und Amtseinführung konnten entfallen, da Frau Dr. Egner-Duppich wiedergewählt wurde (§ 54 Abs. 1 Satz 3 GemO).

4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Egner-Duppich wird die Wahl der Beigeordneten durchgeführt.

Die Vorsitzende führt aus, dass nach der Hauptsatzung die Wahl von bis zu drei Beigeordneten möglich ist. Sie schlägt vor jeweils einen Beigeordneten für jede Fraktion im Rat in der Reihenfolge der Sitzverteilung zu bestimmen. Weiterhin teilt sie mit, dass für die Wahl der Beigeordneten ein Wahlausschuss, bestehend aus der Ortsbürgermeisterin als Vorsitzende und drei von ihr beauftragten Ratsmitgliedern, zu bilden ist. Sie benennt hierzu die Ratsmitglieder Christian Scholtes (CDU-Fraktion), Martina Konder (FWG-Fraktion) und Christian Heinz (SPD-Fraktion).

Ortsbürgermeisterin Dr. Egner-Duppich informiert, dass die Beigeordneten nach § 53a Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat gewählt werden. Sie führt die Voraussetzungen der Wählbarkeit auf und erläutert weiter, dass die Wahl durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung zu erfolgen hat. Sie und Herr Wolfgang Deutsch von der Verbandsgemeindeverwaltung geben weitere Hinweise zum Ablauf der Wahl und zur Kennzeichnung der Stimmzettel.

Die Vorsitzende selbst hat gem. § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen kein Stimmrecht.

4.1. Erste/r Beigeordnete/r

Für die Wahl des 1. Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:

Bruno Christmann vorgeschlagen von FWG - Fraktion

Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 15
- abgegebene Stimmzettel: 15
 - davon gültig: 15
 - davon ungültig: 0
- Ja-Stimmen: 15
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Ortsbürgermeisterin Egner-Duppich stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Bruno Christmann zum 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Riol gewählt ist.

Sie gratuliert Herrn Christmann zu seiner Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese aus. Die Vereidigung und Amtseinführung nach § 54 GemO entfallen aufgrund der Wiederwahl.

4.2. weitere Beigeordnete

Für die Wahl des (2.) Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:

Philipp Schmitt vorgeschlagen von CDU - Fraktion

Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 15
- abgegebene Stimmzettel: 15
 - davon gültig: 15
 - davon ungültig: 0
- Ja-Stimmen: 15
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Ortsbürgermeisterin Egner-Duppich stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Philipp Schmitt zum (2.) Beigeordneten der Ortsgemeinde Riol gewählt ist.

Sie gratuliert Herrn Schmitt zu seiner Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese aus. Anschließend erfolgt die Vereidigung und Amtseinführung gem. § 54 Abs. 1 GemO.

Für die Wahl des (3.) Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:

Josef Linden vorgeschlagen von SPD - Fraktion

Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 15
- abgegebene Stimmzettel: 15
 - davon gültig: 15
 - davon ungültig: 0

- Ja-Stimmen: 15
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Ortsbürgermeisterin Egner-Duppich stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Josef Linden zum (3.) Beigeordneten der Ortsgemeinde Riol gewählt ist.

Sie gratuliert Herrn Linden zu seiner Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese aus. Die Vereidigung und Amtseinführung nach § 54 GemO entfallen aufgrund von Wiederwahl.

5. Bildung der Ausschüsse

Die Vorsitzende Ortsbürgermeisterin Dr. Egner-Duppich erläutert das Wahl- und Abstimmungsverfahren. Sie teilt mit, dass nach der Gemeindeordnung grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben ist. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht.

Die Vorsitzende erläutert weiterhin die Zusammensetzung und die Anzahl der Ausschüsse. Auch die Ausschüsse werden gemäß der Sitzverteilung im Rat abgebildet, sodass auf die FWG-Fraktion zwei Sitze entfallen, auf die CDU-Fraktion ebenfalls zwei Sitze und auf die SPD-Fraktion ein Sitz.

Die Ortsbürgermeisterin Dr. Egner-Duppich beantragt, die Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter offen per Handzeichen durchzuführen und den Vorschlag der Fraktionen als gemeinsamen Vorschlag anzusehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, bezüglich der Wahl der Ausschussmitglieder gemäß § 40 Abs. 5 GemO über einen gemeinsamen Wahlvorschlag offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.1. Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied Stellvertreter vorgeschlagen von Bruno Christmann Bernhard Weich FWG Annika Klein FWG Celine Reis FWG Philipp Schmitt Matthias Lex CDU Matthias Krisam Jörg von der Burg CDU Josef Linden Anja Schmidtner SPD

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2. Bau- und Wegeausschuss

Mitglied Stellvertreter vorgeschlagen von Florian Wener Günther Fuchs FWG Albert Welter Matthias Schmitt FWG Christian Scholtes Matthias Lex CDU Ralf Tibo Matthias Krisam CDU Günther Schiff Christian Heinz SPD

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3. Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied Stellvertreter vorgeschlagen von Ulrich Rohr Bruno Christmann FWG Sebastian Welter Luca Welter FWG Christian Scholtes Beate Rosch CDU Jörg von der Burg Matthias Krisam CDU Anja Schmidtner Elisabeth May-Steinheuer SPD

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.4. Ausschuss für Tourismus, Weinwerbung und Freizeitsee

Mitglied Stellvertreter vorgeschlagen von Bernhard Weich Maria Schmitt FWG Celine Reis Annika Klein FWG Matthias Lex Karina Eckhoff-Engel CDU Christian Scholtes Ramona Treinen CDU Elisabeth May-Steinheuer Josef Linden SPD

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.5. Ausschuss für Jugend, Senioren, Familie und Sport

Mitglied Stellvertreter vorgeschlagen von Martina Konder Ute Thomas FWG Luca Welter Günther Fuchs FWG Beate Rosch Philipp Schmitt CDU Ramona Treinen Dominik Klein CDU Christian Heinz Josef Linden SPD

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.6. Ausschuss für Umweltschutz

Mitglied Stellvertreter vorgeschlagen von Matthias Schmitt Bernhard Weich FWG Maria Schmitt Martina Konder FWG Karina Eckhoff-Engel Christian Scholtes CDU Beate Rosch Jörg von der Burg CDU Josef Linden Günther Schiff SPD

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verschiedenes

- Betreuung Bürgerhaus:

Christel Mattes wird die Betreuung und die Koordination der Belegungen noch bis Juli 2019 übernehmen. Aktuell ist noch kein Nachfolger gefunden.

Die Vorsitzende bittet nochmal alle Fraktionen um interne Prüfung bis zur nächsten Ratssitzung, da hier unbedingt eine Lösung gefunden werden muss.

- Seniorenbeirat:

Der Fortbestand dieser Einrichtung soll auf der nächsten Ratssitzung thematisiert werden. Im Rahmen des Seniorennachmittags im August könnte hier eine Neuwahl erfolgen.

- Elektronische Einladungen / Versand von Dokumenten etc.:

Herr Wolfgang Deutsch gibt hierzu einige Informationen. Das Ratsinformationssystem Session wird spätestens ab Herbst für alle Ortsgemeinden eingeführt. Der Versand von Einladungen und sonstigen Dokumenten wird ab dann ausschließlich über das System erfolgen.

Die entsprechenden Einverständniserklärungen liegen den Ratsmitgliedern vor.

- Gratulation:

Die Vorsitzende gratuliert Herrn Ulrich Rohr als neues Ratsmitglied des Verbandsgemeinderates Schweich. Damit hat Riol nun zwei Bürger im VG-Rat.

- Beigeordneter Christmann fragt nach dem Sachstand zu den Flussschiffahrtsgesellschaften:

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Gesellschaften ihr Programm bisher nicht erweitert haben und die Gäste weiterhin lediglich in Riol aussteigen und dann mit einem Busunternehmen bspw. nach Trier gefahren werden. Auch die Touristinformation RW ist dazu informiert, konnte bisher jedoch nichts ausrichten.

Da der Steg mit EU-Mitteln gefördert wurde, erfolgen die Anlegungen der Schiffe gebührenfrei. Hierzu soll nochmals eine eingehende Prüfung erfolgen, da die für die Ortsgemeinde entstehenden Kosten für die Unterhaltung des Steges bisher nicht gedeckt werden können.

- Beigeordneter Christmann - Gratulationen Rioler Bürger:

Herr Christmann bittet nochmal um Prüfung, wie die Abstimmung bei Gratulationen optimiert werden kann. Die runden Geburtstage der Senioren sollten möglichst taggenau wahrgenommen werden. Die Vorsitzende wird mit allen neuen Beigeordneten in einem separaten Gespräch die künftige Vorgehensweise besprechen. Eventuell können einige dieser Termine von den Beigeordneten wahrgenommen werden.

- Weinfest

Das Rioler Weinfest findet am kommenden Wochenende statt. Dazu sind alle Ratsmitglieder herzlich eingeladen. Die jährliche Weinprobe ist bereits ausverkauft.

- Termin nächste Ratssitzung:

Donnerstag, 18.07.2019, 20.00 Uhr

7. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Die Ortsbürgermeisterin bedankt sich im Namen aller Rioler Bürger bei den ehemaligen Ratsmitgliedern. Sie überreicht den folgenden Anwesenden eine Dankesurkunde und eine Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Ratsmitglied:

- Robert Reis für 35 Jahre Mitgliedschaft im OGR
- Christel Mattes für 20 Jahre Mitgliedschaft im OGR und die langjährige Betreuung des Bürgerhauses
- Ramona Treinen für 1 Jahr Mitgliedschaft im OGR

Die ehemaligen Ratsmitglieder Bernd Reis und Gerd Reis waren nicht anwesend. Ihre Urkunden werden später ausgehändigt.



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Weinstraßenfest „Wie et frija woar“ mit Kunsthandwerkermarkt

Auf dem Weinstraßenfest vom **20. bis 22.07.2019** in Schleich wird HobbykünstlerInnen wieder die Gelegenheit geboten, mit einem Stand eigene Kunstwerke auszustellen.

Wer seine Kunstgegenstände dort am **Sonntag, 20.07.2019 ab 11.00 Uhr** anbieten möchte, kann sich gerne mit Angabe der Standgröße und der Kunstart bei mir melden.

Schleich, 01.07.2019
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



www.wittich.de



Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo, Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918215	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 10.07.2019** findet um **19.00 Uhr** in der **ICV Halle, Schulstraße 5** in **Schweich-Issel** die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Issel statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsvorstehers
3. Wahl eines/ einer stellvertretenden Ortsvorstehers/in
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
5. Mitteilungen
6. Außerplanmäßiger Instandhaltungs-/Investitionsaufwand ICV-Halle
7. Ausbau Schulstraße
8. Spielplatz „In der Olk“
9. Ausbau Baugebiet Kiesgrube
10. Anlage neuer Urnengräber
11. Verschiedenes

Schweich, 27.06.2019
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 13.06.2019

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer/in Christine Hayer findet am 13.06.2019 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

- Stadtbürgermeister Rieger dankt nochmals allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den sieben Wahlvorständen, die am 26. Mai zum reibungslosen Ablauf der Europa- und Kommunalwahl beigetragen haben. Ebenso dankt er den Caritas-Frauen und allen weiteren Helferinnen und Helfern sowie den „Wandervögeln“ des Heimat- und Verkehrsvereins für die Gestaltung des Seniorennachmittags am 2. Juni.
- Am heutigen Tag fand ein vierstündiger Vor-Ort-Termin in den KiTa's Angela Merici (Issel), St. Martin und Kinderland gemeinsam mit Herrn Ludwig und Frau Thielen vom Kreisjugendamt sowie Frau Christmann und den Herren Glesius und Penth von der VG-Verwaltung sowie mit Herrn Stadtbürgermeister Rieger statt. Ziel war, die Auswirkungen des möglichen neuen rheinland-pfälzischen KiTa-Gesetzes auf die Einrichtungen hin zu überprüfen, da künftig – so der Landtag das beschließt – ein Rechtsanspruch auf eine siebenstündige Betreuung besteht und dies zur Folge hat, dass es größerer Küchen, mehr Essens- bzw. Ruheräumen und letztendlich auch mehr Personal bedarf. Entsprechende Planungsleistungen sollten jetzt an Fachplaner/ Architekten beauftragt werden, damit die in den Haushalt 2020 hierfür einzustellenden Haushaltsmittel geplant werden können.
- Aktuell tritt wieder, wie bereits 2018, vermehrt die Raupe des Eichenprozessionsspinners auf. In eindeutigen Gefahrenlagen (z.B. Befall von Bäumen im KiTa-Bereich) wird ein Absaugen der Nester in Auftrag gegeben. In anderen Fällen wird der Bereich, wo notwendig, abgesperrt und mit einem Warnhinweisschild versehen.

2. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Stadtbürgermeister Lars Rieger gratuliert den gewählten Ratsmitgliedern zu ihrem Amt und spricht sich für eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Allgemeinheit in der nun folgenden Wahlperiode aus.

Der Vorsitzende trägt vor, dass sich die Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere aus den §§ 20, 21, 22 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ergeben. Auf die verteilten Kommunalbriefe, in

denen die Gemeindeordnung abgedruckt ist und die entsprechenden Vorschriften nachgelesen werden können, wird verwiesen. Sodann verpflichtet der Stadtbürgermeister Lars Rieger gem. § 30 Abs. 2 GemO die Ratsmitglieder namens der Stadt Schweich durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

3. Ernennung des Stadtbürgermeisters

Durch den geschäftsführenden Ersten Beigeordneten Engelbert Meisberger wird Herr Lars Rieger zum ehrenamtlichen Stadtbürgermeister der Stadt Schweich ernannt. Herr Meisberger trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Rieger aus.

4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Stadtbürgermeister Rieger führt aus, dass die Beigeordneten nach § 53a Absatz 1 der Gemeindeordnung durch den Stadtrat gewählt werden. Wählbar ist, wer Bürger der Stadt ist, Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung.

Der Vorsitzende gibt weitere Hinweise zum Ablauf der Wahl, zur Kennzeichnung der Stimmzettel und zu den einzelnen Wahlgängen in Abhängigkeit davon, wie viele Wahlvorschläge gemacht werden. Er verweist zudem darauf, dass sein Stimmrecht bei Wahlen ruht und er deshalb an den folgenden Wahlvorgängen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnimmt.

4.1. Erste/r Beigeordnete/r

Durch Ratsmitglied Johannes Lehnert wird Otmar Rößler vorgeschlagen. Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 21
- abgegebene Stimmzettel: 21

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich, Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1
Damit ist Otmar Rößler zum Ersten Beigeordneten der Stadt Schweich gewählt.

Stadtbürgermeister Rieger trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese an Otmar Rößler aus.

Der Erste Beigeordnete Otmar Rößler leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz vorgeschriebenen Diensteid. Anschließend führt Stadtbürgermeister Rieger den Ersten Beigeordneten Otmar Rößler gem. § 54 Abs. 1 GemO in sein Amt ein.

4.2. weitere Beigeordnete

Durch Ratsmitglied Iris Hess wird Achim Schmitt als Beigeordneter vorgeschlagen. Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 21
- abgegebene Stimmzettel: 21

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich, Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 3

Damit ist Achim Schmitt zum Beigeordneten der Stadt Schweich gewählt.

Stadtbürgermeister Rieger trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Achim Schmitt aus.

5. Errichtung einer E-Mobil-Ladestation auf dem Grundstück Flur 64, Parz.-Nr. 7/2

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Stadtbürgermeister Rieger Herrn Felten von der Firma innogy SE, Kommunalberatung Trier. Herr Felten stellt den Ratsmitgliedern die Maßnahme mit den Förderrichtlinien vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Die innogy SE, Kommunalbetreuung Region Trier, beabsichtigt, auf dem städtischen Parkplatz Bahnhofstraße Flur 64, Parz.-Nr. 7/2 eine E-Mobil-Ladestation für 2 PKWs (2 x 22 KW) einzurichten. Es handelt sich um einen Dienstleistungsvertrag für Ladeinfrastruktur. Eigentümer bleibt die innogy. Diese trägt auch das wirtschaftliche Risiko. Die Laufzeit beträgt 8 Jahre. Die Kosten für die Ladestation belaufen sich auf 15.919 €. Aus dem BMVI-Förderprogramm erhält die innogy SE Fördermittel von insgesamt 7.596 €. Diese Fördergelder leitet die innogy SE an die Stadt Schweich weiter. Hierdurch verringert sich die Kosten für die Ladestation auf 8.323 €. Dies bedeutet bei einer 8-jährigen Laufzeit einen monatlichen Aufwand der Stadt Schweich von 86,70 € zuzügl. MwSt. netto. Für jede KWh Stromabsatz über die Säule erhält die Stadt 5 ct zurück.

Damit der Förderanspruch nicht verfällt, müssen alle Unterlagen, incl. dem unterzeichneten Vertrag, bis zum 10.07.2019 der innogy

SE, Kommunalbetreuung Trier vorliegen. Für später eingehende Anträge zur Errichtung von E-Mobil-Ladestationen können dann keine Berücksichtigung von BMVI Fördergeldern mehr finden.

Bezüglich des Standortes soll geprüft werden, ob der Parkplatz hinter dem Alten Weinhaus geeignet ist.

Beschluss: Der Stadtrat ermächtigt den Vorsitzenden, mit der innogy SE, Trier den Vertrag für die Errichtung einer E-Mobil-Ladestation gemäß dem vorliegenden Vertragstext abzuschließen. Bezüglich des Standortes soll geprüft werden, ob der Parkplatz hinter dem Alten Weinhaus geeignet ist. Weiterhin ist die umsatzsteuerliche Bewertung zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bildung der Ausschüsse

6.1. Nähere Regelungen über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl und der Zahl der sonstigen wählbaren Bürger

Der Vorsitzende Rieger erläutert das Wahl- und Abstimmungsverfahren. Er teilt mit, dass nach der Gemeindeordnung grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben ist. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht.

Der Stadtbürgermeister Rieger beantragt, die Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter offen per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, über die Wahl der Ausschussmitglieder offen abzustimmen (§ 40 (5) GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.2. Wahl der Ausschussmitglieder

Durch die im Stadtrat Schweich vertretenden Fraktionen werden nachfolgende Vorschläge zur Besetzung der Ausschüsse unterbreitet:

6.2.1. Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied:

Jonas Klar
Sven Wiedemann
Michael Farsch
Anita Kruppert
Johannes Lehernt
Engelbert Meisberger
Hans Christian Peters
Anke Krämer-Gorges
Iris Hess
Philipp Gemmel
Karl Heinz Feye

Stellvertreter:

Josef Rohr
Gerd Loskyll
Stefan Becker
Daniel Dewans
Willi Thul
Otmar Rößler
Karl Brenner
Jörg Winter
Ingeborg Sahler-Fesel
Leon Blang
Jürgen Schmitt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.2.2. Bauausschuss

Mitglied:

Christof Kellersch
Jonas Klar
Josef Rohr
Johannes Heinz
Michael Porten
Lisa Antony
Gerd Roth
Karin Basten
Jürgen Schmitt
Walter Druckenmüller
Raimund Wagner

Stellvertreter:

Volker Jonas
Petra Klar
Daniela Rohr
Andre Kastner
Johannes Lehnert
Willi Thul
Elisabeth Krogull-Schliep
Carmen Moser
Dr. Thomas Geyer
Iris Hess
Philipp Gemmel

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.2.3. Sozialausschuss

Mitglied:

Sabine Willems-Fürstenberg
Markus Grünen
Ron Köhnen
Hans Christian Peters
Annette Höppner
Anna Lena Meisberger
Jürgen Schmitt
Leon Blang

Stellvertreter:

Daniela Rohr
Maximilian Gäbler
Carmen Badem
Stefan Berweiler
Engelbert Meisberger
Anette Hill
Manuela Feye-Harig
Simon Bauer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Geschäftsordnung des Stadtrats

Der Gemeinderat beschließt mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung.

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderats beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Gemein-

derat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung, die das fachlich zuständige Ministerium bekanntmacht.

§ 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung soll wie folgt geändert werden: Jedes Ratsmitglied bzw. jede Ratsfraktion kann vor oder nach der Beschlussfassung verlangen, dass seine/ihre abweichende Meinung oder der Inhalt seiner/ihrer persönlichen Erklärung zu einem Beschluss in der Niederschrift vermerkt wird, sofern die abweichende Meinung oder die persönliche Erklärung vor der Beschlussfassung geäußert wurde. Dies gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

§ 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung soll wie folgt geändert werden: Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung zugeleitet werden. Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist jedem Ratsmitglied zuzuleiten; dies gilt nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die bisherige Geschäftsordnung erneut zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Ausstattung der städtischen Gremien mit digitalen Medien

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2019 einstimmig beschlossen, Tablets für die Ratsmitglieder anzuschaffen. Wesentliche Gründe sind die deutlich bessere Informationsbeschaffung, Recherchemöglichkeiten, Zeitersparnis und Vermeidung von Papier. Ziel ist es, mit der Einführung der digitalen Ratsarbeit die Kosten für den Druck von Ratsunterlagen zu reduzieren und die Gremienarbeit für die Ratsmitglieder zu optimieren.

Das vorhandene Sitzungsprogramm der Firma Somacos besitzt eine Applikation namens „Mandatos“, die für den papierlosen Sitzungsdienst eingesetzt werden soll. Diese wurde auf den Erfahrungen von Gremienmitgliedern aufbauend entwickelt und ermöglicht eine vollständig digitale und papierlose Arbeit. Mobilfunk wird für die Nutzung der Mandatos-App nicht benötigt, da die Mandatos-App eine offline-Funktion bietet, mit der Sitzungsdokumente vorab im lokalen Speicher der App abgelegt werden können, sodass anschließend unabhängig vom Internetzugang die Dokumente eingesehen und bearbeitet werden können. Neben den genannten Vorteilen führt die papierlose Ratsarbeit darüber hinaus zu einer nicht unerheblichen Kosteneinsparung. Es zeigt sich, dass der Einsatz von iPads in Verbindung mit einem weitgehenden Verzicht auf zentrale Ratsdrucksachen sowohl bei den Sachkosten als auch bei den Personalkosten zu Einsparpotenzialen führt. Auch die Vorbereitungszeit des Stadtbürgermeisters wird sich verkürzen können.

Vorgeschlagen wird, ein aktuelles iPad, Ausführung aus Rahmenvertrag des Landes, ohne Sim-Karte, inkl. Pencil und Hülle zu beschaffen. Der Preis pro Ausstattung inkl. MwSt. beträgt 415,31 €, gesamt bei 30 Stück für Ratsmitglieder und Beigeordnete sowie die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses, die nicht Ratsmitglieder sind, 12.459,30 €. Der Stadtbürgermeister sowie die Ratsmitglieder, die parallel auch VG-Ratsmitglieder sind, erhalten 1 Tablet über die Verbandsgemeinde.

Sollten die in der Ratssitzung gewählten Beigeordneten auch Ratsmitglieder sein, vermindert sich die zu bestellende Menge an iPads entsprechend.

Zur Einrichtung und Verwaltung der iPads soll aus Gründen der besseren Handhabbarkeit eine Mobile Device Management Volumenlizenz erworben werden. Diese ermöglicht es, die iPads zu administrieren.

Die Kosten belaufen sich auf 5,00 € / Monat und Gerät.

Hinzu kommen Kosten für die Administratorschulung und Schulung der Nutzer.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Anschaffung einer notwendigen Anzahl von iPads zum Preis von je 415,31€ und stimmt dem Erwerb der notwendigen Volumenlizenz und der Schulung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Schweich; Darstellung einer Sonderbaufläche am Ortsrand von Föhren

Am 16.09.2015 wurde die Änderung beschlossen, um einen Einzelhandelsvollsortimenter mit rd. 1.400 m² Verkaufsfläche in Föhren anzusiedeln. Zwischenzeitlich wurde ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept gemeinsam mit der Ortsgemeinde Hetzerath aufgestellt und ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.04.19 wurde über die Berücksichtigung der Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung sowie über die Inhalte des Offenlageentwurfes beraten und beschlossen. Der Of-

fenlageentwurf sieht aktuell eine Verkaufsfläche von 1.550 m² vor. Die Offenlage findet vom 11.06. bis 10.07.19 statt.

Falls Änderungen oder Anregungen erwünscht sind, können diese in der o.g. Offenlagefrist entsprechend vorgetragen werden.

Beschluss: Die 14. Änderung wird zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme im Rahmen der Offenlage wird nicht abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Schweich; Darstellung einer Wohnbaufläche am Ortsrand von Bekond und nachrichtliche Darstellung Betriebsflächen PSKW RIO

Die 16. Änderung wurde erforderlich, da die Ortsgemeinde Bekond eine „Sonderfläche Betreutes Wohnen“ in eine „Wohnbaufläche“ umwandeln möchte. Ein entsprechender Beschluss wurde am 04.09.2018 im Verbandsgemeinderat gefasst. Im Zuge dieser Änderung wird auch die Betriebsfläche des Pumpspeichers RIO entsprechend des Raumordnungsverfahrens nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.04.2019 wurde über die Berücksichtigung der Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung beraten und beschlossen. Die Offenlage findet vom 11.06. bis 10.07.2019 statt.

Falls Änderungen oder Anregungen erwünscht sind, können diese in der o.g. Offenlagefrist entsprechend vorgetragen werden.

Beschluss: Die 16. Änderung wird zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme im Rahmen der Offenlage wird nicht abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. 9. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark Region Trier – Entscheidung über die Abgabe einer Stellungnahme

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IRT hat in der Sitzung am 09.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark Region Trier gefasst. Die Offenlage findet vom 27.05. bis 28.06.19 statt.

Die Planung hat ausschließlich zum Ziel die bisherigen Festsetzungen zur Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse aufzuheben.

Falls die Abgabe einer Stellungnahme gewünscht ist, kann in der o.g. Offenlagefrist eine entsprechende Stellungnahme abgegeben werden.

Beschluss: Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark Region Trier wird zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme im Rahmen der Offenlage wird nicht abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Antrag FWG-Fraktion zur Anlegung von Blühflächen

Die FWG-Fraktion stellt folgenden Antrag:

„Die Diskussion über den Verlust der Artenvielfalt und den Rückgang bei den Insekten wird momentan in allen Medien geführt. Der fehlende Lebensraum macht insbesondere den Bienen zu schaffen. Vor dieser Entwicklung bleiben wir in Schweich und in Issel nicht verschont. Die sogenannten pflegeleichten „Gärten des Grauens“ sieht man bei uns leider auch immer öfter.

Wir sind der Meinung, dass die Stadt Schweich dieser Entwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten entgegen treten muss.

Ein geeigneter Weg ist die Anlage von Blühflächen auf öffentlichen Grundstücken als bescheidener Beitrag zur Stärkung des ökologischen Gleichgewichts. Wir würden mit gutem Beispiel vorangehen und schaffen so für viele Tier- und Pflanzenarten gerade auch innerstädtisch einen geeigneten Lebensraum. Optisch sind solche Flächen sehr attraktiv und der nötige Aufwand für die Anlage und Pflege ist leistbar und steht in keinem Verhältnis zu den Vorteilen. Die FWG-Fraktion beantragt, auf geeigneten städtischen Grundstücken Blühflächen/-streifen anzulegen. Die Auswahl der Standorte kann von den Stadtarbeitern vorgenommen werden.“

Beschluss: Der Stadtrat beschließt auf geeigneten städtischen Grundstücken Blühflächen/-streifen anzulegen. Es soll geprüft werden, ob es für die Anlage von Blühflächen Förderungen gibt, z. B. vom Bundesamt für Naturschutz u. ä..

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Vergaben

13.1. KiTa Kinderland/KiTa Issel; verschiedene Unterhaltungsarbeiten

In den Kindertagesstätten Kinderland Schweich sowie Angela-Merici Issel sollen in den kommenden Sommerferien erforderliche Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden.

Folgende Arbeiten stehen zur Umsetzung an:

1. Kinderland Schweich

1.1 Bodenbelagsarbeiten Altbau: Sanierung des vorhandenen Lino-

leumbelages mit Auftrag einer neuen 2-Komponenten-Versiegelung

1.2 Erneuerung der WC-Trennwände im Kinder-WC im Altbau

1.3 Erneuerung des Türelementes in der „grünen“ Gruppe im Altbau

1.4 Zaunbauarbeiten Außenspielgelände: Aufstockung des vorhandenen Gitterstabzauns (auf einer Länge ca. 100 m) von 1,00 m auf ca. 1,60 m (mittels Aufsteckadapter).

2. Angela-Merici Issel

2.1 Erneuerungen der WC-Trennwände in den Kinder-WCs im Erd- und Obergeschoss

2.2 Lieferung/Montage von Fingerklemmschutzrollos an 15 Gruppenraumtüren

Die einzelnen Maßnahmen sind teilweise Auflagen Dritter (z. B. Unfallkasse) und teilweise allgemeine Unterhaltung und werden über Kreismittel in Höhe von 33 bzw. 28% gefördert.

13.1.1. KiTa Kinderland

13.1.1.1. Sanierung Linoleumbelag (Bodenbelagsarbeiten)

Wir beziehen uns auf unsere allgemeine Sitzungsvorlage vom 04.06.2019 unter 1.1 Bodenbelagsarbeiten **KiTa Kinderland**.

Bei den Bodenbelagsarbeiten handelt es sich um die Sanierung des vorhandenen Linoleum-Fußbodenbelages im „Altbau“ des Kindergartens. Es handelt sich hierbei um eine Gesamtfläche von ca. 220 m². Der vorhandene Belag ist sehr stumpf und lässt sich daher nur noch schwer von Hand reinigen. Die Schweißnähte des Bodenbelages, die Verklebung mit dem Untergrund und die Materialsubstanz sind grundsätzlich noch in Ordnung. Aufgrund dessen, hat man sich für eine Neuversiegelung der Oberfläche mit einer 2-komponentigen Versiegelung entschieden. Dafür wird der vorh. Belag grundgereinigt und 2x mit eingefärbter PU-Beschichtung sowie 2x mit PU-Versiegelung wieder aufgebaut.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Bodenbelagsarbeiten

Art der Ausschreibung: beschränkte Ausschreibung

Vergabegrundlage: VOB/A

Abgabetermin: 23.05.2019, 11.15 Uhr

Anzahl der angeforderten Angebote: 5

Anzahl der abgegebenen Angebote: 2

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 11.191,71 € bis 16.203,04 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: **Fa. Albo-Service, Trier**

Angebotspreis (brutto): **11.191,71 €**

In der Kostenschätzung vom 18.04.2019 waren Bodenbelagsarbeiten mit 10.305,40 € brutto beziffert.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Albo-Service, Trier in Höhe von 11.191,71 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.1.1.2. Erneuerung WC-Trennwände (Sanitärarbeiten)

Wir beziehen uns auf unsere allgemeine Sitzungsvorlage vom 04.06.2019 unter Punkt 1.2 Erneuerung WC-Trennwände **Kinder-WC KiTa Kinderland**.

Bei den Arbeiten handelt es sich um die Erneuerung von insgesamt 4 Kabinen der Trennwandanlage im Kinder-WC im Altbau. Die vorhandenen WC-Trennwände sind ca. 20 Jahre alt. Wand- und Befestigungspunkte sind teilweise lose, Türscharniere ausgeschlagen sowie Fingerschutzdichtungen abgebrochen. Die alte WC-Trennwandanlage soll in vorhandenem Umfang gegen eine neue Trennwandanlage ausgetauscht werden.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Sanitärarbeiten

Art der Ausschreibung: Preisanfrage

Vergabegrundlage: VOB/A

Abgabetermin: 04.06.2019, 11.00 Uhr

Anzahl der angeforderten Angebote: 4

Anzahl der abgegebenen Angebote: 2

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 4.219,03 € bis 4.723,11 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: **Fa. Sanitär Fisch, Schweich**

Angebotspreis (brutto): **4.219,03 €**

In der Kostenschätzung vom 18.04.2019 waren die WC-Trennwände mit 2.975,00 € brutto beziffert.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Sanitärarbeiten zur Erneuerung der WC-Trennwände an die Fa. Sanitär Fisch, Schweich in Höhe von 4.219,03 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.1.1.3. Erneuerung Türelement Gruppenraum (Schreinerarbeiten)

Wir beziehen uns auf unsere allgemeine Sitzungsvorlage vom 04.06.2019 unter Punkt 1.3 Erneuerung Türelement Gruppenraum **KiTa Kinderland**.

Bei den Arbeiten handelt es sich um die Erneuerung der Außentür in der grünen Gruppe im Altbau. Der vorhandene Türflügel ist ca. 20 Jahre alt und durch Witterungseinflüsse und die dauerhafte Nutzung stark verzogen. Dadurch ist ein Ver- und Entriegeln der Tür nur erschwert möglich. Durch den verzogenen Flügel schließt die Tür nicht mehr dicht, wodurch es bei kälterer Witterung zu Zugscheinungen bei den Kindern kommt, welche altersbedingt auf dem Boden spielen. Mehrfaches Nacharbeiten an der Verriegelung und Nachjustierung der Türbänder brachte keinen dauerhaften Erfolg. Das Türelement aus Kunststoff soll in vorhandener Art und Weise, nur in stärkerer Profilausführung ausgetauscht werden.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Schreinerarbeiten

Art der Ausschreibung: Preisanfrage

Vergabegrundlage: VOB/A

Abgabetermin: 07.06.2019, 11.00 Uhr

Anzahl der angeforderten Angebote: 10

Anzahl der abgegebenen Angebote: 3

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 2.168,42 € bis 6.129,69 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: **Fa. Peters, Osburg**

Angebotspreis (brutto): **2.168,42 €**

In der Kostenschätzung vom 18.04.2019 waren Arbeiten zur Erneuerung des Türelementes mit 2.975,00 € brutto beziffert.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Schreinerarbeiten zur Erneuerung der Gruppenraumtür an die Fa. Peters, Osburg in Höhe von 2.168,42 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.1.1.4. Außenspielgelände Aufstockung Zaun (Zaubauarbeiten)

Wir beziehen uns auf unsere allgemeine Sitzungsvorlage vom 04.06.2019 unter Punkt 1.4 Zaubauarbeiten Aufstockung Gitterstabzaun **KiTa Kinderland**.

Bei den Zaubauarbeiten handelt es sich um die Aufstockung des vorhandenen Gitterstabzaunes von z. Zt. 1,00 auf dann neu 1,60 m. Das Außenspielgelände der KiTa Kinderland wurde in 2013 auf einer Gesamtlänge von rd. 165 m eingefriedet. Die jetzige Höhe des Zauns von 1 m entspricht den Vorgaben der Unfallkasse.

In der Vergangenheit kam es allerdings des Öfteren vor, dass Kinder durch Anstellen von Bobbycars, Sandeimern oder ähnlichem über den Gitterstabzaun geklettert sind.

Die Aufstockung der Zaunanlage erfolgt über Pfostenadapter, welche von oben in die vorh. Rechteckpfosten eingesteckt werden. Anschließend werden Gitterstabmatten an die neuen Steckadapter angeschraubt. Die Aufstockung wird auf einer Länge von ca. 100 m ausgeführt.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Zaubauarbeiten

Art der Ausschreibung: Preisanfrage

Vergabegrundlage: VOB/A

Abgabetermin: 06.06.2019, 11.00 Uhr

Anzahl der angeforderten Angebote: 3

Anzahl der abgegebenen Angebote: 3

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 3.037,83 € bis 4.859,25 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: **Fa. Gottschalk Zaunanlagen, Trier**

Angebotspreis (brutto): **3.037,83 €**

In der Kostenschätzung vom 18.04.2019 waren Zaubauarbeiten mit 4.165,00 € brutto beziffert.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Zaubauarbeiten an die Fa. Gottschalk Zaunanlagen, Trier in Höhe von 3.037,83 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.1.2. KiTa Angela-Merici Issel

13.1.2.1. Erneuerung WC-Trennwände (Sanitärarbeiten)

Wir beziehen uns auf unsere allgemeine Sitzungsvorlage vom 04.06.2019 unter Punkt 2.1 Erneuerung WC-Trennwände Kinder-WC **KiTa Angela-Merici**.

Bei den Arbeiten handelt es sich um die Erneuerung von insgesamt 8 Kabinen der Trennwandanlage in Kinder-WC im Erd- und Obergeschoss. Die vorhandenen WC-Trennwände sind ca. 25 Jahre alt. Wand- und Befestigungspunkte sind teilweise lose, Türscharniere ausgeschlagen sowie Fingerschutzdichtungen abgebrochen. Die alten WC-Trennwandanlagen sollen in vorhandenem Umfang gegen neue Trennwandanlagen ausgetauscht werden.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Sanitärarbeiten

Art der Ausschreibung: Preisanfrage

Vergabegrundlage: VOB/A

Abgabetermin: 04.06.2019, 11.00 Uhr

Anzahl der angeforderten Angebote: 4

Anzahl der abgegebenen Angebote: 2

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 7.307,31 € bis 8.735,79 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: **Fa. Sanitär Fisch, Schweich**

Angebotspreis (brutto): **7.307,31 €**

In der Kostenschätzung vom 09.04.2019 waren die WC-Trennwände mit 7.140,00 € brutto beziffert.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Sanitärarbeiten zur Erneuerung der WC-Trennwände an die Fa. Sanitär Fisch, Schweich in Höhe von 7.307,31 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.1.2.2. Fingerklemmschutzrollos (Schreinerarbeiten)

Wir beziehen uns auf unsere allgemeine Sitzungsvorlage vom 04.06.2019 unter Punkt 2.2 Montage Fingerklemmschutz Gruppenraumtüren **KiTa Angela-Merici**.

Bei den Arbeiten handelt es sich um die Lieferung und Montage von Fingerklemmschutzrollos für insgesamt rd. 16 Türen der Gruppen- und Nebenräume im Erd- und Obergeschoss des Bestandsgebäudes.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Schreinerarbeiten

Art der Ausschreibung: Preisanfrage

Vergabegrundlage: VOB/A

Abgabetermin: 07.06.2018, 11.00 Uhr

Anzahl der angeforderten Angebote: 8

Anzahl der abgegebenen Angebote: 3

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 4.188,80 € bis 5.759,60 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: **Fa. Carsten Vogel, Föhren**

Angebotspreis (brutto): **4.188,80 €**

In der Kostenschätzung vom 09.04.2019 waren die Fingerklemmschutzrollos mit 4.760,00 € brutto beziffert.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Schreinerarbeiten an die Fa. Carsten Vogel, Föhren in Höhe von 4.188,80 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.2. Erweiterung Straßenbeleuchtung Langfuhr

Es wurde von einer Bewohnerin aus diesem Bereich beantragt, die öffentliche Straßenbeleuchtung am Ende der Langfuhr in Richtung Ortsentlastungsstraße zu ergänzen. Sie verweist auf die Gegebenheiten bei Dunkelheit und dass das Sicherheitsgefühl stark beeinträchtigt ist. Den Anwohnern sei dies nicht zuzumuten.

Die Langfuhrstraße ist nach den bestehenden Bebauungsplänen "Madell II" und "Madell III" keine Straße, durch die Anwesen direkt erschlossen sind. Jedoch ist die Straße mit einem Fuß-/Gehweg ausgestattet. Es befindet sich in dem Teilstück zwischen Raiffeisenstraße und Ortsentlastungsstraße keinerlei Beleuchtung.

Der Stadtrat Schweich hatte bereits in seiner Sitzung vom 23.05.2019 über die Ergänzung der Straßenbeleuchtung beraten. Eine Beschlussfassung ist jedoch nicht erfolgt. Der Stadtrat hatte beschlossen, dass durch den zuständigen Versorger, innogy SE, Trier, ein Alternativangebot mit einer reduzierten Anzahl von Leuchten vorgelegt wird. Dieses nunmehr vorliegende Angebot mit Projektplan für insgesamt 6 Mastleuchten beläuft sich auf 19.281,81 € brutto und hat sich um 14.187,87€ gegenüber dem ursprünglichen Angebot mit 12 Mastleuchten reduziert. Durch die großen Leuchtenabstände werden jedoch die Empfehlungen der DIN 13201 nicht eingehalten. Es treten Dunkelzonen zwischen den Leuchten auf, die unter Umständen zu einer Gefährdung Dritter beitragen können. Um eine gleichmäßige Ausleuchtung des Fußweges zu erreichen, ist es erforderlich, dass einige Leuchten entlang der Straßengrenze vor den Anwesen errichtet werden.

Das Sachgebiet "Beiträge" der Verwaltung teilt zur beitragsrechtlichen Situation folgendes mit: "Bei der o. g. Verkehrsanlage handelt

es sich unzweifelhaft um keine zum Anbau bestimmte Straße, da keines der an die Verkehrsanlage angrenzenden Grundstücke eine tatsächliche oder rechtliche Möglichkeit hat, eine Zufahrt oder einen Zugang zu der Verkehrsanlage zu nehmen. Sämtliche Grundstücke sind im vorliegenden Fall entweder von der Adolf-Kolping-Straße/ Eucharisweg (Baugebiet Madell II) oder aber vom Kellersgarten (Baugebiet Madell III) erschlossen. Eine Erhebung von Beiträgen für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung scheidet somit aus.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung von 5 Leuchten am Fußweg "Langfuhr Richtung Ortsumgehungsstraße" an die innogy Netze Deutschland GmbH zu erteilen. Die Leuchte L11 soll entfallen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Baugebiet Kiesgrube, Issel: Beschluss über die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Stadtbürgermeister Rieger Herr Tapp vom Ing.- Büro Jakobs & Fuchs.

Das Ing.- Büro Jakobs & Fuchs hat in der Stadtratsitzung am 24.01.2019 die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Zur Kiesgrube“ in Schweich Issel vorgestellt. Der Stadtrat hat in dieser Sitzung beschlossen die Ausführungsplanung durchzuführen und die Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten. Nachdem das Baulandumlegungsverfahren abgeschlossen ist und die Probleme in der Regenwasserbewirtschaftung gelöst sind, hat das Ingenieurbüro die Ausführungsplanung fertiggestellt. Herr Tapp stellt die Ausführungsplanung für die Erschließung des Baugebietes in der Sitzung vor.

Die Planung soll vom Stadtrat beschlossen werden und das Büro mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden. Die Submission ist für Mitte August 2019 geplant, so dass der Baubeginn Ende September / Anfang Oktober 2019 bei entsprechender Witterung erfolgen könnte.

Beschluss: Der Stadtrat stimmt der Ausführungsplanung zu und beschließt die öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Weiterhin soll ein Angebot, über die Gasversorgung im Neubaubereich, bei den Stadtwerken Trier angefordert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen

15.1. Errichtung temporäre Sporthalle Schulzentrum Schweich

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Verschiedenes

Parkplatz am Bahnhof

Es werden immer wieder Wohnmobile auf dem Parkplatz abgestellt, daher soll hier ein Schild „Nur für PKW's“ aufgestellt werden.

Heckenrückschnitt

Hier soll ein Aufruf im Amtsblatt erfolgen.

Hundetoilette

In Zukunft sollen rote Hundekotütten bestellt werden. Weiterhin wurde angeregt eine Hundetoilette auf dem Weg „Hinter Zeien“ aufzustellen.

Brücke Lembach

Das Holzgeländer ist defekt.

Tempo 30 – Untere Brückenstraße

Der LBM wurde durch die Bürgermeisterin auf Bitte des Stadtbürgermeisters mit dem Anliegen angeschrieben, Tempo 30 zumindest in Brücken- und Richtstraße zu realisieren. Hier steht die Antwort des LBM noch aus.

17. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

Es wurden 3 Grundstücke entlang der Meulenwaldstraße veräußert.

die Wirtschaftswegen und Rinnbordsteine sowie Einlaufschächte von Verschmutzung und Bodenmassen zu befreien, damit kein Überlauf der Wassermassen in die darunterliegenden Weinberge erfolgen kann. Die auf den Wirtschaftswegen abgelagerten Bodenmassen sind zu entfernen.

Auch sind die Hecken und Sträucher, die in die Wirtschaftswegen hineinragen und damit die Durchfahrt einengen, zu entfernen.

Ich fordere daher alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten auf, innerhalb von 2 Wochen die Wirtschaftswegen zu reinigen und den Bewuchs an den Böschungen zu entfernen. Die Wege an den nichtbewirtschafteten Weinbergflächen sind auch von den Eigentümern sauber zu halten.

Die Gemeinde ist laut Satzung über die Benutzung gemeindlicher Wege berechtigt, die Verschmutzungen auf Kosten der Reinigungspflichtigen entfernen zu lassen. Es sollte jedem daran gelegen sein, die Wirtschaftswegen und Wasserrinnen sauber zu halten, damit bei starken Regenerenignissen das Wasser ungehindert abfließen kann.

Thörnich, den 30.06.2019

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Thörnich am 14.05.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Schriftführer/in Pascal Heinz findet am 14.05.2019 in der Gaststätte „Zur Alten Fähre“, Maternusstraße 6 in Thörnich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Herr Ortsbürgermeister Brixius teilt folgendes mit:

- Der Bau des behindertengerechten Zugangs zur Kirche und Friedhof wurde am 07.05.2019 begonnen.
- Zuweisungen Dorferneuerung: Die Zuweisungen für private Bauherren wurden erhöht.

2. Erlass einer Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen nach § 24 GemO in Verbindung mit § 58 Abs. 4, Satz 2 FlurbG

Die Ortsgemeinde hat in den letzten 10 Jahren den Bebauungsplan „Ortslagenerweiterung“ als Satzung beschlossen, die erforderliche Bodenordnung im Rahmen einer gesetzlichen Baulandumlegung durchgeführt sowie mit der Erschließung der Baugrundstücke begonnen. Parallel hierzu wurde auch mit der erstmaligen Herstellung von innerörtlichen Erschließungsstraßen außerhalb des Bebauungsplanbereiches begonnen. Sowohl die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes als auch die in der Ortslage sollen demnächst fertig gestellt und über Erschließungsbeiträge refinanziert werden. Die Grundstücke für die Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes wurden im Rahmen der v.g. Baulandumlegung gebildet und der Ortsgemeinde ins Eigentum übertragen. Die Verkehrsflächen liegen fast identisch auf Flächen, die der Ortsgemeinde vor Jahrzehnten im Rahmen der Flurbereinigung als Wegeflächen zugeteilt wurden. Die Straßen außerhalb des Bebauungsplanes, die parallel nun erstmalig hergestellt werden, wurden im Zuge der v.g. Flurbereinigung gebildet und ebenfalls der Ortsgemeinde als Wegeflächen zugeteilt.

Die seinerzeitige Flurbereinigung war für diesen Bereich bereits als Baulandordnung vorgesehen, der ein Bebauungsplanentwurf zugrunde lag. Dieser wurde nie rechtsverbindlich.

Ob die betroffenen Wege in der seinerzeitigen Flurbereinigung der Gemeinde als Wirtschaftswegen zugeteilt wurden, oder im Hinblick auf die seinerzeit vorgesehene Baulandentwicklung bereits als Erschließungsstraßen, lässt sich nachträglich nicht mehr eindeutig klären. Die seinerzeitige Entwicklung lässt jedoch die begründete Vermutung zu, dass die Zuteilung bereits zum Zwecke der Erschließung der angrenzenden Grundstücke erfolgte.

Da dies nicht eindeutig geklärt ist, sollte zur Vermeidung dieses unklaren Sachverhaltes eine Einziehung dieser möglichen Wirtschaftswegen erfolgen, um dies damit klarzustellen. Das Verwaltungsgericht Trier hat in seinem Urteil vom 09.03.2017 festgehalten, dass die Ortsgemeinde es in der Hand hat, bis zur technischen Herstellung der Straßen ein Einziehungsverfahren nach § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz abzuschließen.

Die betroffenen Wegeflurstücke, die im Flurbereinigungsverfahren entstanden sind und nun nachträglich eingezogen werden sollen, sind in der Karte dargestellt, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.



Thörnich

■ Hans-Peter Brixius

■ 06507 3567

■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Reinigung von Wirtschaftswegen und Wasserrinnen

Da in den heißen Sommermonaten jederzeit mit Gewittern gerechnet werden muss, ist es wieder an der Zeit, an die Reinigung der Wirtschaftswegen und Rinnbordsteine zu erinnern. Denn bei so starken Regenerenignissen bei Gewittern ist es unbedingt erforderlich,

Es handelt sich um folgende Grundstücke:

- Flur 6, Flurstücksnummern 72, 97 und 110,
- Flur 3, Flurstücksnummer 140,
- Flur 6, Flurstücksnummer 96 teilweise und
- Flur 3, Flurstücksnummer 116/3 teilweise

Den Grund und Boden für die seinerzeitige Zuteilung der Wegeflächen an die Ortsgemeinde haben die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens über einen Landabzug gemäß § 47 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) entschädigungslos aufgebracht. Die Flächen wurden der Ortsgemeinde Thörnich zu Eigentum und Unterhaltung zugeteilt. Nach § 58 Abs. 4 Satz 1 FlurbG hat diese Festsetzung die Wirkung einer Gemeindegatzung. Sie kann nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Zustimmung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg durch Satzung geändert oder aufgehoben werden (§ 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG).

Die Gemeinde entscheidet selbst und eigenverantwortlich darüber, mit welchem Inhalt, zu welchem Zweck und in welchem Umfang sie von dem Änderungsrecht nach § 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG Gebrauch macht. Bei Änderung oder Aufhebung einer solchen Festsetzung hat die Gemeinde die öffentlichen Interessen, die gemeinschaftlichen Interessen der Beteiligten sowie die besonders schutzwürdigen Eigentümerinteressen einzelner Teilnehmer abwägend zu berücksichtigen. Bei der Prüfung der Frage, ob eine Änderung oder Aufhebung der Festsetzung zweckmäßig ist, ist zu berücksichtigen, dass für ihre Begründung landeskulturelle Gesichtspunkte entscheidend waren.

In die Festsetzung darf daher nur eingegriffen werden, wenn die landeskulturellen Belange inzwischen hin-fällig geworden sind oder hinter andere öffentliche Interessen zurücktreten müssen. Grundsätzlich kann die Zweckbestimmung eines Wirtschaftsweges nur aufgehoben werden, wenn die Grundstücke, deren Erschließung die Wege dienen, nicht mehr auf diese Wege angewiesen sind.

Eine Änderungssatzung nach § 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG ist regelmäßig dann ermessensfehlerfrei, wenn sich die für die Festsetzung des Flurbereinigungsplanes maßgebende Interessenlage geändert hat. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die betreffenden Wirtschaftswegen die ihnen ursprünglich zugedachte Verkehrsbedeutung nicht erlangt oder nachträglich verloren haben. Im vorliegenden Fall waren die Teile des ehemaligen Wirtschaftswegenetzes der Ortsgemeinde Thörnich, die eingezogen werden sollen, schon im Flurbereinigungsplan dauerhaft als innerörtliche Erschließungsstraßen geplant. Selbst wenn sie jemals als Wirtschaftswegen landwirtschaftliche Grundstücke im Außenbereich hätten erschließen sollen, wäre diese Funktion durch die geschilderte Entwicklung in den letzten zehn Jahren längst in den Hintergrund gedrängt und durch die Funktion der Wegeflächen überlagert worden, ein neues Bebauungsplangebiet „innerörtlich“ zu erschließen. Heute erschließen die Wege keine wirtschaftlichen Anbauflächen mehr, sondern ausschließlich Baugrundstücke.

Ein landwirtschaftlich benutztes Grundstück, das für seine Erschließung respektive Erreichbarkeit auf die einzuziehenden Wege angewiesen wäre, gibt es nicht mehr.

Daher wird der Erlass folgender Satzung vorgeschlagen:

Erlass einer Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen nach § 24 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. S. 153) zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 21.10.2015 (GVBl. S. 365) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungs-gesetzes

(FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591), neugefasst gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am xx.xx.2019 folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom xx.xx.2019 hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

In der Gemarkung Thörnich werden die im Rahmen der Flurbereinigung der Ortsgemeinde zugewiesenen Wirtschaftswegen mit den seinerzeitigen Flurstücken

- Flur 6, Flurstücksnummern 72, 97 und 110,
 - Flur 3, Flurstücksnummer 140,
 - Flur 6, Flurstücksnummer 96 teilweise und
 - Flur 3, Flurstücksnummer 116/3 teilweise
- eingezogen. Die betroffenen Flächen sind in der Anlage umgrenzt.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 23.05.2011 in Kraft.

Thörnich, den xx.xx 2019, Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Begründung:

Die eingezogenen Wirtschaftswegen waren aus Sicht der Gemeinde bereits bei Zuteilung im Rahmen der Flurbereinigung als Erschließungsstraßen konzipiert und vorgesehen. Sie hatten bis zur Überplanung des Bereichs die tatsächliche Funktion als Wirtschaftswegen und dienten der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. In einigen Bereichen wurden sie bereits als Erschließungsstraßen für neue Wohngebäude genutzt. Durch die Umnutzung der Flächen hin zu bebaubaren Grundstücken ist die ggf. ursprünglich zugedachte Verkehrsbedeutung als Wirtschaftsweg entfallen.

Dennoch sind die neuen Straßen grundsätzlich auch für den landwirtschaftlichen Verkehr geeignet und können von ihm genutzt werden. Die seinerzeitigen Wegeparzellen 110 im Flur 6 und 140 im Flur 3 sind für die verkehrliche Erschließung des Gebietes entbehrlich und konnten daher einer sinnvollen Folgenutzung als Bauland zugeführt werden. Die ursprünglich zugedachte Verkehrsbedeutung hatten diese beiden Wege nie erlangt und konnten daher im öffentlichen Interesse für die Versorgung der Bevölkerung mit Bauland genutzt werden.

Das öffentliche Interesse an einer orts-nahen Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbauflächen hat hier Vorrang vor den Belangen der Landwirtschaft. Nach Wegfall dieser vermeintlichen Wirtschaftswegen ist die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen außerhalb des Gebietes weiterhin gewährleistet.

Die rückwirkende Inkraftsetzung ist zulässig und geboten, um den vermeintlichen Rechtscharakter dieser Wegeflächen vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens eindeutig zu konkretisieren.

Diese Vorlage ist mit Rechtsanwalt Dr. Henseler, Trier, abgestimmt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich, beschließt, die vorliegende Satzung über die Einziehung der Wirtschaftswegen

- Flur 6, Flurstücksnummern 72, 97 und 110,
 - Flur 3, Flurstücksnummer 140,
 - Flur 6, Flurstücksnummer 96 teilweise und
 - Flur 3, Flurstücksnummer 116/3 teilweise
- nach § 24 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz rückwirkend zum 23.05.2011.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Verschiedenes

keine Wortmeldungen.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.





Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten ab April
- Die. 09:00 - 11:00 Uhr
- Do. 19:00 - 20:00 Uhr
- im Gemeindebüro
- weitere Termine n. Vereinb.

Bücherei Trittenheim

Auch in den Sommerferien ist die öffentliche Bücherei jeden **Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr** weiterhin geöffnet. Unser Bestand ist weiter gewachsen und konnte erneuert werden! Das Bibliotheksteam freut sich auf Ihr Kommen.

Trittenheim, 24.06.2019
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

SPD-Ortsverein Fell

Zu einer Mitgliederversammlung laden wir ein am **Donnerstag, dem 11.07.2019 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Sauerbrunnen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Analyse der Wahlergebnisse
3. Besetzung der Ausschüsse
4. aktuelle Ortspolitik
5. Verschiedenes

SPD-Ortsverein Mehring

Die nächste Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins findet am **9. Juli 2019, 19.00 Uhr**, in der Weinstube Endesfelder statt. Wir werden in unserer Versammlung die Ergebnisse der Kommunalwahl besprechen, einen politischen Ausblick geben und die Jahreshauptversammlung vorbereiten. Wir freuen uns über Anregungen und Diskussionsbeiträge.

Ende des amtlichen Teils

Was tun bei ARTHROSE?

Arthrose führt oft zu heftigen Schmerzen und großen Einschränkungen – aber auch zu Fehldeutungen und zwar besonders, wenn die Kniegelenke betroffen sind. Was sollte man deshalb über die Knie-Arthrose und alle anderen Arthrosen wissen? Was kann man tun, um wieder Besserung und Linderung zu erreichen? Dies zu unterstützen hat sich die Deutsche Arthrose-Hilfe zur Aufgabe gemacht. So gibt sie seit über 30 Jahren mit ihren Ratgeberheften Hunderttausenden von Betroffenen nützlichen, praktischen Rat, den jeder kennen sollte. Sie fördert auch selbst die Arthrosenforschung mit derzeit bundesweit rund 100 laufenden Forschungsprojekten. Eine umfassende Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann jederzeit kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann Ihre vollständige Adresse mit angeben).



www.wittich.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Restaurant-Pension Schornstein.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

METZGEREI

Mittler

Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche

Im Angebot vom 05.07.2019 bis 11.07.2019

FRISCHE WURSTWAREN

aus geprüfter Meisterqualität

Holzfällersteaks	1 kg	7,49 €
Entrecôte	1 kg	19,99 €
mediterrane Grillbratwurst	100 g	0,99 €
Salami-Aufschnitt eig. Herstellung	100 g	1,59 €
bunte Grillnüsschen Peffer, Kräuter, Varianta	100 g	1,59 €

SALAT DER WOCHE:

Krautsalat 100 g **0,69 €**

TIEFPREIS DES MONATS:

grobe Bratwurst
10 Stück **8,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Enschede • Orenhofen • Dreis • Salmthal • Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Fell: VW Polo zu verkaufen

1400 ccm, 86 PS, Tempomat, Sitzheizung,
Einparkhilfe vorn u. hinten, Berganfahrhilfe, Alufelgen,
5.600,00 €.

Telefon: 06502 / 8508

Hundesitter nach Kenn gesucht.

Stundenweise zur Betreuung unseres Welpen
bei uns zu Hause. Gerne Schüler oder Rentner.
Termine nach Absprache.
Tel. 0171/8727424

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Brunnen Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Koster

SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



BAUEN

WOHNEN

LEBEN

Baustoffe www.follmann-baustoffe.de

Follmann
Bauen . Renovieren . Sanieren

MIET-GERÄTE

in Profi-Qualität zum günstigen Preis
Immer das richtige Werkzeug für perfekte Ergebnisse.
Weitere Miet-Geräte unter www.follmann-baustoffe.de

Rüttelplatte ab 37€ pro Tag

Steintrenn-Maschine ab 83€ pro Tag

Stemhammer mittel ab 37€ pro Tag

Follmann Baustoffe GmbH, Dr. Oetker Straße 1, 54516 Wittlich/Wengerohr
Tel. 06571 9156-0, Öffnungszeiten: Mo - Fr: 7.00 - 18.00 Uhr, Sa: 7.30 - 13.00 Uhr

Wärme – ganz so, wie ich sie mag

Massive Bauteile aus Beton regulieren das Raumklima auf einzigartige Weise

(iPr). So sehr wir die Sonne nach der kalten Jahreszeit auch ersehnen: Meistens dauert es gar nicht lange und schon werden uns Helligkeit und Hitze wieder zu viel. Das gilt nicht nur für draußen, sondern auch für die eigenen vier Wände. Besonders unter dem Dach, wo sich häufig das Schlafzimmer oder das Home-Office befindet, entsteht ruck, zuck ein Hitzestau, der uns nicht zur Ruhe kommen lässt. Weder in der Nacht, wenn wir schlafen möchten, noch am Tag, wenn konzentriertes Arbeiten gefragt ist. Die Lösung? Der richtige Baustoff! Wer ein Haus baut, sollte vorausschauend planen. Denn schon die Wahl des Baustoffes kann darüber entscheiden, ob wir uns dort wohlfühlen oder nicht. So ist Beton nicht nur robust und langlebig, punktet auch in Sachen Schall-, Brand- und Feuchteschutz. Doch der natürliche Baustoff, hergestellt aus Zement, Sand, Kies und Wasser, kann noch viel mehr.

Prima Klima ...

Beton verfügt über eine hervorragende Wärmespeicherkraft und gleicht Temperaturspitzen aus. Das ist gerade im Sommer von Vorteil, wenn sich die Wohnräume aufgrund der starken Sonneneinstrahlung in der Re-

gel schnell aufheizen. Bestehen Hausdach und -wände jedoch aus Beton, bleibt das Raumklima stets angenehm.

Denn Betonbauteile puffern die Wärme, geben sie in der Nacht wieder an die Außenluft ab, wenn es sich etwas abgekühlt hat. Sogar im Dachgeschoss lässt es sich somit gut aushalten. Weil Ventilator und Klimaanlage nicht zum Einsatz kommen, freuen sich außerdem Geldbeutel und Umwelt (mehr dazu hier: www.beton.org).

Auch während der kalten Jahreszeit ist dank Beton alles im Haus im Lot: Decken, Wände und Fußböden nehmen die kostbare Heizwärme auf, geben sie erst wieder ab, wenn die Raumtemperatur sinkt. Zum Beispiel abends, wenn die Heizung gedrosselt wird. Das Ergebnis: Selbst in frostigen Nächten kühlen die Räume nicht aus und ein stabiles Wohnklima ist somit gesichert.

Besonders clever ist übrigens, wer die Heizungsrohre beim Neubau direkt in die massive Geschossdecke verlegen lässt. Denn der Baustoff nimmt die abstrahlende Wärme der Rohrleitungen auf und gibt diese – ähnlich wie ein Kachelofen – wieder an die Raumluft ab. Mehr dazu bei den Experten im örtlichen Fachhandel.



Haustürfüllungen mit Mehrwert: So dient etwa eine verspiegelte Innenseite nicht nur als praktischer Ganzkörperspiegel, sie vergrößert auch den Eingangsbereich optisch eindrucksvoll.

Foto: Rodenberg/interPress

Haustürfüllungen mit Mehrwert

Innovative Konzepte verdoppeln die Funktionalität der Eingangsforte

(iPr). Badheizkörper, die zugleich als Handtuchaufhängung dienen oder Regale, die nebenbei auch noch als Raumteiler fungieren – Produkte, die mehr können, sind beliebt. Die Haustür muss dabei keine Ausnahme bilden. Denn innovative Konzepte setzen auf Türen mit Mehrwert, die gleich mehrere funktionale Zwecke er-

füllen. So sorgen unter anderem etwa eine verspiegelte Innenseite, LED-Konzepte oder die Memo-board-Haustürfüllung als Alternative zur klassischen Magnettafel für eine gelungene Kombination aus Design und Funktion (Beispiele hier: www.rodenberg.ag). Mehr zu den cleveren Haustürfüllungen in den Fachgeschäften unserer Region.



Beton verfügt über eine gute Wärmespeicherkraft und gleicht Temperaturspitzen aus. Massive Betonbauteile regulieren das Raumklima und sorgen für ein gutes Gefühl daheim.

Foto: BetonBild/interPress



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN

Straube



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Sportverein Bekond 1921 e.V.

Verbandsgemeinde Pokalturnier vom 13. Juli bis 15. Juli 2019

Vom **Samstag, 13. Juli bis Montag, 15. Juli 2019** findet auf der Kunstrasen-Sportanlage in Bekond das Verbandsgemeinde Pokalturnier 2019 mit interessanten Fußballbegegnungen statt.

Samstag, dem 13. Juli 2019

VG-Pokal

14.00 Uhr Spiel 1 SV Bekond – TuS Kenn

15.15 Uhr Spiel 2 TuS Issel – SV Föhren

16.30 Uhr Spiel 3 SV Leiwen-Köwerich – SG Fell/Longuich/Riol

17.45 Uhr Spiel 4 SV Mehring – TuS Mosella Schweich

Spielzeit jeweils 2 x 30 Minuten

19.00 Uhr Kleinfeldturnier

Bekond Ü 30/ /Ensch/Jugendraum/Hoacher Jugend

Sonntag, dem 14. Juli 2019

ab 11.00 Uhr "Spiel ohne Grenzen für jung und alt"

VG-Pokal

13.30 Uhr Halbfinale 1 Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 3 (2 x 25 Minuten)

14.35 Uhr Halbfinale 2 Sieger Spiel 2 – Sieger Spiel 4 (2 x 25 Minuten)

15.40 Uhr Elfmeterschießen um Platz 3, Verlierer Halbfinale 1 und 2 Einlagespiel

16.00 Uhr SG Pölich-Schleich/Detzem – SG Welschbillig (2 x 40 Minuten)

VG-Pokal

Endspiel Sieger Halbfinale 1 und Halbfinale 2 mit Siegerehrung (2 x 25 Minuten)

19.00 Uhr Alte Herren Bekond/Mehring/Pölich – AH Schweich (2 x 30 Minuten)

Montag, dem 15. Juli 2019

18.00 Uhr Freizeitmannschaft – BM Schneider Elektro & Blitzschutz

19.30 Uhr SG Lützem – FSV Ehrang

Der SV Bekond freut sich an dem Wochenende auf viele sportinteressierte Besucher. Der Eintritt ist frei. an allen Tagen sorgen die Helferinnen und Helfer des SV Vecunda Bekond für gute Verpflegung. Sonntags wird Kaffee und Kuchen angeboten.

Kuchenspenden für den Kaffee-/Kuchenstand am Sonntagnachmittag – ab 12.00 Uhr- werden gerne entgegengenommen.

Fell

St. Sebastianus

Schützenbruderschaft Fell 1960 e.V.

Am **Samstag, 20. Juli und Sonntag, 21. Juli 2019** findet das traditionelle Schützenfest der **St. Sebastianus Schützenbruderschaft Fell 1960 e.V.** mit Königsschießen im Schützenhaus im Feller Grundtal statt.

Das Fest startet am Samstag um 18.00 Uhr mit der Eröffnung der Stände. Live-Musik mit Joe Dussa und ein Lagerfeuer am Abend tragen zur gemütlichen Atmosphäre im Grundtal bei.

Am Sonntag geht das Fest um 10.00 Uhr mit dem Frühschoppen weiter.

Um 13.00 Uhr beginnt das Königsschießen mit anschließender Krönung des neuen Schützenkönigs und der Ehrung der Ritter. Für die Besucher gibt es wieder das beliebte Luftgewehr- und Glücksschießen. Das gemütliche Beisammensein am Sonntagnachmittag wird begleitet von der Jagdhornbläsergruppe Grimburg. An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Ein besonderer kulinarischer Genuss werden Wildschweinspieße vom Grill sein und auch Kaffee und Kuchen am Sonntagnachmittag. Auf schöne Stunden im Grundtal freuen sich die Schützenbrüder Fell.

Föhren

Malteser Hilfsdienst Föhren

Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am **13.07.2019** und am **17.08.2019** jeweils einen Erste Hilfe Grundkurs an.

Für: Beide Kurse sind für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gelten für alle Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.: Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigen Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr.

Ort: Malteserhaus- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren

Preis: 37,50€ oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung erforderlich: unter www.malteser-foehren.de oder, www.malteser-kurse.de, Mobil 01705334492 oder per Mail an Markus.Follmann@malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder e-mail Adresse.

Heimat- und Verkehrsverein

Meulenwald Föhren e. V.

Unsere nächste Tageswanderung führt uns am Samstag, 6. Juli 2019 an die untere Saar in die Felsenlandschaft bei Kastel-Stadt (ca. 13 km).

Treffpunkt: 09.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. 10.00 Uhr Parkplatz Ehrenfriedhof im Ortsteil Kastel.

Vom Parkplatz aus geht es zunächst zum Ehrenfriedhof mit einer schönen Aussicht auf die Klause und die Saar. Kurz vor dem Ehrenfriedhof ist rechts der Elisensitz mit schönem Blick auf den Altfels. Über den Felsenweg mit den Highlights Felsentor und Römertor wandern wir vorbei am Runden Turm und Pilsfels und überqueren den Pinschbach, bevor es aufwärts zum Altfels geht. Auf dem Altfels - dazu muss man etwas klettern - gibt es einen tollen Ausblick ins Saartal. Ein Abstecher zum Gipfelkreuz Maunert ist ein weiterer Höhepunkt der Wanderung. Am Esselsfels vorbei kommen wir wieder zurück zum Ausgangspunkt. Nach der Wanderung Fahrt zur Einkehr im Mannebacher Brauhaus (ca. 14.30 Uhr). Die mittelschwere Wanderung mit einigen Auf- und Abstiegen (ca. 200 m Höhendifferenz) erfordert festes Schuhwerk. Rückkehr nach Föhren ca. 17.00 Uhr.

Nächste Donnerstagswanderung

Unsere nächste **Donnerstagswanderung** führt uns am **11. Juli 2019** auf die Höhen oberhalb von Schleich, Pölich und Mehring bzw. Schleich und Ensch.

Wanderstrecke (ca. 8,5 km bzw. 7,5 km): Bei nicht zu warmem Wetter starten wir vom Parkplatz des Hotels Sonntal in Richtung römische Wasserleitung und Huxlay und Pölicher Kapelle. Abstieg zum Ausgangspunkt durch die Schleicher Weinberge. Anschließend Einkehr im Hotel Sonntal in Schleich.

Bei zu warmem Wetter gemeinsame Fahrt zum Bauernhof am Verbindungsweg. Ab dort Wanderung zum Martinskreuz, durch den Wald zum Enscher Sauerbrunnen und Zitronenkrämerkreuz zurück zum Bauernhof.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder 14.20 Uhr Parkplatz des Hotels Sonntal in Schleich. Bei Bedarf wird eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Aktion 3 % Weltladen

Fairer Sommersnack: Maniok Chips

Maniok ist in weiten Teilen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas ein beliebtes Nahrungsmittel. Sowohl die Form der großen Wurzelknollen, als auch ihr milder Geschmack erinnern an die hiesigen Kartoffeln. Unsere Fair-Handels-Partner aus Indonesien stellen daraus besonders leckere Chips her. Diese werden in Bio Kokosöl schonend von Hand frittiert. Einzigartige Bio-Gewürzmischungen, Paprika, Meersalz & Pfeffer, Sourcream und Rosmarin verleihen den Chips die verschiedenen Geschmacksrichtungen. Die Maniok Chips werden im Weltladen der Aktion 3 % in einer Probieraktion vorgestellt.

Bienenwachstuch

Wer seinen Alltag plastikfreier gestalten möchte ist mit Bienenwachstüchern als innovative und nachhaltige Alternative auf dem richtigen Weg! Hergestellt aus 100% Baumwolle und 100% reinem Bienenwachs sind sie die wiederverwertbare biologische Alternative zur Frischhalte- oder Alufolie. Bienenwachstücher dienen zum Frischhalten von Salat, Gemüse, Obst, Käse, Brot oder zum Abdecken von offenen Schüsseln. Durch die antibakteriellen Eigenschaften bleiben Lebensmittel frisch und die Tücher nehmen keine Gerüche an.

Die Reinigung ist einfach: mit lauwarmem Wasser und einem weichen Lappen. Bei guter Pflege ist das Bienenwachstuch ca. ein Jahr verwendbar.

Der Weltladen der Aktion 3% bietet jetzt neu Bienenwachstücher in verschiedenen Größen und Designs.

Öffnungszeiten des Weltladens

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung AH - Fußball

Hallo AH - Mitglieder!

Es ist wieder so weit. Unsere diesjährige AH -Tour führt uns vom 13. - 15.09.2019 nach Koblenz.

Wir fahren mit der Bahn von Föhren nach Koblenz. Geplante Abfahrt ist am 13.09.2019 um 13.01 Uhr. Treffpunkt ist um 12.45 Uhr am Bahnhof in Föhren. Vom Hauptbahnhof in Koblenz bis zu unserem Hotel sind es etwa 1,3 km.

Untergebracht sind wir im City Hotel Hohenfelder Str.12 (Tel.Nr. 0261 13320) in Koblenz. Für die zwei Übernachtungen mit Frühstück und der Bahnfahrt nach Koblenz und zurück nach Föhren kostet es für jeden Teilnehmer 130,00 €. Noch sind Zimmer frei. Wer noch mitfahren will, der melde sich bitte bis zum **02.08.2019 bei mir an**. Meine Tel.Nr.: 06502 1783 oder E-Mail: gerhardkilp@t-online.de

Der Betrag von **130,00 €** ist an Alexander Hölzemer bis zum **09.08.2019** auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparda Bank IBAN: DE 35550905000001096443.

Ich freu mich schon auf Eure Anmeldungen.

Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Der diesjährige Wandertag des Theatervereins Köwerich findet am **Samstag, dem 13. Juli 2019** statt. Treffpunkt ist um 08.30 Uhr am Jugendheim in Köwerich, von wo aus wir zum Moselkino fahren. Dort findet unser traditioneller Sektempfang statt. Ziel der Wanderung ist die Köwericher Grillhütte, wo für 13.00 Uhr ein deftiges Mittagessen geplant ist.

Anmelden könnt Ihr Euch noch unter der Tel.-Nr. 0152/ 51358200 oder per WhatsApp unter der gleichen Nummer.

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Theatervereins herzlich ein. Ganz besonders würden wir uns auch über die Teilnahme der vielen Helfer freuen, die uns beim Köwericher Weinfrühling mit Ständdiensten unterstützt haben.

Mehring

Vereinigung Mehriinger Winzerfest e.V.

Anlässlich des Mehriinger Weinfestes möchten wir unseren Gästen gerne wieder eine repräsentative Weinkarte anbieten.

Daher bitten wir alle Winzer, die zum diesjährigen Weinfest, Sekt, Weißwein, Rose oder Rotwein anstellen möchten, die Probeflaschen am **Dienstag, 09.07.2019 zwischen 18.30 und 20.00 Uhr** oder am **Samstag, 13.07.2019 zwischen 09.00 und 11.00 Uhr im Gemeindebüro** abzugeben. Eine Abgabe kann auch nach telefonischer Rücksprache mit **Andreas Pfeifer, Tel.Nr.: 01726750129**, erfolgen.

Von jeder Probe sind jeweils 3 Flaschen einzureichen auf denen Jahrgang, Rebsorte, Angabe von Restzucker und Preis anzugeben sind. Später eingehende Proben werden nicht mehr berücksichtigt.

Die **Probe und Auswahl der Weine** für das Mehriinger Winzerfest 2019 finden am **Donnerstag, dem 18.07.2019 um 19.30 Uhr im Kulturzentrum** statt.

Die Vorsitzenden oder ein Vertreter aller am Winzerfest beteiligten Vereine sollten bei diesem Termin anwesend sein, da auch Informationen bezüglich es Weinfestes bekannt gegeben werden.

Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir zur Jahreshauptversammlung am **Montag, 22. Juli 2019 um 19.30 Uhr** in das Kulturzentrum ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Vorschau Winzerfest 2019
8. Verschiedenes

Wir bitten um Anwesenheit aller Vereinsvertreter.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehriinger e.V.

Schützenfest in Höchstberg

Die Freunde der St. Markus Schützenbruderschaft Höchstberg laden uns zu ihrem Schützenfest am **Sonntag, 07.07.2019**, ein.

Festprogramm:

- 10.30 Uhr Festgottesdienst mit Königskrönung
- 11.30 Uhr Frühschoppen
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr Festumzug mit Abholung der Majestäten sowie Kranzniederlegung anschließend Platzkonzert mit dem Musikverein Harmonie Uersfeld
- 15.00 Uhr Beginn der Schießwettbewerbe

Schützenfest in Irsch/Saar

Sonntag, 14.07.2019

Die Schützenbruderschaft St. Hubertus-Schützenbruderschaft Irsch/Saar lädt zur diesjährigen Königskrönung des neuen Schützenkönigs Andreas Rogall am Sonntag, dem 14.07.2019 ein.

Programm:

09.30 Uhr heilige Messe in der Irscher Pfarrkirche mit Königskrönung anschl. Begrüßung der Gäste am Schützenhaus
Preisschießen auf 50m mit dem Kleinkalibergewehr
gemütlicher Ausklang

SV Mehriinger 1921 e.V.

VisioPlanHaus-Fußballcup des SV Mehriinger 1921 e.V. am 20./21.07.2019

Samstag, 20.07.2019 (Spieldauer: 1 x 30 Minuten)

- Gruppe 1: Bekond, Fell, Konz
- Gruppe 2: Könen, Leiwien, Mehriinger II
- 14.00 Uhr Bekond - Fell
- 14.40 Uhr Könen - Leiwien

15.20 Uhr	Fell - Konz
16.00 Uhr	Leiwen - Mehring II
16.40 Uhr	Konz - Bekond
17.20 Uhr	Mehring II - Könen
18.00 Uhr	Elfmeterschießen um Platz 3 (2. Gruppe 1 - 2. Gruppe 2)
18.20 Uhr	Endspiel (1. Gruppe 1 - 1. Gruppe 2)
anschließend	Siegerehrung
19.15 Uhr	Einlagespiel (2 x 30 Minuten)
Auswahl Mittelmosel - ehemalige Mehriinger Spieler	
Sonntag, 21.07.2019 (Spieldauer: 1 x 30 Minuten)	
Gruppe 1: Mehring, Ruwertal, Schweich	
Gruppe 2: Auw, Lüxem, Tarforst	
14.00 Uhr	Schweich - Ruwertal
14.40 Uhr	Lüxem - Tarforst
15.20 Uhr	Ruwertal - Mehring
16.00 Uhr	Auw - Lüxem
16.40 Uhr	Schweich - Mehring
17.20 Uhr	Tarforst - Auw
18.00 Uhr	Elfmeterschießen um Platz 3 (2. Gruppe 1 - 2. Gruppe 2)
18.20 Uhr	Endspiel (1. Gruppe 1 - 1. Gruppe 2)
anschließend	Siegerehrung
Der SV Mehring 1921 e.V. freut sich auf zahlreiche Zuschauer und spannende Spiele.	

VdK Ortsverband Schweich

Tagesfahrt 2019

Liebe Mitglieder mit Partner. Der VdK Ortsverband Schweich lädt Sie herzlich zur dies-jährigen Tagesfahrt ein.

Unsere Tagesfahrt am **Freitag, dem 12. Juli 2019** führt uns durch die Eifel nach Monschau. In Prüm Aufenthalt mit Besichtigung der Sankt Salvator Basilika.

Weiter in den Skulpturenpark Hubert Kruff. Weiterfahrt nach Monschau, dort Besichtigung der Senfmühle und Zeit zur freien Verfügung. Fahrt zur Glockengießerei nach Brockscheid mit Führung. (Beginn 15.00 Uhr, Dauer circa 1 Stunde.)

Anschließend Weiterfahrt nach Ellscheid zum Landgasthaus und Hühnerhof Janshen zum gemeinsamen Abendessen. Danach Heimfahrt nach Schweich. Der Reisepreis im modernen Reisebus beträgt 10,00 Euro für Mitglieder und 15,00 Euro für Nichtmitglieder. Abfahrt ist Freitag, 12. Juli 2019, 08.30 Uhr in Issel am Brunnen, 08.35 Uhr in Schweich Herres Parkplatz Isselerstraße, 08.40 Uhr in Schweich Aral Tankstelle Oberstiftstraße.

Da wir entsprechend der Anmeldungen bei Frau Wagner die Plätze reservieren bitten wir Sie um zeitnahe Meldung um sich Ihren Platz zu sichern. Anmeldeschluss ist am Freitag, dem 5. Juli 2019. Anmeldung unter Telefon 06502-9355833 oder E-Mail b.wagner-schweich@t-online.de.

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet am **08.07.2019** im Hotel Moseltal Peter-Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Weitere Infos unter www.gutblattschweich.npage.de



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler,

Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid,

Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

Pastoralreferentin: Judith Schwickerath: Tel. 0151/11224413

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich,

Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich,

Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten vom 06.07.2019 bis 07.07.2019

Bekond: Sa., 06.07.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

Detzem: Sa., 06.07.: 17.00 Uhr Vorabendmesse

Fell: So., 07.07., 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Föhren: So., 07.07., 09.15 Uhr Hochamt

Kenn: Sa. 06.07.: 17.45 Uhr Vorabendmesse

Klüsserath: Sa., 06.07., 18.30 Uhr Vorabendmesse

Leiwen: So. 07.07., 10.30 Uhr Hochamt

Louguich: So., 07.07., 09.15 Uhr Hochamt

Mehring: So., 07.07., 09.00 Uhr hl. Messe

Oberbettingen: So., 07.07., 15.00 Uhr hl. Messe im Pastor-Kenez-Zeltlager

Pölich: So., 07.07.: 10.30 Uhr Hochamt im Festzelt

Schweich: So., 07.07., 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr hl. Messe

Benefizkonzert in der Arena Triolago - Riol

Wer: Benefizkonzert mit der Gruppe LERM featuring Margret (afrikanische Pop-Sängerin)

Wo: Arena Triolago - Riol

Wann: Sonntag, 7. Juli 2019 um 18.00 Uhr

Eintritt frei

Bildung, Bildung - immer wieder Bildung - um dieses Ziel in Afrika zu erreichen, schlägt der Verein „Brücke Schweich-Kaboua e.V.“ symbolisch eine Brücke zu den Menschen nach Benin/Westafrika.

Durch Spenden und die Übernahme von Schulpatenschaften soll den Kindern in Kaboua eine Ausbildung und somit eine Zukunftsperspektive und ein besseres Leben in ihrer Heimat ermöglicht werden.

Die Popband LERM unterstützt das Projekt mit einem Benefizkonzert.

Schweich

Heimat- u. Verkehrsverein Schweich

Jahresausflug

Unser Jahresausflug führt uns am 10.07.2019 in diesem Jahr nach Koblenz-Arenberg und an die Rheinpromenade. Der Bus fährt in Issel um 10.00 Uhr ab, um 10.10 Uhr in Schweich Isseler Str. und um 10.20 Uhr Aral-Tankstelle Oberstiftstr. Die Mitglieder zahlen € 20,00, die Nichtmitglieder € 26,00. Für ein kleines Frühstück unterwegs ist gesorgt.

Telefonische Anmeldung bei: Elfriede Quary Tel.: 06502-6479 oder Margret Witt Tel.: 06502-9326007.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag.

Gewerbeverband Schweich

Spielplatz Schweich

Samstag, 6. Juli 2019 von 10.00 bis 16.00 Uhr

Kostenlose Aktionen für Kinder – Schweich wird zum Spielparadies

Am Samstag, dem 6. Juli 2019 verwandelt sich die Innenstadt in der Brückenstraße vom Kreisel in Höhe der VG-Verwaltung bis zum Ende der Richtstraße zu einem einzigen malerischen Spielplatz für Kinder. Die Kinder können spielen, basteln, springen, rätseln, malen und viel Spaß haben.

Parallel zum Spielfest sind die Geschäfte in der Innenstadt bis 16.00 Uhr geöffnet.

Geschäfte und Vereine beteiligen sich an der Aktion für Kinder. Sie investieren viele ehrenamtliche Arbeitsstunden, um das Riesenevent zu realisieren.

In den Straßen findet ein **Kinderflohmarkt** statt. Hier haben Kinder die Möglichkeit ihr Taschengeld aufzubessern, in dem sie Spielsachen, die sie nicht mehr haben möchten, verkaufen können.

Hier ein kleiner Programmüberblick:

Modellbahnausstellung

2 Hüpfburgen

Perlenkunst

Porzellanmalen

Buttonwerkstatt

Bobbycarrennen

Wasserschlacht mit der Jugendfeuerwehr

Rettungswagen DRK wird ausgestellt

Polizeiwagen

Bungee-Trampolin

Kinderflohmarkt

Walderlebnisschule

Märchenstunden in der Synagoge

Stelzentheater CIRCOLO

Kunstaktion Europa

An der Skateanlage veranstaltet die Skateabteilung des Jugendvereins eine Skatesession mit Musik und eine Graffiti-Aktion.

Evangelische Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag, 07.07.2019

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath (Pfarrer Wermeyer)

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Freitag, 12.07.2019

19.00 Uhr Taizégebet in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Anmeldungen können gerne unter 0651-9709332 oder unter www.bildungswerk.drk.de angenommen werden!

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

auf Freitag, 27.09.2019

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 13.12.2019

jeweils 08.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



Ein Blick zu unseren Nachbarn

DRK im Landkreis Trier-Saarburg

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet im folgenden Monat nachstehende Lehrgangsprogramme an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebsleiter oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Samstag, 27.07.2019 von 08.30 – 16.30 Uhr in Schweich

<p>Till Brönner & Dieter Ilg „Nightfall“-Tour</p>  <p>Freitag, 16. August, 20.00 Uhr</p>	<p>Heino & seine Hits Die große Abschieds-Gala</p>  <p>Samstag, 17. August, 20.00 Uhr</p>	<p>Carmen Oper von Georges Bizet</p>  <p>Sonntag, 18. August, 19.00 Uhr</p>
<p>Zwerg Nase Märchenmusical</p>  <p>Dienstag, 20. August, 14.00 Uhr</p>	<p>Radio Doria Jan Josef Liefers & Band</p>  <p>Mittwoch, 21. August, 20.00 Uhr</p>	<p>LEA Zwischen meinen Zeilen Open Air 2019</p>  <p>Donnerstag, 22. August, 20.00 Uhr</p>
<p>Gregor Meyle Sommerreise 2019</p>  <p>Freitag, 23. August, 20.00 Uhr</p>	<p>Höhner meets Classic 2019 ausverkauft</p>  <p>Samstag, 24. August, 19.00 Uhr</p>	<p>SAGA Sounds of Summer 2019</p>  <p>Sonntag, 25. August, 20.00 Uhr</p>

Spielzeit
16. bis 25. August 2019



Monschau Festival

Open Air auf der Burg

2019

■ Tickets gibt es bei 
■ Karten-Hotline: 02472 / 804828
www.monschau-festival.de

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz

für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Impressum



50 Mandatsträger arbeiten im neuen Kreistag Trier-Saarburg Konstituierende Sitzung / Wahl der Beigeordneten / Resolution verabschiedet

Der neue Kreistag Trier-Saarburg hat sich konstituiert. Nach der Kommunalwahl am 26. Mai trat das Gremium erstmals im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier zusammen. Da die Einwohnerzahl des Landkreises auf über 150.000 gestiegen ist, hat sich auch die Zahl der Sitze vergrößert. Der 11. Kreistag Trier-Saarburg umfasst nach bisher 46 nun 50 Mitglieder.

Landrat Günther Scharzt begrüßte die Mandatsträger und rief sie zu einer konstruktiven, sachorientierten und fairen Arbeit im Sinne des Kreises auf. Mit einem Handschlag verpflichtete er die Kreispolitiker.

Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung standen mehrere Regularien. Jeweils einstimmig wurden die Hauptsatzung des Kreises und die Geschäftsordnung des Kreistages verabschiedet.

Ein Hauptteil der Sitzung war der Wahl der Kreisbeigeordneten und damit



Landrat Günther Scharzt ernannte die Beigeordneten Simone Thiel, Helmut Reis und Arnold Schmitt (v.r.).



Der neue Kreistag Trier-Saarburg nach der konstituierenden Sitzung. Auf dem Foto fehlen Edith van Eijck und Marianne Rummel.

der ehrenamtlichen Stellvertreter des Landrates gewidmet. Über die Beigeordneten wurde einzeln und geheim abgestimmt. An der Wahl nahmen 48 Kreistagsmitglieder teil, zwei hatten sich für die Sitzung entschuldigt. Zum ersten Kreisbeigeordneten wurde der Landtagsabgeordnete Arnold Schmitt (CDU) aus Riol gewählt. Er erhielt bei einer ungültigen Stimme 34 Ja- und 13 Nein-Stimmen und wurde damit in seinem Amt bestätigt, das er bereits in der letzten Wahlperiode innehatte. Ebenso bestätigt wurde Helmut Reis (FWG) aus Mehring, der 40 Ja- und 8 Neinstimmen erhielt und der bereits seit 2001 Kreisbeigeordneter ist. Neu im Bunde ist Simone Thiel (CDU) aus Saarburg. Für sie votierten 34 Mitglieder (14 Nein-Stimmen). Simone Thiel tritt die Nachfolge von Jutta Roth-Laudor aus Newel an, die seit Februar 2018 Beigeordnete war und die dem Kreistag 40 Jahre angehört

hat. Nachdem der Landrat die Kreisbeigeordneten in ihr Amt eingeführt hatte, bedankte er sich bei Jutta Roth-Laudor für ihr jahrzehntelanges Engagement für den Landkreis.

Auf Antrag der Linken verabschiedete der neue Kreistag seine erste Resolution. Sie wendet sich gegen politischen Extremismus und trägt unter anderem folgenden Wortlaut: „Wir, die Mitglieder des Kreistages Trier-Saarburg, verurteilen Extremismus jeglicher Art aufs Schärfste. Wir erteilen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Hass und Gewalt eine klare Absage. Der Kreis Trier-Saarburg steht für Vielfalt, Meinungsfreiheit und Toleranz auf Basis der freien, demokratischen Grundwerte.“ Im Anschluss erfolgte im Kreistag eine Schweigeminute für den ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Weiteres:

Seite 2 | A.R.T: Tonnen sind jetzt smart
Seite 3 | Ferienspaß ist gestartet
Seite 5 | Kreiskrankenhaus: Kooperation besiegelt
Seite 6-12 | Amtliche Bekanntmachungen
Seite 12 | Veranstaltungen des Naturparks Saar-Hunsrück

Tonnen sind jetzt smart Identsystem für Restabfall kommt ab 2020

Ab Januar 2020 führt der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) für die Abfuhr von Restabfall ein Identsystem ein. Hierfür wurden im Mai und Juni alle Restabfallbehälter in der Stadt



Trier und dem Kreis Trier-Saarburg mit Transpondern (Chips)

ausgestattet. In 71.000 Haushalten wurden in den vergangenen Wochen 92.000 Behälter mit einem Chip ausgestattet. „Diese Umrüstung war eine echte Mammutaufgabe. Durch die tolle Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger konnte das beauftragte Unternehmen die vorgesehenen Zeitpläne weitestgehend einhalten und das Projekt wie geplant umsetzen“, bedankt sich der Projektleiter und stellvertretende Verbandsdirektor Sebastian Lorig bei allen Beteiligten.

Ob ein Behälter gechippt wurde, zeigt der „Chip OK“ Aufkleber auf dem Deckel der Tonne. Zudem befindet sich seitlich am Behälter ein Barcodeaufkleber, der die Zuordnung zum Grundstück ermöglicht. Wer seinen Chip am Behälter sucht, muss je nach Behältertyp an zwei unterschiedlichen Stellen nachsehen. Bei den meisten Behältern handelt es sich um einen runden grünen Chip, der unter dem vorderen Behälterrand eingebaut wurde. Insbesondere bei älteren Behältern musste jedoch ein sogenannter „Stiftsockeltransponder“ in den vorderen Behälterrand geschossen werden, da diese Behälter noch nicht über ein „Chipnest“ verfügen. Diese Art des Transponders ist an einem kleinen schwarzen Knopf auf dem Behälterrand zu erkennen.

Am Ende der Umrüstung rechnet der A.R.T. noch mit ein bis zwei Prozent Restbehältern, die nicht mit einem Chip ausgestattet werden konnten. Einzelne Behälter wurden mehrfach nicht bereitgestellt, andere konnten nicht zugeordnet werden. Für diese Einzelfälle wird der A.R.T. nachträglich versuchen, einen Chipeinbau durchzuführen. Denn ohne Chip ist die Leerung des Behälters ab Januar 2020 nicht mehr möglich. Die Technik in den Sammelfahrzeugen bricht den Leerungsvorgang bei Behältern ohne Chip automatisch ab. Nicht bechippte Behälter können unter Tel. 0651-9491 1212 beim A.R.T. gemeldet werden. Die Nachrüstung wird kosten-

los nachgeholt.

„Anreize zur Ressourcenschonung sind ein sehr wichtiges Anliegen für uns.“ so Kirsten Kielholtz, Pressesprecherin des A.R.T. „Der verantwortungsbewusste Umgang mit Wertstoffen und die Verankerung der Abfallvermeidung im Bewusstsein der Menschen sind Bausteine für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen. Wir sind davon überzeugt, durch das Identsystem hierfür einen wichtigen Anreiz zu schaffen.“

Zum jetzigen Zeitpunkt kann der A.R.T. noch keine Aussagen zu den Gebühren im Rahmen des neuen Systems machen. Die zuständigen kommunalen Gremien werden sich dieser Thematik erst im August/September - nach ihrer Neukonstitution in Folge der Kommunalwahlen - annehmen und Entscheidungen fällen. Ungeachtet der Höhe der Gebühren werden sich diese ab 2020 in eine Grundgebühr und in Leistungsgebühren aufteilen. Die Grundgebühr umfasst weit mehr als die 13 Mindestleerungen des Restabfallbehälters. Darin stecken auch die Abfuhr von Altpapier und Sperrabfall, die Verwertung der Restabfälle in der mechanisch-biologischen Trocknungsanlage, die Kosten für den Betrieb von Wertstoffhöfen und Grüngutsammelstellen, die Nachsorge von Deponien und ein vielseitiges Angebot an Abrufeleistungen sowie die Verwaltung inklusive der Kommunikation mit den Kunden – um nur einige der wesentlichen Kostenpunkte zu nennen. Die Bereitstellung all dieser Leistungen ist mit Fixkosten verbunden – unabhängig davon, in welcher Intensität diese in Anspruch genommen werden. Mit den über die Grundgebühr gesicherten Einnahmen können die Grundkosten des Sammelsystems finanziert werden.

„Selbstverständlich sind wir als öffentlich-rechtlicher Entsorger unverändert bestrebt, unsere Leistungen möglichst günstig anzubieten“, versichert Kielholtz „Da wir keinerlei Gewinnabsicht verfolgen, sondern im Sinne der Bürger lediglich kostendeckend arbeiten, ist eine entsprechende Kalkulation auch die Basis der künftigen Abfallgebühren.“ Weitere Informationen gibt es auf www.art-trier.de/diesmartetonne oder telefonisch unter 0651-9491 1212.



Anträge für Programm EULLa

Das Antragsverfahren für die Agrarumweltmaßnahmen im Programm EULLa ist eröffnet. Förderanträge können bis 19. Juli 2019 bei der Kreisverwaltung gestellt werden.

Anträge können für die folgenden Programmteile gestellt werden:

- Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen
- Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steiltlagen im Unternehmen
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen
- Alternative Pflanzenschutzverfahren
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter
- Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
- Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- Vertragsnaturschutz Grünland
- Vertragsnaturschutz Kennarten,
- Vertragsnaturschutz Acker
- Vertragsnaturschutz Weinberg sowie
- Vertragsnaturschutz Streuobst

Falls die Anträge das bereitgestellte Mittelvolumen überschreiten, greifen Auswahlkriterien. Die im Vertragsnaturschutz beantragten Flächen werden auf naturschutzfachliche Eignung geprüft. Eine positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Förderung.

Für Fragen stehen die Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum oder die Fachberatern/innen für Naturschutz zur Verfügung. Zusätzlich werden Informationsveranstaltungen stattfinden. Die Termine werden noch bekannt gegeben. Weitere Infos gibt es im Internet www.agrarumwelt.rlp.de sowie bei der Kreisverwaltung, agrarfoerderung@trier-saarburg.de, Tel. 0651/715-414, 715-320, 715-345 oder 715-116.



Auf geht es: Der Ferienspaß des Kreises Trier-Saarburg ist gestartet und das zum 40. Mal! Rund 600 Jungen und Mädchen aus dem gesamten Landkreis sind seit Montag unterwegs. Das Motto der Jubiläums-Ferienaktion lautet „40 Jahre Ferienspaß pur - Mit Piraten, Schätzen und Cool-Tour“. Und so stehen in dieser und der kommenden Woche Ausflüge, Kreativtage, Wanderungen und viele Überraschungen auf dem Programm. Die Kreis-Nachrichten werden die Kinder und ihre Abenteuer in den nächsten Ausgaben mit Berichten begleiten. Das Foto zeigt die Kinder und Betreuer/innen aus dem Bereich Konz bei der morgendlichen Abfahrt in Oberbillig.

Das neue Busnetz kommt

Ab 1. September 2019 mehr Verbindungen für Trier-Saarburg / Linien aus dem Sauerland nach Trier

Zwischen Echternach, Welschbillig, Trier und Neumagen-Dhron gibt es ab den 1. September 2019 ein neues Busangebot, das die meisten Ortsgemeinden in diesem Gebiet mehrmals täglich in das Busnetz integriert. Zum besseren Verständnis werden in den *Kreis-Nachrichten* in diesen Wochen die neuen Linien mit den wichtigsten Fakten kurz beschrieben.

Dieses Mal geht es um die Linien, die aus dem Sauerland in Richtung Trier von montags bis sonntags mindestens alle zwei Stunden von ca. 6 Uhr morgens bis ca. 21 Uhr abends unterwegs sind.



• Linie 260: Trier – Echternach (bis 15. Dezember 2019 zunächst bis Newel)

Diese Linie startet ebenfalls am Hauptbahnhof in Trier und fährt über Aach, Newel, Olk, Ralingen, Godendorf, Edingen, Minden bis nach Echternacherbrück und von dort weiter nach Echternach. In Newel fährt jeder zweite Bus als Linie 26 wieder zurück über Butzweiler und Beßlich nach Trier. Wegen aktuell noch gültigen Konzessionen fährt diese Linie bis Dezember bis nach Newel. Mit Start des neuen Busnetzes in der Südeifel am 16. Dezember werden dann auch die Fahrten nach Echternach angeboten.

Weitere Informationen:

Details zum neuen Buskonzept, beispielsweise welche Ortsgemeinden in Zukunft von welchen Buslinien wie oft angefahren werden, werden in den kommenden Ausgaben der *Kreis-Nachrichten* detailliert beschrieben.

Weitere Informationen zum Buskonzept finden sich zudem im Internet unter www.vrt-info.de/buskonzept. Bei Fragen steht die VRT-Hotline unter 0 18 06/13 16 19 von montags bis samstags zur Verfügung.

• Linie 25: Trier – Trierweiler

Diese Linie fährt vom Trierer Hauptbahnhof über Sirzenich durch das dortige Industriegebiet bis nach Trierweiler. Für Pendler, die in Sirzenich arbeiten, ist diese Verbindung optimal, zumal die erste Fahrt ab Trier bereits um ca. 5:30 Uhr startet und die letzte ab Sirzenich P&R um ca. 21:15 Uhr wieder in die Stadt zurückfährt.

• Linie 26: Trier – Newel

Mit Start ebenfalls am Hauptbahnhof Trier ist die Linie 26 über Aach, Beßlich und Butzweiler bis nach Newel unterwegs. Dort fährt der Bus ab 15. Dezember dann als Linie 260 bis nach Echternach.



Die Karte zeigt die Buslinien aus dem Sauerland nach Trier.

Orientierung für Beruf und Studium

Gymnasium Saarburg: Universitäten und Unternehmen präsentierten sich

Das Gymnasium Saarburg veranstaltete für die Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe einen Tag der Studien- und Berufsorientierung. Er wurde gefördert durch das INTERREG-Projekt SESAM'GR der Europäischen Union.

Tobias Pfortner, Koordinator der Berufs- und Studienorientierung, eröffnete die Veranstaltung. Erste Referentin war Frau Hahn von der Bundesagentur für Arbeit. Sie erläuterte die Unterschiede zwischen Ausbildung und dualem Studium und beantwortete die Fragen der Schülerinnen und Schüler.

Anschließend informierte Herr Berger, Leiter der Zentralen Studienberatung der Uni Trier, über das Hochschulstudium und das „Leben als Student“.

Außerdem berichteten drei Studentinnen der Universität Trier von ihren persönlichen Hochschul-Erfahrungen. Die Schülerinnen und Schüler konnten



Die Gymnasiasten erhielten Informationen über die Möglichkeiten nach der Schule.

vier von insgesamt zwölf „Workshops“ wählen. Vertreten waren neben der Universität Trier die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) sowie die Universität Mainz und die Hochschule Germersheim, die auf Dolmetschen spezialisiert ist.

Unternehmen, wie zum Beispiel Thyssen Krupp, Barmer oder Victors Unternehmensgruppe gaben einen Einblick in ihr Berufsfeld. Weiterhin stellten sich die Sparkasse Trier und die Polizei vor.

Die Workshops ermöglichten den Schülerinnen und Schülern einen guten Einblick in die verschiedenen Berufs- und Studienrichtungen, die mit Hilfe von Präsentationen und Erfahrungsberichten der Veranstalter sehr anschaulich dargestellt wurden.

Der Tag endete mit einer Feedback-Runde, an der alle Schülerinnen und Schüler sowie Workshop-Leitungen und Organisatoren teilnahmen.

nach einem Bericht von Marie Wientjes



Seit zehn Jahren besteht eine Partnerschaft zwischen der Berufsbildenden Schule Saarburg Geschwister-Scholl-Schule und der Berufsschule Sarrebourg. Lehrkräfte sowie Auszubildende im Schreinerhandwerk beider Schulen kamen in Saarburg zusammen und arbeiteten gemeinsam an der Planung von Bänken und Stapelstühlen für die Kulturgießerei in Saarburg. Die Sitzgelegenheiten wurden im französischen Sarrebourg angefertigt. Durch das gemeinsame Arbeiten konnten sprachliche Hürden zwischen den Auszubildenden leicht überwunden werden. Hans Löber, Abteilungsleiter für Berufsbildung der kreiseigenen Schule in Saarburg, betont, dass der Austausch ein bereicherndes Erlebnis gewesen sei. Neben der handwerklichen Arbeit fanden kulturelle und sportliche Aktivitäten statt. Nun wurden die Sitzgelegenheiten der Leiterin der Kulturgießerei überreicht. Im Bild zu sehen sind Herr Fissen (Fachlehrer Holztechnik), Herr Löber, Simon Wehr (Auszubildender, Schreinerhof Irsch) und Dr. Anette Barth, Leiterin der Kulturgießerei.

Landesstraße im Juli gesperrt

Wegen der Verlegung eines Erdkabels auf der Stromtrasse von Osburg nach Thalfang durch den Verteilnetzbetreiber Westnetz ist die Landesstraße L149 zwischen Herl und Lorscheid vom 8. bis voraussichtlich zum 26. Juli voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Westnetz führt nach der Verlegung des Erdkabelabschnittes die notwendigen Asphaltarbeiten zur Fertigstellung der Strecke durch.

Westnetz, der Netzbetreiber in der Region Trier, baut von Osburg nach Thalfang derzeit eine wichtige Erdkabelverbindung. Das rund 17 Kilometer lange Hochspannungs-Projekt ist ein wesentlicher Baustein zum Gelingen der Energiewende vor Ort. Der Neubau des 110-kV-Erdkabels wird den Transport regenerativ erzeugter Energie vom Einspeisepunkt Thalfang (110-kV) zum Übertragungsnetz an der Umspannung Osburg (220/380-kV) ermöglichen. Westnetz unterstützt durch den Bau die Ziele der Energiewende in der Region und investiert rund 19 Millionen Euro in die Maßnahme.



Die Kooperation zwischen dem Kreiskrankenhaus Saarburg und dem Landeskrankenhaus mit Sitz in Andernach ist mit der Vertragsunterzeichnung offiziell besiegelt worden. Das Landeskrankenhaus übernimmt ab 1. Oktober die Geschicke des Kreiskrankenhauses. Träger bleibt der Kreis Trier-Saarburg. In dieser Partnerschaft soll das Haus weiterentwickelt und damit die stationäre Grundversorgung am Standort Saarburg nachhaltig gesichert werden. Das Foto zeigt den Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses, Joachim Christmann, Landrat Günther Scharz als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung des Krankenhauses, Gesundheitsstaatssekretär Dr. Alexander Wilhelm und den stellvertretenden Geschäftsführer des Landeskrankenhauses, Werner Schmitt, (v.l.) bei der Vertragsunterzeichnung. (Ausführlicher Bericht in der nächsten Ausgabe der Kreis-Nachrichten)

Gleichstellung: Neuer Imageflyer präsentiert Angebote

Bei einem Arbeitstreffen der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden des Kreises ging es um die Planung für das zweite Halbjahr.

Unter anderem wurde die „Lebendige Ausstellung – Frauen, die Geschichte schrieben“ im Kloster Karthaus in Konz reflektiert. Als bunte Mischung aus Ausstellung, Vorträgen, szenischen Darstellungen und Musik gab sie Anfang des Jahres den Auftakt zu einem ebenso vielfältigen Veranstaltungs- und Informationsangebot rund um die Themen Frauenrechte und Frauenwahlrecht. Gast des Treffens der Gleichstellungsbeauftragten war Beate Stoff, Koordinatorin des Programms Demokratie Leben. Sie gab Einblicke in Projekte im Rahmen des Demokratie Leben-Programms. Es folgte eine Ideensammlung für gemeinsame Aktionen in Kooperation mit den Partnerschaftsgemeinden von Demokratie Leben.

Ein Schwerpunkt für das zweite Halbjahr ist die Beteiligung und Unterstützung von Frauen in kommunalpolitischen Ämtern sowie das Thema Gleichberechtigung im Rahmen von 70 Jahren Grundgesetz. Nicht nur diskutiert wurde die Problematik des Mobbing von Mädchen und Jungen zum Beispiel in den sozialen Netzwerken, es wurden auch

Präventionsmöglichkeiten erörtert und Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Ein weiteres Ergebnis der gemeinsamen Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist ein Imageflyer. Darin werden Adressen und Angebote übersichtlich zusammengefasst. Erhältlich ist der Flyer in allen Rathäusern der Verbandsgemeinden im Kreis sowie im Bürgerbüro des Landkreises. Für weitere Informationen zu aktuellen Veranstaltungen oder bei Beratungsbedarf steht Anne Hennen unter Tel. 0651/715253, Email: Anne.Hennen@trier-saarburg.de zur Verfügung.

Aktionstage

♀♂♂♀
♂♂♀♀
♀♀♂♂

Angebote

Die Gleichstellungsbeauftragte

- bietet Veranstaltungen, Seminare und Projekte zur Bildung und Verbesserung der beruflichen Förderung von Frauen und Mädchen an
- informiert über frauen- und gleichstellungsrelevante Themen in der Öffentlichkeit
- berät Hilfesuchende und vermittelt an entsprechende Beratungsstellen weiter
- arbeitet mit den örtlichen Frauenverbänden und Institutionen zusammen
- bietet Sprechstunden an

Internationaler Frauentag 8. März

Girls-Boys-Day 26. April

Internationaler Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ 25. November

Der Flyer der Gleichstellungsbeauftragten

Überzeugt mit Graffiti-Projekt Erfolg für IGS bei Wettbewerb

Fast schon Tradition ist es, dass Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil erfolgreich beim Bundeswettbewerb Fremdsprachen sind. Und so war es auch in diesem Jahr so, dass die Wahlpflichtfach-Gruppen E1 und E2 der IGS im Palais der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier für ihre französischsprachigen Beiträge ausgezeichnet wurden. Laudatoren waren neben der Leitenden Regierungsschuldirektorin Ursula Biehl auch der Attaché für Sprachen und Bildung des Landes Rheinland-Pfalz, Bruno Girardeau, sowie der Schulleiter der IGS Hermeskeil, Dr. Christian Schmidt.

Die Französischschülerinnen und -schüler der 9. Klassen haben sich Geschichten ausgedacht und Texte geschrieben, um ein Graffiti-Projekt zu starten und sich damit beim Sprachenwettbewerb anzumelden. Lange wurde überlegt, bis das fächerübergreifende Kunstwerk geplant und in die Tat umgesetzt werden konnte und noch länger wurde geübt, bis alle ihre Rollen spielen und ihre Passagen auswendig in die Kamera sprechen konnten.

In der fiktiven Geschichte „Le Graffiti“ des E2-Kurses nerven sich die „Nerds“ und die „Coolen“ bis über ihr gemeinsames Interesse und Arbeiten an dem Projekt Freundschaften entstehen. Hierbei informieren sie über den international bekannten Künstler Patrick Jungfleisch alias Reso, der die Graffitikunst auf die Straße bringt und die Saarbrücker Innenstadt mit seinem „Artwalk“ attraktiv macht. In dem ebenfalls mit dem Titel "Le Graffiti" betitelten Beitrag des E1-Kurses ist der Außenseiter Lucas in seine Mitschülerin Emily verliebt, traut sich aber nicht, sie anzusprechen. Stattdessen fertigt er ein Graffiti für sie an, das er illegal sprayt.

Der Dank gilt der Kunstlehrerin Silke Britzen, die alle Schülerinnen und Schüler bei den Kunstwerken sehr unterstützt hat. Noch wird nach einem besonderen Platz in der kreiseigenen Schule in Hermeskeil gesucht, wo alle drei Werke aufgehängt und präsentiert werden können.

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vom 24. Juni 2019

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat auf Grund der §§ 11b, 12, 17, 18, 20, 25, 27, 27a, 37, 38, 41, 44, 49a und 49 b der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 38 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 2020-2,

der §§ 2 und 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Landkreisordnung (LKO-DVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 102), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379), BS 2020-2-1,

der §§ 2, 3, 4, 5, 7 und 15 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KOMAEVO) vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch LVO vom 17. November 2015 (GVBl. S. 431), BS 2020-4, (aktuell aber im Änderungsverfahren)

des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung vom 12. März 1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch LVO vom 16. Mai 2012 (GVBl. S. 192), BS 213-50-3,

des § 25 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) vom 28. November 1986 (GVBl. S. 342), zuletzt geändert durch Art. 11 des Landesgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 2126-3,

des § 46 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 09. Juli 2010 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2012 (GVBl. S. 310), BS 792-1,

folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises erfolgen, soweit durch eine Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, in den Kreis-Nachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, die gemeinsam mit den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Ruwer, Schweich und Trier-Land sowie dem „Saarburger Kreisblatt“, der „Konzer Rundschau“ und der Zeitung „Rund um Hermeskeil“ erscheinen. Bei den Kreis-Nachrichten sind die Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität zu beachten.

Sofern sich der Geltungsbereich dieser Satzung auch auf das Hoheitsgebiet der Stadt Trier erstreckt, erfolgen Bekanntmachungen zusätzlich im Bekanntmachungsorgan der Stadt Trier, der Rathaus-Zeitung.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Kreisverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeit

bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und diese Rechtsvorschrift keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) In dringenden Fällen kann eine Bekanntmachung abweichend von Absatz 1 in einer Tageszeitung erfolgen. Der Kreistag entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Veröffentlichungen erfolgen soll. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die in der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so kann in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf, Aushang (Anschlag) oder in anderer, eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistenden Form erfolgen. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, wenn nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Zusätzlich erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „www.trier-saarburg.de“.

§ 2 Einladungsfrist

Zwischen Einladung und Sitzung des Kreistages und seiner Ausschüsse müssen mindestens acht volle Kalendertage liegen.

§ 3 Ausschüsse des Kreistages

(1) Der nach § 38 LKO vom Kreistag aus seiner Mitte zu bildende Kreisausschuss hat 15 Mitglieder. Jedem Mitglied können ein oder zwei Personen als Stellvertreter zugeordnet werden mit der Maßgabe, dass es im Verhinderungsfall nur durch einen von diesen vertreten werden kann.

(2) Der Kreistag bildet folgende weitere Pflichtausschüsse nach besonderen gesetzlichen Vorschriften:

a) Rechnungsprüfungsausschuss

(§ 57 Landkreisordnung i.V.m. § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung)

b) Jugendhilfeausschuss

(§ 71 Abs. 3 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch, § 3 Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, § 4 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg)

c) Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)

(§ 90 Schulgesetz)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 7 Mitglieder und der Jugendhilfeausschuss hat 11 Mitglieder.

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss) hat 11 Mitglieder. Darüber hinaus können weitere beratende Mitglieder gewählt werden.

Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.

(3) Der Kreistag bildet folgende weitere Ausschüsse:

- a) Bauausschuss
- b) Ausschuss für Soziales und Gesundheit
- c) Sportausschuss
- d) Agrar- und Weinbauausschuss
- e) Umweltausschuss
- f) Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie
- g) Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr
- h) Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration
- i) Vergabeausschuss

Die Ausschüsse haben jeweils 11 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Der Sportausschuss erfüllt zugleich die Funktion des Sportstättenbeirates nach den Verwaltungsvorschriften Sportanlagen-Förderung. Der Vergabeausschuss besteht abweichend davon aus jeweils 7 Mitgliedern und jeweils einem Stellvertreter.

(4) Die Ausschüsse gemäß Absatz 2 und 3 werden aus Mitgliedern des Kreistages und sonstigen wählbaren Kreiseinwohnern gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Kreistages sein. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Die Mitglieder in der Verbandsversammlung Verkehrsverbund Region Trier werden vom Kreistag aus den Mitgliedern des Ausschusses für den öffentlichen Personennahverkehr gewählt.

(5) Der Kreistag bestimmt das Nähere über die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse.

§ 4 Ältestenrat

Aus der Mitte des Kreistages wird ein Ältestenrat gebildet, der den Landrat in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzung des Kreistages berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, Aufgaben und den Geschäftsgang bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 5 Übertragung von Aufgaben des Kreistages auf Ausschüsse

(1) Folgende Aufgaben des Kreistages werden zur Beschlussfassung dem Kreisausschuss übertragen:

1. die Ausführungen des Haushaltsplanes, soweit nicht ein weiterer Ausschuss vom Kreistag damit beauftragt oder soweit nicht der Landrat kraft Gesetzes zuständig ist;

2. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 58 Abs. 3 LKO bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 €;

3. die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen bis zu 200.000 € und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen bis zu 100.000 €, soweit nicht der Bauausschuss abschließend entscheidet nach Absatz 2;

4. die Beschlussfassung über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO;

5. die Genehmigung von Verträgen des Landkreises mit dem Landrat, den Kreisbeigeordneten und dem leitenden Beamten bis zu 2.600 €;

6. die Verfügung über Kreisvermögen sowie die Hingabe von Darlehen des Landkreises, die Veräußerung und die Verpachtung von Eigenbetrieben oder Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €;

7. die Zustimmung

a) zur Ernennung der Kreisbeamten des dritten Einstiegsamts sowie zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppe gegen deren Willen,

b) zur Einstellung und Eingruppierung der dem gehobenen Dienst vergleichbaren Beschäftigten sowie zur Kündigung gegen deren Willen und

c) zur Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns;

8. die Erklärung des Benehmens bei Bestellung eines Schulleiters/einer Schulleiterin für eine in der Trägerschaft des Kreises stehende Schule;

Der Kreistag wird über die Beschlüsse des Kreisausschusses zu den Ziffern 3 bis 6 und 8 nachträglich informiert.

9. die Funktion als oberste Dienstbehörde im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes, einschließlich der Entscheidung über die Bildung und Einberufung der Einigungsstelle.

(2) Der Kreistag überträgt dem Bauausschuss die Zustimmung zu Auftragsvergaben im Rahmen der Haushaltsausführung bis zu einer Wertgrenze von 250.000 € zur Beschlussfassung. Zudem überträgt der Kreistag dem Bauausschuss

die Zustimmung zu Auftragserweiterungen bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €. Der Kreisausschuss ist über Beschlüsse des Bauausschusses hinsichtlich Auftragserweiterungen in geeigneter Form zu unterrichten. Darüber hinaus obliegt dem Vergabeausschuss die abschließende Entscheidung über Vergaben, für die eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist.

(3) Der Kreistag überträgt dem Sportausschuss die Beschlussfassung über Fördermaßnahmen im Rahmen der Haushaltsausführung und der Richtlinie des Kreises Trier-Saarburg über die Förderung des Sports bis zu einer Wertgrenze von 25.000 Euro.

(4) Dem Kreisausschuss obliegt die Vorberatung der Beschlüsse des Kreistages, soweit die Angelegenheit nicht in den Aufgabenbereich eines anderen Ausschusses fällt.

(5) Der Kreistag kann unter Beachtung des § 25 Abs. 2 der Landkreisordnung die Beschlussfassung auch über sonstige Aufgaben dem Kreisausschuss oder anderen Ausschüssen übertragen; seine Rechte nach § 37 Abs. 3 der Landkreisordnung bleiben unberührt.

§ 6 Übertragung von Aufgaben des Kreistags auf den Landrat

Auf den Landrat wird die Entscheidung in folgender Angelegenheit übertragen:

1. Verfügung über Kreisvermögen sowie die Hingabe von Darlehen des Kreises bis zu einer Wertgrenze von 20.000 €,
2. Die Vergabe von Aufträgen sowie der Abschluss von sonstigen Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis, soweit ihr Wert im Einzelfall 25.000 € nicht übersteigt.

Die Regelungen des § 41 Abs. 1 der Landkreisordnung bleiben unberührt.

§ 7 Kreisbeigeordnete

- (1) Der Landkreis hat 3 Kreisbeigeordnete; sie sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Kreistag wählt die Kreisbeigeordneten nach den Vorschriften der Landkreisordnung und bestimmt vor der Wahl die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Landrates.

§ 8 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Kreistages

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Kreistagsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages und an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Kreistagssitzungen dienen, eine Entschädigung nach Maß-

gabe der Absätze 2 bis 6. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Kreistagssitzungen dienen, findet Absatz 5 keine Anwendung.

(2) Die Entschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 70 € gewährt. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten das doppelte Sitzungsgeld. Außerdem erhalten die Kreistagsmitglieder eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 85 €. Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen am gleichen Tag werden mehrere Sitzungsgelder nur gewährt, wenn

- a) eine der Sitzungen eine Fraktionssitzung ist, oder
- b) das Ende der ersten und der Beginn der folgenden Sitzung mehr als drei Stunden auseinander liegen.

(3) Neben der Entschädigung nach Abs. 2 werden die notwendigen Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort durch Ersatz der entstandenen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet; soweit eigene Fahrzeuge benutzt werden, erfolgt Fahrgeldvergütung nach den Sätzen für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. Für Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes wird Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz gewährt.

(4) Bei Teilnahme an für die Mandatsausübung bedeutsamen Seminaren der Kommunalakademie oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen werden außerdem die Seminargebühren erstattet.

(5) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von 45 € je Sitzung. Personen, die über ein Erwerbseinkommen nicht verfügen, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder durch die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich bis zur Höhe des Sitzungsgeldes, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen, oder wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

(6) Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Absatz 1 abgolgten Sitzungen jährlich die doppelte Zahl der Kreistagsitzungen nicht übersteigen; die Zahl der Fraktionssitzungen darf jedoch mindestens 12 betragen.

§ 9 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Kreistages erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 70 €.
- (2) Die Mitglieder des Ältestenrates, des Kreisvorstandes

sowie sonstiger Gremien, zu deren Kostentragung der Landkreis verpflichtet ist, erhalten eine Entschädigung nach Abs. 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 und 5 entsprechend.

§ 10 Entschädigung der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration und der Mitglieder des Seniorenbeirates

(1) Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration und des Seniorenbeirates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 70 €.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 bis 5 entsprechend.

(3) Der/Die Vorsitzende des Beirats für Migration und Integration und des Seniorenbeirates erhalten eine Entschädigung entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 3.

§ 11

Aufwandsentschädigung der Kreisbeigeordneten

(1) Die Kreisbeigeordneten erhalten für den Fall der Vertretung des Landrats eine Aufwandsentschädigung nach der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag der Vertretung in Form eines Dreißigstels eines Monatsbetrages berechnet.

(3) Für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisvorstandes, der Ausschüsse und der Fraktionen sowie an Besprechungen mit dem Landrat (§ 41 Abs. 3 LKO) gelten die Bestimmungen des § 8 Abs. 3-6 sowie § 9 Abs. 1 und 2 entsprechend, wenn ein Kreisbeigeordneter den Landrat in der Sitzung nicht vertritt.

§ 12 Dienstaufwandsentschädigung des Landrats

Der Landrat erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der Kommunal-Besoldungsverordnung -LKombesVO- in der jeweils gültigen Fassung.

§ 13 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr

(1) Die Aufwandsentschädigung des Kreisfeuerwehrinspektors, seiner ständigen

Vertreter, des Kreisjugendfeuerwehrwarts, des Zugführers und der Geräte-warte des Gefahrstoffzuges, des Leiters der Führungsgruppe/Technische Einsatzleitung und seines Stellvertreters sowie des Ausbildungsleiters der Feuerwehr-Kreisausbildung und der Kreisausbilder richtet sich nach der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Kreisfeuerwehrinspekteur erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des in der Verordnung ausgewiesenen Höchst-Grundbetrages zuzüglich des jeweiligen Zuschlags für jede im Kreisgebiet aufgestellte örtliche Feuerweereinheit.

(3) Die ständigen Vertreter des Kreisfeuerwehrinspektors erhalten monatlich ein Drittel der Aufwandsentschädigung des Kreisfeuerwehrinspektors.

(4) Der Kreisjugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die in Satz 1 genannten Funktionsträger errechnet sich aus dem doppelten Mindestgrundbetrag gemäß der Verordnung zuzüglich des Zuschlags für jede im Kreisgebiet aufgestellte Jugendfeuerwehr. Von diesem Betrag erhält der Kreisjugendfeuerwehrwart 50 v. H. und seine beiden Stellvertreter je 25 v. H.

(5) Der Zugführer des Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 v.H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung. Sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 50 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.

(6) Der Gerätewart für die Messtechnik des Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.

(6a) Der Gerätewart für die Chemikalienschutzanzüge des Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.

(7) Der Gerätewart für die Elektroausrüstung des Gefahrstoffzuges erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des doppelten Mindestsatzes nach § 11 Abs. 4 der Verordnung.

(8) Der Leiter der Führungsgruppe/Technische Einsatzleitung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung. Sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.

(9) Der Ausbildungsleiter der Feuerwehr-Kreisausbildung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 v. H. des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 der Verordnung.

(10) Die Kreisausbilder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe des in der Verordnung ausgewiesenen Betrages je Ausbildungsstunde.

§ 14 Sonstige Ehrenämter

(1) Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlperiode

des Kreistages eine/n ehrenamtliche/n Beauftragte/n für Migration und Integration. Es können nur Einwohner des Landkreises vorgeschlagen werden. Im Übrigen gelten die §§ 12-15 LKO entsprechend. Außerdem wählt der Kreistag für die Dauer der Wahlperiode eine/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n sowie eine/n stellvertretende/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n für den Verhinderungsfall.

(2) Die/der Beauftragte für Migration und Integration und die/der Behindertenbeauftragte erhalten für die notwendigen baren Auslagen und sonstigen notwendigen Aufwendungen monatlich im Voraus eine pauschale Aufwandsentschädigung von jeweils 250 €, jährlich 3.000 €. Die/der stellvertretende ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für den Verhinderungsfall erhält im Voraus eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von insgesamt 100 €. Entsteht der Anspruch auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt. Scheidet die/der Beauftragte für Migration und Integration, oder die/der Behindertenbeauftragte oder die/der Stellvertreter/in im Laufe eines Monats aus, ist ihr/ihm die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen. Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn die/der Beauftragte für Migration und Integration, oder die/der Behindertenbeauftragte oder die/der Stellvertreter/in für den Verhinderungsfall länger als drei Monate die Tätigkeit nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

(3) Für die Fahrtkostenerstattung gilt § 8 Abs. 3 sinngemäß.

(4) Die Aufwandsentschädigung der Patientenfürsprecherin/ des Patientenfürsprechers des Kreiskrankenhauses „St. Franziskus“ in Saarburg beträgt monatlich 100 €.

(5) Die/der nach dem Landesjagdgesetz zur/zum Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten zu ernennende Kreisjagdmeister/in erhält als Ersatz für bare Auslagen und für Zeitversäumnis eine pauschale Entschädigung in Höhe von 250 € monatlich. Die pauschale Aufwandsentschädigung für Vertreter der/des Kreisjagdmeisterin/Kreisjagdmeisters beträgt monatlich insgesamt 100 €. Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vom 01. Juli 2009 außer Kraft.

Trier,
den 24. Juni 2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz,
Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2019 gemäß § 1 Absatz 4 der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg einstimmig beschlossen, dass in dringenden Fällen Bekanntmachungen in der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ erfolgen.

Trier, den 24.06.2019

Günther Schartz
Landrat

Amtliche Bekanntmachung

II. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über den Beirat für Migration und Integration vom 18.05.2009

Der Kreistag beschließt aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 49 a LKO für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 24.06.2019 folgende Änderungssatzung zur Satzung über den Beirat für Migration und Integration vom 18.05.2009, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird eingefügt:

„Wird die in Absatz 1 Satz 1 bestimmte Zahl gewählter Mitglieder des Beirats für Migration und Integration unterschritten, weil weniger Personen gewählt oder Sitze im Beirat für Migration und Integration nach dem Ausscheiden von Mitgliedern nicht mehr besetzt werden können, tritt diese Zahl an die Stelle der in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Zahl der gewählten Mitglieder.“

b) Die Nummerierung der folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

2. § 5 – neu – wird wie folgt eingefügt:

§ 5

Wahlsystem

(1) Die gewählten Mitglieder des Beirats für Migration und Integration werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl auf der Grundlage zugelassener Wahlvorschläge gewählt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gewählte Mitglieder des Beirats für Migration und Integration zu wählen sind. Die wählbaren Personen sind in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Los.

(2) Vergibt der Wähler mehr Stimmen, als ihm zustehen, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig.

3. Die Nummerierung der §§ 5 – 9 wird durch die §§ 6 – 10 ersetzt.

4. § 7 – neu – wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt neu eingefügt:

„Findet die Wahl nicht statt, wird ein Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund eingerichtet. Für den Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund gelten die Bestimmungen des ersten Abschnitts entsprechend. Der Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund hat abweichend von § 2 Absatz 1 insgesamt 7 Mitglieder.“

5. § 8 –neu- erhält folgende Fassung:

§ 8

Wahlzeit

Erfolgt die Wahl im Wege der Briefwahl, bestimmt der Wahlausschuss den Zeitpunkt, bis wann die Wahlbriefe bei der Kreisverwaltung spätestens eingegangen sein müssen. Wird die Wahl nicht insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt, bestimmt Wahlausschuss spätestens am 12. Tag vor der Wahl die Wahlzeit am Wahltag.

6. § 9 – neu – wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird eingefügt:

„Wahlvorschlag im Sinne dieser Satzung ist jeder zur Wahl vorgeschlagene Bewerber.“

b) Die Nummerierung der folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

c) Absatz 4 wird eingefügt:

„§ 16 Absatz 2 bis 5 KWG findet keine Anwendung.“

d) Die Nummerierung der folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

e) Absatz 5 neu wird angepasst:

„Absatz 3 gilt auch im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen, die durch im Wahlgebiet ansässige Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politischer Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden.“

f) In Absatz 6 S. 1 neu werden die Worte „Absatz 3“ durch die Worte „Absatz 5“ ersetzt.

g) Absatz 6 S. 3 neu wird angepasst:

„§ 7 Absatz 2 bleibt unberührt.“

7. § 10 – neu – wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt eingefügt:

„Der Wahlleiter veranlasst für das Kreisgebiet, ggf. für den je-

weiligen Stimmbezirk, die Erstellung eines Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis). In das Wählerverzeichnis sind auf Antrag alle Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,

b) durch Einbürgerung,

c) nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder

d) nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie jeweils am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen, aufzunehmen; die Wahlberechtigten werden durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, die Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl zu beantragen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt spätestens am 62. Tag vor der Wahl. Das Wählerverzeichnis ist nach Maßgabe des § 49 a Absatz 2 Satz 2 LKO fortzuschreiben und am zweiten Tage vor der Wahl, 18 Uhr, abzuschließen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Wahlberechtigte im Sinne des Satzes 2 Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen, dies gilt auch für Wahlberechtigte, die von der Meldepflicht befreit sind.“

b) Absatz 4 S. 1 wird wie folgt geändert:

„Wird die Beiratswahl insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt, erhalten die Wahlberechtigten frühestens am 34. Tag und spätestens am 10. Tag vor der Wahl den Wahlschein, einen Stimmzettel, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag.“

c) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

„Wird die Beiratswahl im Wege der Urnenwahl durchgeführt, sind die Wahlberechtigten spätestens am 21. Tage vor der Wahl zu benachrichtigen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen (Absatz 4) sind auf Antrag frühestens ab dem 34. Tag vor der Wahl zu erteilen.“

8. § 11 – neu – wird wie folgt eingefügt:

§ 11

Ausübung des Wahlrechts, Stimmzettel

(1) An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen auf ihn ausgestellten Wahlschein vorlegt. Wählen darf auch, wer am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt je nach Status insbesondere durch Vorlage einer auf ihn lautenden Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Absatz 1 oder Absatz 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Der Wähler hat im Zweifel seine Identität nachzuweisen.

(2) Die Stimmzettel sind nach dem allgemein empfohlenen Muster herzustellen und enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe jeweils des Namens, Vornamens und der Anschrift des Bewerber-

bers, in den Fällen des § 9 Absatz 3 Satz 1 unter Hinzufügung der Bezeichnung „Einzelbewerber“, in den Fällen des § 9 Absatz 5 unter Hinzufügung des Namens der vorschlagenden Organisation.

9. Die Nummerierung der §§ 11 – 13 wird durch die §§ 12 – 14 ersetzt.

10. § 13 – neu – wird wie folgt geändert:

§ 13

Ergänzende Anwendung der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

Die Bestimmungen des Ersten Teils des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des Ersten Teils der Kommunalwahlordnung (KWO) finden ergänzend sinngemäße Anwendung. Die landeseinheitlich gültigen Muster werden angewendet, diese sind jedoch nicht Bestandteil der Satzung.

§ 14

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

54290 Trier, den 27.06.2019

Der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg
gez.
Günther Schartz

Veranstaltungen im Naturpark Saar-Hunsrück

Fledermaus-Safari in Kanzem

Am 12. Juli lädt der Naturpark Saar-Hunsrück Familien und Kinder ab sechs Jahren ab 21.30 Uhr zu einer spannenden Fledermaus-Safari in Kanzem in der Verbandsgemeinde Konz ein. Auf einer Entdeckertour gehen die kleinen Forscher in der Dämmerung gemeinsam mit dem Naturpark-Referenten Christoph Postler auf eine abenteuerliche Suche nach den fliegenden Kobolden der Nacht. Die Teilnehmer können die spektakulären Flüge beobachten und mit Ultraschalldetektoren die Jagdrufe der Fledermäuse erleben. Als Ausrüstung wird eine Taschenlampe empfohlen. Die Teilnahmegebühr an der Veranstaltung beträgt drei Euro für Kinder, sechs Euro für Erwachsene und zwölf Euro für Familien.



Kulinarische Wildkräuterwanderung in Heddert

Am 14. Juli bietet der Naturpark Saar-Hunsrück ab 10 Uhr eine kulinarische Wildkräuterwanderung rund um das Naturpark-Dorf Heddert an. Zusammen mit dem Naturpark-Referenten Christoph Postler erkunden die Teilnehmer die faszinierende heimische Pflanzenwelt. Auf der kulinarischen Entdeckungstour gibt er interessante Tipps, welche Wildkräuter essbar und schmackhaft sind. Teilnehmen können Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren. Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro pro Person inklusive Kräutersnack.

Auf der Suche nach den Kobolden der Nacht

Am 19. Juli lädt der Naturpark Saar-Hunsrück Familien und Kinder ab sechs Jahren ab 21 Uhr im Rahmen des Zukunfts-Diploms der Lokalen Agenda 21 Trier zu einer spannenden Fledermaus-Safari in Schillingen in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell ein. Mit dem Naturpark-Referenten Hermann-Josef Schuh geht es auf eine abenteuerliche Suche nach den fliegenden Kobolden der Nacht. Als Ausrüstung wird eine Taschenlampe empfohlen. Die Teilnahmegebühr an der Veranstaltung beträgt 2 Euro für Kinder, 4 Euro für Erwachsene und 9 Euro für Familien.

Der Treffpunkt für alle Veranstaltungen wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, erforderlich.



Bei einer Safari gehen die Teilnehmer/innen auf die Suche nach Fledermäusen.

Foto: Naturpark Saar-Hunsrück/VDN/Günther Desch

FAMILIEN leben

Jana Roth

hat ihr Studium an der Finanzhochschule des Landes Rheinland-Pfalz mit einem hervorragenden Prüfungsergebnis abgeschlossen. Dein Berufswunsch ist in Erfüllung gegangen. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg als „frisch gebackene Diplom-Finanzwirtin“ in der Steuerverwaltung des Landes.

Deine Großeltern
und die ganze Familie

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Das große Glück der Liebe besteht darin, Ruhe
in einem anderen Herzen zu finden

Julie de Lespinasse (1732 - 1776)



Verliebt, verlobt... wir heiraten

**Dorothee Berweiler
& Mike Andersen**

Die standesamtliche Trauung findet am Samstag,
dem 06.07.2019, um 11 Uhr in Konz statt.
Die Segnung des Brautpaares ist am 13.07.2019,
um 14 Uhr in der Kapelle in Fellerich.

Nittel, Schweich und Ehen (Lux.), im Juli 2019

IMMOBILIEN Welt

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

**Grünen
Putz & Stuck**

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- Fassadenanstriche

Bernd Grünen
Bergstraße 36
54317 Osburg
Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307
GruenenPutzundStuck@gmail.com

Putz & Stuck

Mehring

87 qm, 2 Schlafz., Wohnz., Essz., Küche, Bad, Gäste-WC,
Abstellraum, HW-Raum, Balkon Südseite, Parkplatz,
keine Haustiere

Bezug ab 15.08.2019, Tel. 0170-3059479

Jörg Gans
Malermeister

- Anstrich- u. Tapezierarbeiten
- Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen

Fell
Einliegerwohnung
sep. Eingang, 2 Zi., Küche, Dusche, Diele,
Abstellraum, 70 qm, zu vermieten (keine Tiere)
Tel. 0160/2367566

**NATURSTEIN
ARBEITEN
JUCHEM**

**Gestaltungspflaster, Ökopflaster, Natur-
steinpflaster, Terrassen, Treppen, Galabau**

www.naturstein-arbeiten-juchem.de
Farschweiler: 0171 / 9 58 12 62

**Nie mehr
Miete zahlen!**
Die Immobilienfinanzierung der DEVK

DEVK-Geschäftsstelle
Rudolf C. Christ
Theodor-Heuss-Allee 19
54292 Trier
Tel.: 0651-8259980
rudolf-c-christ.devk.de

PRODUKTTEST
DE 2016

DEVK
Bauförderung
4 Sterne
biallo.de

MONEY
EXZELLENT
BERATUNG
DEVK VERBODENGEHTEN
Märkte 2016

DEVK

Die LINUS WITTICH-Leserreise



SCHNÄPPCHENREISE



SCHNÄPPCHENREISE

NEU

5 Tage **Mecklenburg**

Stavenhagen – Müritzsee – Waren – Röbel – Insel Usedom – Rostock – Warnemünde

TERMINE & PREISE:

29.07.-02.08.2019 Sommerferien **349,-**
EZ-Zuschlag **50,-**

AUSFLUGSMÖGLICHKEITEN PRO PERSON:

(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)

- ✓ Ausflug Seenplatte inkl. Reiseleitung & Schifffahrt Müritzsee **35,-**
- ✓ Ausflug Insel Usedom inkl. Reiseleitung & Kurtaxe Usedom **25,-**
- ✓ Ausflug Rostock & Warnemünde inkl. Reiseleitung **25,-**
- ✓ Sonderpreis Ausflugspaket (3 Ausflüge) **70,-**

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbuffet im 3* Reuterhof, Stavenhagen
- ✓ 4x Abendbuffet
- ✓ Begrüßungsgetränk
- ✓ 1x Musik- und Tanzabend
- ✓ Gelegenheit zu Ausflugsfahrten (Mehrpreis)
- ✓ Kostenfreie Nutzung des Schwimmbades und der Saunalandschaft

5 TAGE
ab €
349

4 Tage **Spreewald**

Spreewaldkahnfahrt – Branitzer Park – Muskauer Park – Confiserie Felicitas

TERMINE & PREISE:

26.08.-29.08.2019 **259,-**
EZ-Zuschlag **45,-**

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbuffet im 3* Hotel Irmer, Kolkwitz
- ✓ 2x 3-Gang Abendessen
- ✓ 1x Grillabend mit Grillbuffet (wetterabhängig) im Hotel
- ✓ Ausflug Lausitz mit Branitz und Bad Muskau mit Reiseleitung
- ✓ 1x Besuch der Confiserie Felicitas mit Kostprobe

AUSFLUGSMÖGLICHKEIT PRO PERSON:

Spreewaldrundfahrt inkl. Reiseleitung, 2-stündiger Kahnfahrt mit Schmalzbrot und Spreewaldgurke und Besuch von Gurken Paule
(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben).
Bitte beachten Sie, dass der Ausflug vor Ort nicht mehr nachgebucht werden kann)

30,-

4 TAGE
ab €
259

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:

Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

REISECODE: 450 (bitte bei Buchung angeben) Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: **0651 - 96 89 00**
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie

Kur an der polnischen Ostseeküste in Bad Kolberg

14 Tage ab 299 € / Busabholung zu Hause 70 €

Tel. 0048 947107655



Essen & Trinken

Straußwirtschaft „Off´m Herach“

SOMMERFEST

mit Live-Musik mit den Winkler-Musikanten am

**SAMSTAGABEND, 06.07.2019 und
SONNTAG, 07.07.2019, ab 14 Uhr**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Sonntags Kaffee und Kuchen

Weingut Klären-Maringer
Beethovenstr. 40 | 54340 Köwerich
Tel.: 06507-3787

TREFFPUNKT INZERHOF

Weingut Schlöder-Thielen in der Alten Burg Longuich am 06. und 07. Juli

Genießen Sie unsere Rieslingweine und -sekte in der besonderen Atmosphäre der Westseite der Alten Burg Longuich und im Burggarten.

Traditionell backen wir ganz frisch an Ort und Stelle herzhaften Flammkuchen im Steinbackofen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre Familie Schlöder

Weingut Schlöder-Thielen
Telefon 0 65 02 / 99 41 11

• **Samstags**
ab 15.30 Uhr
• **Sonntags**
ab 11.30 Uhr



Mit dem Bus zum Weingenuss



moselbahn VRT
Verkehrsbund
Region Trier

Nutzen Sie das gute Angebot der Moselbahn am Wochenende!

WITTICH
MEDIEN

SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung

"Spielplatz Schweich".

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Schmuckanfertigung

nach Ihren Wünschen und Ideen

Schmuckumänderungen

aus alt mach neu

Schmuckreparaturen

fast alles ist möglich

Uhrreparaturen und Batteriewechsel

**Doris Fiedler, Steinerbaum 10, 54338 Schweich
0176 / 62387622, ehemals Firma Schlichting**

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU

TÜREN | TREPPEN | TROCKENBAU

HOLZ- UND KUNSTSTOFFFENSTER/ -HAUSTÜREN



Auf dem Steinhäufchen 6
54343 Föhren · Fon: 06502 / 9329820
Fax: 06502 / 9329830
www.schreinerei-vogel-trier.de



AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360

Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

**Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnzimmerräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport**

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

**M. K. Haushaltsauflösungen/Entrümpelungen
Sie haben eine Haushaltsauflösung oder Entrümpelung
und möchten es schnellstmöglich besenrein haben?**

Dann rufen Sie mich gerne an. **Wir arbeiten schnell,
kostengünstig und unkompliziert** und falls noch Wertgegenstände
im Haus sind, werden die auf die Kosten angerechnet.

Tel.: 0 63 72 / 6 24 34 49 od. 0 15 77 / 3 18 42 75

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG

BEILAGENHINWEIS

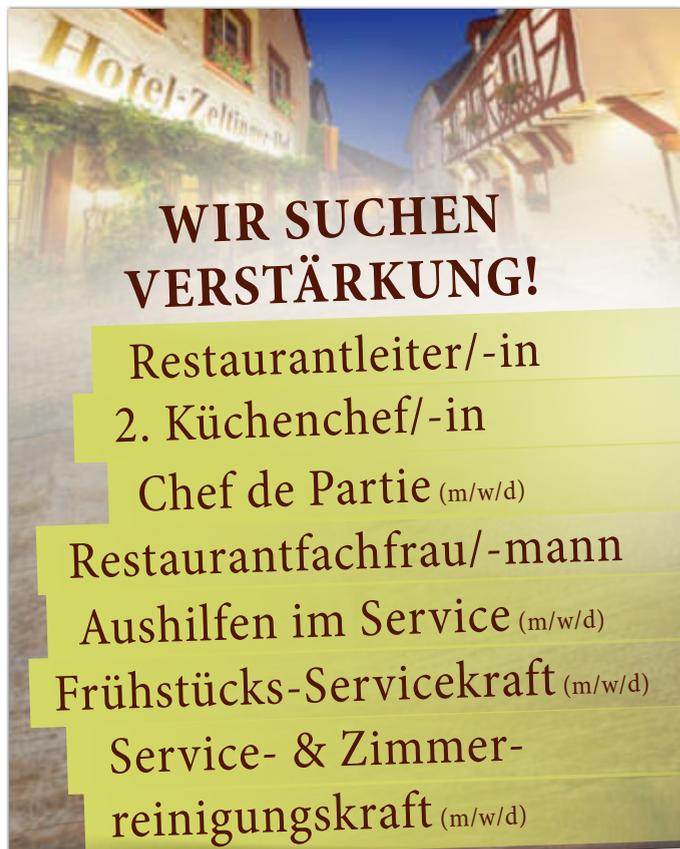
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Reuland-Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



**WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG!**

Restaurantleiter/-in
2. Küchenchef/-in
Chef de Partie (m/w/d)
Restaurantfachfrau/-mann
Aushilfen im Service (m/w/d)
Frühstücks-Servicekraft (m/w/d)
Service- & Zimmer-
reinigungskraft (m/w/d)

 **Bewerbungen an:**
marketing@zeltinger-hof.de
Weitere Informationen unter
www.zeltinger-hof.de/jobs

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich Abwasserbeseitigung eine Vollzeitstelle als

handwerklicher Mitarbeiter (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.08.2020.

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Reinigung, Wartung, Instandsetzungsarbeiten
- Grünanlagenpflege auf den abwassertechnischen Anlagen, dazu gehören Kläranlagen, Pumpwerke, Regenwasser- und Schmutzwasserbeseitigungsanlagen

Wir erwarten:

- handwerkliche Fähigkeiten
- teamorientiertes Handeln, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzwille
- Führerschein Klasse B, wünschenswert BE, C1E

Wir bieten:

- Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land fördert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Menschen mit einer Schwerbehinderung sind erwünscht. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 19.07.2019 an die

Verbandsgemeinde Wittlich-Land
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste
-Personalangelegenheiten-
Kurfürstenstraße 1
54156 Wittlich

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Heinz, Tel. 06571/107-453, E-Mail annegret.heinz@vg-wittlich-land.de, gerne zur Verfügung.

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter wittich.de/jobboerse bringt Sie weiter!



Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

 facebook.com/jobboerseLW

powered by  ALPHAJUMP



© Sunny studio / fotolia.com

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Scan me

* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Rebekka Beck

Tel. 06502 9147-269
Mobil 0151 16305405
Mail r.beck@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen Sie Menschen!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

**Zahnarztpraxis**

Dr. Karl-Reinhard Sander
Dr. Ursula Sander
Im Weinberg 20 · 54347 Neumagen-Dhron · Tel. 06507/2155

Wir suchen eine/n engagierte/n

Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n (ZFA)

mit Interesse an Weiterbildung zur/zum
Zahnmedizinischen Fachassistentin/en (ZMF).
**Wir freuen uns aber über die Bewerbung
einer schon erfahrenen ZMF oder ZMP.**

Bewerbungen bitte schriftlich oder persönlich an unsere Zahnarztpraxis.

Wir suchen ab sofort:

- ein Zimmermädchen (m/w)
in Festanstellung, ganzjährig
bei guter Bezahlung

**Hotel zur Linde
Longuich**

Ansprechpartner: Peter Marx
Tel. 0 65 02 / 55 82
info@hotelzurlinde-longuich.de
www.hotelzurlinde-longuich.de

FLIESEN
& Naturstein

ceramo
FLIESEN GORGES GMBH

Tel. 06502 95032
info@ceramo.de

Wir suchen:

- **AZUBI** (m/w/d) ab 01.08.2019
als Fachkraft für Lagerlogistik

Minijob:

- **LAGERKRAFT** (m/w/d)
Führerschein Kl. 3
- **REINIGUNGSKRAFT** (m/w/d)

www.ceramo.de

Gewerbegebiet | Am Bahnhof 5 | 54338 Schweich

Bei der Staatsanwaltschaft Trier ist
zum 01. November 2019 eine
Vollzeitstelle im



RheinlandPfalz
STAATSANWALTSCHAFT
TRIER

Justizwachtmeisterdienst (w/m/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet des Justizwachtmeisterdienstes bei der Staatsanwaltschaft umfasst, neben dem Pforten-, Telefon- und Auskunftsdienst, die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Ihm obliegt zudem die Bearbeitung der ein- und ausgehenden Postsendungen sowie der Aktenumlauf innerhalb der Staatsanwaltschaft. Ferner gehört die Erledigung von kleinen hauswirtschaftlichen Instandsetzungen zu seinen Aufgaben.

Wir bieten eine zunächst bis 30.09.2021 befristete Vollzeitstelle in Trier. Eine spätere Verbeamtung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach TV-L, Entgeltgruppe E 3.

Wir erwarten Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Diskretion, eine gute körperliche Verfassung, Selbständigkeit und Eigeninitiative.

Das Mindestalter für die Bewerbung beträgt 18 Jahre, das Höchstalter 40 Jahre. Weibliche Bewerberinnen sind erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden, bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung, bevorzugt berücksichtigt.

Wir erbitten Ihre Bewerbung mit Lebenslauf sowie aussagekräftigen Unterlagen und Zeugnissen ausschließlich per E-Mail in gängigen Dateiformaten bis zum 09.08.2019 an statr@genstako.jm.rlp.de.

Weitere Informationen finden Sie unter karriere.rlp.de

Die **Ortsgemeinde Niersbach** sucht für die **Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Niersbach ab dem 12. August 2019 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Erzieher/-in (m/w/d)**

in der Gruppe

mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von 39 Stunden (Vollzeit auf Zeit).

Bewerbungsschluss ist **Mittwoch, 17.07.2019.**

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land: www.vg-wittlich-land.de unter >„Aktuelles“ >„Stellenangebote“.

Putzhilfe nach Schweich gesucht

14-tägig, 3 Stunden vormittags,
nur mit Anmeldung.

Telefon: 06502 / 3276 (ab 20 Uhr)

Reinigungskraft (m/w/d)

nach Föhren auf 450-€-Basis gesucht.

Tel.: 0171-1738573

Wir zählen mit über 1.450 Filialen zu den bedeutendsten Handelsunternehmen im Lebensmitteldiscount. Für unsere Filialen in **Zerf, Waldrach, Longuich und Hetzerath** suchen wir:

**Verkäufer (m/w/x)
flexibel in Teilzeit**

Ihre Aufgaben: ■ Bedienen der Scannerkasse sowie Auffüllen der Waren.

Wir bieten: ■ Gründliche Einarbeitung, auch wenn Sie branchenfremd sind und keine Vorkenntnisse besitzen ■ Leistungsgerechte, lukrative Bezahlung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Vermögenswirksame Leistungen

■ Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie einen zukunftssicheren Arbeitsplatz ■ Verkäufer (m/w/x) wird bei entsprechender Eignung der Aufstieg zum Filialleiter-Stellvertreter (m/w/x) bzw. zum Filialleiter (m/w/x) ermöglicht.

**Aushilfen auf 450,- Euro Basis
(m/w/x) Stundenlohn 11,50 €**

Ihre Aufgaben: ■ Bedienen der Scannerkasse sowie Auffüllen der Waren.

Wir bieten: ■ Gründliche Einarbeitung, auch wenn Sie branchenfremd sind und keine Vorkenntnisse besitzen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an:

NORMA Lebensmittelfilial-
betrieb Stiftung & Co. KG
z. Hd. Herrn Wächter
In der Wester 1
55494 Rheinböllen

NORMA®



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmüller



• Autoreparatur • Autowaschanlage • Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

>> E >>



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergopoint Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
stephanie pelzer-jung Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

Autohaus HERGET e.K.

Auf Bowerf 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de



- Gebrauchtwagen:
- aller Preisklassen
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

Jürgen Feller -
Feller Dach Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

HUNDESTUDIO
Trimm Dich



Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

Thorsten
Kohlhaas
Haustechnik



Hauptstraße 25

54344 Kenn

☎ 0162 32 97 93 2

☎ 06502-93 87 27 8

>> D >>



DoucheTec
Inh. Alfred Thomas
Hinter Michelshaus 5 | 54340 Longuich
Tel.: 06502 - 9377663
E-Mail: info@douchetec.de
Web: www.douchetec.de

Verkauf / Montage / Service
von Duschkabinen, Badmöbeln
und Innentüren

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> N >>

LernTreff

Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe
schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38



Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> P >>

Physio Point

David Pelzer
Frank Lachmund



**PRAXIS FÜR
OSTEOPATHIE**

54343 Föhren

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles · Obere Ruwerer Str. 8 · 54341 Fell
 Tel. **06502 988673** · www.Rohles.eu

WÜSTENROT

Wüstenrot & Württembergische.
 Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

Z I M M E R E I

Horst WINTRICH

Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 · 54346 Mehring · Tel. 0 65 02/42 51

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS · Mehring
 ☎ 06502 / 6235 · Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Personenbeförderung

Leiwen · Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten
 (Dialyse, Chemo, Bestrahlung)

Jugendtaxi & Großraumtaxen

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

06502 / 6800
 ODER **6900**



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
 Hildegardis Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

HÖREN

Einer unserer wichtigsten Sinne. Für die aktive Teilhabe am sozialen Leben unersetzlich.




TOP-HÖRGERÄT 2018/2019

Akkutechnologie. Klarer, voller Klang. Hervorragend in jeder Situation.

17x IM SÜDWESTEN

Marktplatz 22
56288 Kastellaun

Am Markt 16
54329 Konz

Bernhard-Becker-Straße 4
54338 Schweich

RITTER
 KERSTIN
HÖRGERÄTE

www.ritter-hoergeraete.de

DEUTLICH. BESSER. HÖREN.

Kräuterwanderung
 am **Schweicher Heilbrunnen**
 Samstag, 06. und 13. Juli, je 15 Uhr
 Anmeldung: 0651-4681237
www.sigridertl.de
 Sigrid Ertl, HP, Trier

Von Montag, 08.07. bis einschl. Donnerstag, 11.07.19
 ist unser Geschäft geschlossen.
 Ab Freitag, 12.07.19, sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.



Fleischerei-Fachgeschäft

Ernst Conrad

Seit 1894 Familienbetrieb
 ff Fleisch- u. Wurstwaren
 Brückenstraße 11
 54346 Mehring

Tel. 06502 / 2541 • Fax 06502 / 938621

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
 Gewerbeverein Speicher e.V.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
 der Kessler Trier KG, Bierverlag.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Loreleyfest

MIT MUSIKFEUERWERK

05.07. bis 06.07. 2019

ASV Piesport 1968 e.V.



++ GRUSSWORT ++ Verehrte Gäste, liebe Piesporter,



zur „Moselloreley in Flammen“, dem Loreleyfest am Piesporter Moselufer in Piesport, welches am 5. und 6. Juli 2019 gegenüber des Felsmassivs der Moselloreley stattfindet, begrüße ich Sie im Namen der Ortsgemeinde Piesport recht herzlich. Genießen Sie, liebe Gäste, die einmalige Atmo-

sphäre der Feststraße direkt am Moselufer. Höhepunkt des Festes ist seit Jahren das große Musikfeuerwerk, welches am Samstagabend vor dem Loreleyfelsen und den Weinbergen gezündet wird. Das Feuerwerk wird den Himmel der Sommernacht erleuchten und den Loreleyfelsen in Flammen tauchen. Wegen dieser einmaligen Atmosphäre ist das Fest für Gäste und Einheimische längst kein Geheimtipp mehr, sondern stellt seit vielen Jahren einen der Höhepunkte im Festkalender der Gemeinde Piesport dar.

An beiden Festtagen können Sie die Weine unserer Piesporter Winzer auf der Moselstraße verkosten und genießen. Der Angelsportverein Piesport 1968 e.V. hält passend zu unseren erstklassigen Rieslingweinen u.a. fangfrische Fischspezialitäten für Sie bereit. Erleben Sie bei gutem Essen, erstklassigem Wein, ausgewählter Musik und dem besonderen Feuerwerk moselländische Gastfreundschaft und genießen Sie ungezwungen eine erholsame Zeit an der Mosel.

Dem Angelsportverein und seinen Helfern danke ich für die Ausrichtung dieses Festes mit dem großartigen Feuerwerk, welches immer wieder unzählige Besucher aus nah und fern anlockt und begeistert. Allen Gästen des Festes wünsche ich unbeschwerte Stunden beim Loreleyfest am Reinsporter Moselufer in Piesport.

Herzliche Grüße
Stefan Schmitt
Ortsbürgermeister

BESUCHEN SIE DEN WEIN- & URLAUBSORT AN DER MOSEL

Piesport

Heimat des Goldtröpfchens

Touristinformation D-54498 Piesport/Mosel
Tel. 06507-2027, info@piesport.de, www.piesport.de

BÖHNKE GMBH
Heizung Sanitär Solar

Im Pützbungert 10 – 54498 Piesport
Tel: 06507-701036 – Fax: 06507-938296
info@heizung-boehnke.de – www.heizung-boehnke.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !!!

Der Pflegedienst mit



Wir bieten auch stundenweise Betreuung bei Ihnen zu Hause an.

Tel.: 0 65 07 / 70 13 00

Nina Schmitt · Pützbungert 9 · 54498 Piesport

HATTHIAS **HARDT**
METALLBAU

Enschenmühlerweg 3 • 54347 Neumagen-Dhron
Tel.: 06507 / 9988050 • Fax: 06507 / 9988052 • info@metallbau-hardt.de

Loreleyfest

MIT MUSIKFEUERWERK

05.07. bis 06.07. 2019

ASV Piesport 1968 e.V.



++ GRUSSWORT ++

Herzlich willkommen zum Piesporter Loreleyfest!

Der Angelsportverein Piesport lädt vom 5. bis 6. Juli 2019 zum Verweilen, Feiern und Genießen ein, denn das jährliche Loreleyfest gegenüber der Mosellorey steht an.

Ich darf Sie, auch im Namen meiner beiden Weinprinzessinnen Franziska und Angelina, ebenfalls recht herzlich begrüßen

und freue mich auf zwei genüssliche Tage mit Ihnen.

Besuchen Sie unsere idyllische Weinstraße direkt an der Mosel und seien Sie dabei, wenn am Freitag das Fest unter dem Motto „Mosellorey in Flammen“ startet.

Der Höhepunkt stellt stets der Samstagabend dar, wenn das spektaku-

läre Musikfeuerwerk über der Mosellorey und den umliegenden Weinbergen ertönt und die Nacht in leuchtend bunte Farben taucht.

Ausgewählte Qualitätsweine der heimischen Winzerinnen und Winzer und verschiedenste Fischspezialitäten runden Ihren Aufenthalt kulinarisch ab.

Wir freuen uns auf Sie!

Herzliche Weingrüße

Ihre Weinkönigin

Kristina I. mit den

Weinprinzessinnen

Franziska und Angelina

++ PROGRAMM ++ zum Loreleyfest

FREITAG, 5. Juli 2019

16.00 Uhr · Eröffnung des Loreleyfestes

18.00 Uhr · Live-Musik

SAMSTAG, 6. Juli 2019

13.00 Uhr · Eröffnung des Loreleyfestes

19.30 Uhr · Live-Musik mit „OUT OF CONTROL“

22.30 Uhr · **Brillant-Musikfeuerwerk**



Sanitätshaus Schichtel

Inh. Jörg Schichtel

HILFSMITTEL ALLER ART

SCHNELL • KOMPETENT • ZUVERLÄSSIG



THALFANG

Saarstr. 1

Tel. 0 65 04 / 3 71 96 59

PIESPORT

Bahnhofstr. 33

Tel. 0 65 07 / 70 17 07



MORBACH

Erbachstr. 47

Tel. 0 65 33 / 95 59 04

BERNKASTEL-KUES

Cusanusstr. 9

Tel. 0 65 31 / 5 00 93 20

www.sanitaetshaus-schichtel.de

Ihr vielseitiger Partner rund ums Auto



KFZ-Service aller
Fabrikate

HU und AU

Klimaservice

Reifenservice

Karosseriereparaturen
und Lackierung

Inspektion und Wartung

**Meisterwerkstatt
aller Fabrikate**

**Auto
Auto**

Autohaus Schmitt GmbH & Co KG

Konstantinstr. 26-28 • 54347 Neumagen-Dhron

Telefon (0 65 07) 22 84 • Telefax (0 65 07) 67 76

City-POLSTER

Trier GmbH

SOMMER

Sonne

...viele schöne Dinge beginnen mit S!
Schnäppchen zum Beispiel. Unsere sind

Sofa-lockend

Sonnenschein

SOFA



**Die neuen
Öffnungszeiten**

Montag
Geschlossen

Dienstag - Freitag
10.00 - 19.00 Uhr

Samstag
10.00 - 16.00 Uhr

Besuchen Sie uns jetzt und sichern Sie sich Ihr neues Traumsofa. Viele bis zu **60% reduzierte Abverkaufsschnäppchen warten auf neue Be-Sitzer** und sind **sofort lieferbar**. Aber auch Sessel und Couchtische haben wir diesen Sommer stark reduziert. Und sollte sich kein passendes Abverkaufsschnäppchen finden erhalten Sie ab sofort „S-Wolf Prozent“ auf alle Neubestellungen! **

12



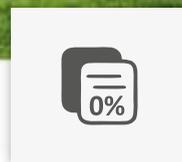
3D PLANUNG
DER EXTRAKLASSE



PROFESSIONELLE
HEIMBERATUNG



KOSTENLOSE
LIEFERUNG &
MONTAGE*



0% FINANZIERUNG*



ZUM ZWEITEN
MAL IN FOLGE
BRANCHENSIEGER



Koblenzer Str. 5 | 54293 Trier-Quint | Tel.: 0651 - 644 65 | info@citypolster.de | Öffnungszeiten: Di. - Fr. 10:00 - 19:00 Uhr + Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

DER MEHR SERVICE MONTAG - PROFESSIONELLE HEIMBERATUNG - JETZT TERMIN AUSMACHEN!

citypolster.de

*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 65067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar. Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet! **S-Wolf Prozent - Ausgenommen MDS Werbeware sowie bereits reduzierte Ware. Gilt nur bei Neuaufträgen. Gültig bis 31.07.2019



Folgen Sie uns auf
Facebook



Folgen Sie uns auf
Instagram

thul-time^U
6. Juli 2019

**In der neuen
Vinothek**

Weingut Ulrike Thul
Liviastr. 61 | 54340 Leiwien | Mosel
Tel. +49(0) 65 07 35 17
Mobil +49(0) 157 76 82 60 22
info@weingut-ulrike-thul.de
www.weingut-ulrike-thul.de

**16 – 20 Uhr
JAHRGANGS-
VERKOSTUNG**
inkl. kleiner Leckereien
10 € Genussbeitrag

**Ab 20 Uhr
WEINPARTY**
mit
„The 4Senses acoustic“
Wingertspool
& Flammkuchen




**URLAUB
AM SEE?**

www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201

Teilnehmer für wissenschaftliche Hörgeräte-Studie 2019 gesucht

Erlernen Sie Technologien für besseres Verstehen - kostenfrei und unverbindlich.



Hörgeräte Studie 2019
neutral & unabhängig

Untersucht wird der Einfluss und die Verbesserung durch Hörgeräte für das Verstehen im Alltag.

Welchen Beitrag leisten Hörgeräte zur Verbesserung der persönlichen Hör- und Kommunikationskompetenz im Alltag? Dieser These möchten wir mit Ihnen nachgehen. Hörtest und die Anpassung der Test-Geräte sind kostenfrei. Schirmherr der Studie ist Prof. Dr. Dr. Hoppe, Leiter der Abteilung für Audiologie der HNO-Klinik vom Universitätsklinikum Erlangen.



ROMAN WAGNER
ZENTRUM FÜR GUTES HÖREN
www.wagner-akustik.de

**Steinerbaum 4 · 54338 Schweich
Tel: 0 65 02-99 0 88**

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach
Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux)

So klingt der Sommer
Juli bis Oktober 2019



www.moselmusikfestival.de



**KULTUR SOMMER
RHEINLAND
PFALZ**

EIFEL MOSEL KLEINWAGENAKTION - NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT!

+ TOYOTA YARIS 1.5 BENZINER „20 CLUB“

18 x sofort verfügbar²



82 kW/ 111 PS, 5-Türer, 6-Gang, schneeweiß, Tageszulassung 12/2018, 10 km, Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 6,5/ außerorts 4,3/ kombiniert 5,1; CO2-Emissionen in g/km: kombiniert 116; Effizienzklasse C.¹

Ausstattung: 15" Alufelgen, Klima, Sitzheizung vorne, Rückfahrkamera, Bluetooth, Spurhalte-Assistent, Fernlicht-Assistent, u.v.m.

Red Deal Angebotspreis:

Unser bisheriger Preis: **18.489 €** Aktionsprämie **4.045 €**

14.444 €

+

TOYOTA AYGO 1.0 BENZINER „BLACK & WHITE“

9 x sofort verfügbar²



53 kW/72 PS, 5-Türer, 5-Gang, pianoschwarz, Tageszulassung 04/2019, 10 km, Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 4,9/ außerorts 3,6/ kombiniert 4,1; CO2-Emissionen in g/km: kombiniert 93; Effizienzklasse B.¹

Ausstattung: Outglow-Paket Rot, Klimaanlage, Audiosystem, Bluetooth, Lederlenkrad, Kopfairbags, Berganfahrhilfe, u.v.m.

Red Deal Angebotspreis:

Unser bisheriger Preis: **13.634 €** Aktionsprämie **3.664 €**

9.970 €

+

TOYOTA YARIS 1.5 HYBRID „20 CLUB“

9 x sofort verfügbar²



73 kW/99 PS, 5-Türer, Automatikgetriebe, marlingrau, Tageszulassung 03/2019, 10 km, Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 3,5/ außerorts 3,6/ kombiniert 3,7; CO2-Emissionen in g/km: kombiniert 84; Effizienzklasse A+.¹

Ausstattung: 15" Alufelgen, 2-Zonen-Klimaautomatik, Sitzheizung vorne, Rückfahrkamera, Bluetooth, Spurhalte-Assistent, u.v.m.

Red Deal Angebotspreis:

Unser bisheriger Preis: **21.139 €** Aktionsprämie **3.469 €**

17.670 €

+

TOYOTA AYGO 1.0 BENZINER „X-TREND“

4 x sofort verfügbar²



53 kW/72 PS, 5-Türer, 5-Gang, midnightschwarz, Tageszulassung 05/2019, 10 km, Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 4,9/ außerorts 3,6/ kombiniert 4,1; CO2-Emissionen in g/km: kombiniert 93; Effizienzklasse B.¹

Ausstattung: Teilfolierung Dach und Innenraumelemente in Cyanblau, Teilleder, 15" Alufelgen, Klimaanlage, Rückfahrkamera, u.v.m.

Red Deal Angebotspreis:

Unser bisheriger Preis: **15.039 €** Aktionsprämie **3.469 €**

11.570 €

TOYOTA Red Deal



TOYOTA

NICHTS IST UNMÖGLICH



TOYOTA COROLLA 1.2 TURBO

5-Türer, 6-Gang, 85 kW/ 116 PS, schneeweiß, Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 7,0/ außerorts 4,8/ kombiniert 5,6; CO2-Emissionen in g/km: kombiniert 128; Effizienzklasse C.¹



Ausstattung:

- Klimaanlage
- LED-Scheinwerfer
- Zentralverriegelung
- Toyota Safety Sense
- Radio
- und vieles mehr

BISHERIGER HAUSPREIS: ~~24.859 €~~

ERSPARNIS: 4.249 €

NEUER HAUSPREIS: 17.590 €

TOYOTA RAV4 2.0 4x2

5-Türer, 6-Gang, 129 kW/ 175 PS, schneeweiß, Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 7,5/ außerorts 5,2/ kombiniert 6,0; CO2-Emissionen in g/km: kombiniert 138; Effizienzklasse C.¹



Ausstattung:

- Klimaanlage
- LED-Scheinwerfer
- 17" Alufelgen
- Toyota Safety Sense inkl. Pre-Collision System
- Rückfahrkamera
- und vieles mehr

BISHERIGER HAUSPREIS: ~~30.980 €~~

ERSPARNIS: 5.190 €

NEUER HAUSPREIS: 25.790 €

Angebot gültig bis 30.09.2019

Autohaus Eifel Mosel GmbH: Als Vertragspartner in Bitburg, Prüm und Wittlich und als Servicepartner in Trierweiler für Sie da.

Autohaus EifelMosel

BITBURG
Ottostraße 2
Tel: 06561/6004-0

PRÜM
Dausfelder Höhe
Tel: 06551/9560-0

WITTLICH
Max-Planck-Straße 11
Tel: 06571/9774-0

TRIERWEILER (Servicepartner)
Auf Wolfsgang 1
Tel: 0651/982230-0

www.eifelmosel.de



Trierer
Handwerkermarkt



Erlebe
Kunst-
handwerk

rund um die Porta Nigra

6.+7.7.2019

www.handwerkermarkt-trier.de



Handwerkskammer
Trier



TRIER

brunnenh 



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Sonntag ist Sch(l)autag.

Immer am ersten Sonntag im Monat, immer von 13 bis 17 Uhr und immer in unserer Ausstellung in der Handwerkstraße 5 in Bernkastel-Kues helfen wir Ihnen, klar zu sehen.

www.zoellner-fensterbau.de, Telefon 06531-5040

Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen

schnell - preiswert - sorgfältig

Räumkontor

Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76

- Qualität seit über 70 Jahren -

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG

FISCH

Inh. Jürgen Schiff e. K.

- Sanitärinstallation und Bäder
- Heizungstechnik
- Kundendienst
- Wellness



Jürgen &
Katrin Schiff

*Im Altbau oder Neubau
individuell - modern - innovativ*

Karhäuser Str. 119 - 54329 Konz-Karthus - Tel. 06501-2398
Im Handwerkerhof 14 - 54338 Schweich-Issel - Tel. 06502-995740
✉ info@fisch-shk.de - www.fisch-shk.de

CKrena
FLIESEN & GLAS

FLIESENVERKAUF IN GROSSER & MODERNER AUSSTELLUNG

ck-rena GmbH
Gewerbegebiet
Am Bahnhof 1
54338 Schweich
Tel +49 (0)6502 93 94 45

Metallbau Krier

Meisterbetrieb

Die Schlosserei in Ihrer Nähe



- Geländer / Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen • Toranlagen
- Edelstahlarbeiten • Stahlbauarbeiten

Schweicher Str. 12a Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21
54338 Schweich-Issel Fax: 0 65 02 - 99 46 13

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



**Der Handwerkerdienst
für Ihr Zuhause!**

Ich helfe Ihnen bei Planungen und
Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste

- Hausmeisterdienste
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Garten- & Landschaftsbau
- Reparaturarbeiten aller Art
- Innenausbau (Trockenbau)
- Pflasterarbeiten

☎ **01 77-4 76 12 52**

**Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97
IDDienste@hotmail.com**

Umzüge • Entrümpelung Abholung Schrott und Metall

zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer

06571 / 264948 oder 0175 / 9080292

Sommerleicht genießen

vom 8. bis 13. Juni 2019

Von Montag bis Mittwoch

Hähnchenkeulen 4,99 EUR/kg

Zigeunergulasch 0,79 EUR/100 g

aus magerem Schinkenfleisch, mariniert

Gefüllte Jägersteaks 0,89 EUR/100 g

von der zarten Schweinelende

Putencurryrahmbraten 0,99 EUR/100 g

zarte Putenbrust mit frischem Obst in leckerer Sauce

Saucisse Champagne 0,99 EUR/100 g

Grillwurst, original franz. Rezept

Rostbratwürstchen 0,89 EUR/100 g

mit Majoran verfeinert

Tomatensalat 0,89 EUR/100 g

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderbraten 10,99 EUR/kg

**Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.**



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

wo man die Liebe noch schmeckt

deltamarkt-Fest

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns zu feiern!

Es ist wieder so weit....

am Freitag, dem 12. Juli und
Samstag, dem 13. Juli findet
wieder unser Delta-Fest statt.



**Nach dem Motto: Bei Kaffee und Kuchen*,
Essen und Getränken, Gutes tun und Spaß haben.**

Der Erlös dieses Festes kommt der Winzerkapelle „Harmonie“
Leiwien zugute. Alle sind hiermit herzlich eingeladen!
*Kuchenspenden sind uns sehr willkommen.

12.- 13. Juli 2019

ab 11:00 Uhr Essen & Trinken

ab 13:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Große Tombola an beiden Tagen ab 17.00 Uhr



... nah und gut

Ihr EDEKA-Frischemarkt in der
Klostergartenstr. 48 in Leiwien